

Herrn Ritzgen

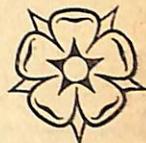
MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 8, Nr. 2

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Februar 1955

Geschäftsführung

a) Personelle Mitteilungen

Der DRK-Kreisverband Herne wählte in seiner Mitgliederversammlung am 5. 1. 1955 Oberstadtdirektor Edgar Ostendorf, Herne, zu seinem 1. Vorsitzenden.

b) Anerkennung des DRK als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege

Rückfragen der Kreisverbände veranlassen uns, diesen Erlaß nachstehend nochmals zum Abdruck zu bringen (vergl. Mitteilungsblatt 1950 Nr. 9/10):

„Erlaß des Bundesministers des Innern vom 11. 9. 1950 - 5275/10.8. DRK -:

Wunschgemäß bestätige ich, daß das am 4. 2. 1950 neugegründete, in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter Nr. 590 Nz eingetragene Deutsche Rote Kreuz bei allen die Interessen und Belange der caritativen Spitzenverbände der Bundesrepublik betreffenden Angelegenheiten als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und damit als Nachfolger des früheren, im § 8 der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. 12. 1926 (RGBl. S. 494) ausdrücklich als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege anerkannten Deutschen Roten Kreuzes von mir angesehen und behandelt wurde.

Für eine formale Anerkennung von Wohlfahrtsverbänden als Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege besteht keine rechtliche Grundlage.“

c) Gesetzliche Unfallversicherung für das Deutsche Rote Kreuz

(Rundschreiben des LV. 16 v. 31. 1. 1955)

In der Trägerschaft der gesetzlichen Unfallversicherung des DRK ist eine Neuordnung durchgeführt worden.

Es nehmen mit sofortiger Wirkung in Versicherung:

a) Der Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Münster, Warendorfer Straße 5,

die Bereitschaften,
den Krankentransport,
das Jugendrotkreuz,
den Krankenhilfsdienst,
die Familienpflege,

die Teilnahme an Kursen des DRK zur Breitenausbildung der Bevölkerung,

die Geschäfts- und Verwaltungsstellen der Landes-, Bezirks- und Kreisverbände sowie der Ortsvereinigungen des DRK,

den Suchdienst,

den Krankenhaushilfsdienst (in kommunalen Anstalten),
die Unfallhilfs- und Unfallmeldestellen,

die Hauspflege,

die Gemeindepflegestationen,

die Spendensammlung,

die Transportbegleitung,

den Einsatz (Verwaltung, Krankenpflege, Kinderbetreuung, Fürsorge usw.) in nicht DRK-eigenen Flüchtlingsdurchgangslagern,

den Einsatz (Verwaltung, Krankenpflege, Kinderbetreuung, Fürsorge usw.) in nicht DRK-eigenen Flüchtlingslagern,

den Einsatz (Verwaltung, Krankenpflege, Kinderbetreuung, Fürsorge usw.) in nicht DRK-eigenen sonstigen Flüchtlingsbetreuungsstätten,

die ärztlichen Betreuungsstellen.

Der Zeitpunkt der Übernahme für den Gemeindeunfallversicherungsverband ist der 1. 1. 54.

b) Bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Hamburg 36, Holstenwall 8, bleiben weiterhin versichert:

Die Schwesternschaften, Schwesternheime,
Krankenhäuser, Kliniken,
Entbindungs-, Säuglings- und Kinderheime,
Genesungs-, Kur- und Erholungsheime,
Hospitäler, Pflege- und Altersheime,
Kinderhorte, Kindergärten, Kindertagesstätten,
Flüchtlings-, Wohn- und Übernachtungsheime,
Volksküchen und Nähstuben.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei beiden Versicherungsträgern nur die im DRK tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder (nicht Insassen der Krankenwagen, der Heime usw.) versichert sind.

Über die Erstattung der Unfallanzeigen und Weitergabe derselben wird auf Ziffer 1.-5. am Kopf des anliegenden Vordruckes hingewiesen. Die Vordrucke sind auch in den einschlägigen örtlichen Papiergeschäften erhältlich.

Es wird gebeten, von Vorstehendem Kenntnis zu nehmen und ggf. Unfälle und Berufskrankheiten des unter a) genannten Mitgliederkreises dem Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Münster, Warendorfer Straße 5, und Unfälle und Berufskrankheiten des unter b) genannten Mitgliederkreises der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Hamburg 36, Holstenwall 8, zu melden.

Denkt alle an die Erhebung der Mitgliederbeiträge
und Weiterleitung der Anteile!

d) Übersicht über die bis jetzt im Jahre 1955 vom Landesverband herausgegebenen Rundschreiben

Nr.	Titel	Datum
1	DRK-Lotterie 1955	7. 1. 1955
2	Statistischer Bericht	11. 1. 1955
3	Lehrgang für Ausbilder/innen in Erster Hilfe	11. 1. 1955
4	Örtliche Einsätze des DRK bei Katastrophen	11. 1. 1955
5	Lehrgang für Häusliche Krankenpflege	13. 1. 1955
6	Lehrgang für „Pflege von Mutter und Kind“	13. 1. 1955
7	Hauskrankenpflege	13. 1. 1955
8	Zusammenarbeit mit dem Bund der Deutschen Landjugend	13. 1. 1955
9	Organisation des Deutschen Roten Kreuzes	17. 1. 1955
10	Ausbildung von Zug- u. Gruppenführerinnen	17. 1. 1955
11	Ausbau der Erholungsfürsorge für Kinder im Jahre 1955	17. 1. 1955
12	Beispiele aus der Ersten Hilfe	19. 1. 1955
13	Mitgliederbeiträge 1954	21. 1. 1955
14	Kreisgeschäftsführertagung am 9./10. März 55	25. 1. 1955
15	DRK-Jahresbericht	27. 1. 1955
16	Gesetzliche Unfallversicherung für das DRK	31. 1. 1955
17	Losbriefzuteilung - Losbriefverkauf	1. 2. 1955
18	Hilfsmaßnahmen für Personen, die im Wege der Familienzusammenführung aus den polnisch verwalteten Gebieten und aus Polen in der Bundesrepublik eintreffen	3. 2. 1955
19	Mitgliederzeitschrift des DRK	10. 2. 1955
20	Tagung der Leiterinnen der Frauenarbeit	11. 2. 1955

Wird fortgesetzt.

Ausbildung

a) Lehrscheine für Ausbilderinnen

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Probelehrgängen wurden Lehrscheine und Ausbilderabzeichen vom 1. 8. 1954 an folgende Ausbilder/innen ausgegeben:

Ausbilderinnen in Erster Hilfe:

Schumacher, Erika,	Kreisverband	Bielefeld
Hüning, Elisabeth,	„	Hagen
Glitz, Antonie	„	Paderborn
Siedfeld, Trude,	„	Paderborn
Feil, Helene,	„	Borken
Scholz, Eleonore,	„	Halle

Kurslehrerinnen für Hauskrankenpflege:

Nestler, Waltraud,	Kreisverband	Minden
Petrick, Ilse,	„	Gladbeck
Hausting, Gerda,	„	Warendorf
Riemer, Anna	„	Lübbecke

b) Unterrichtsbuch „Erste Hilfe“, fünfte Auflage

Wie uns das DRK-Generalsekretariat mitteilt, ist die neubearbeitete Auflage des Unterrichtsbuches „Erste Hilfe“ nunmehr fertiggestellt.

Das Werk ist von namhaften Ärzten verfaßt; die Neuaufgabe des bisher von Prof. Dr. med. Dennig herausgegebenen Buches, für die als Herausgeber der Bundesarzt des Deutschen Roten Kreuzes, Prof. Dr. Frh. von Redwitz, zeichnet, wurde in Angleichung an die Lehrpläne und Leitfäden für die Ausbildung in „Erster Hilfe“ und „Häuslicher Krankenpflege“ durch den Leiter der Bundesschule Mehlem, Dr. med. Walter Stoeckel, bearbeitet. Mit seinen 139 Seiten, zwei Farbbildern und 47 Abbildungen, soll dieses ansprechende Werk dem DRK-Helfern und -Helferinnen als Nachschlagewerk dienen und den unterrichtenden Ärzten die Vermittlung der Sanitätsausbildung erleichtern.

Der Preis des Buches konnte trotz Erhöhung von Papier und Löhnen auf 2,60 DM festgelegt werden.

Frauenarbeit

a) Tagung der Leiterinnen der Frauenarbeit

Die Tagung der Leiterinnen der Frauenarbeit der Kreisverbände findet vom 2. 3. bis 4. 3. 1955 im Mütterkurheim Holzhausen an der Porta statt.

b) Bericht über die nachgehende Müttererholungsfürsorge

Die Leiterin der DRK-Frauenarbeit im Landkreis Recklinghausen, Frau Heitmann, hatte die Frauen, die in den letzten Jahren zur Erholung in Mütterheime des DRK verschickt worden waren, nach Erkenschwick eingeladen. Sie wollte mit ihnen gemeinsam in der schönsten Zeit des Jahres Rückblick und Ausschau halten. Rückblick auf die Tage der Erholung und Entspannung, des Kräftesammelns in unseren Heimen für des Lebens Müh' und Plage, und Mut und Freude geben durch die Verbundenheit und die Anteilnahme an dem Geschick jeder Einzelnen durch das DRK.

Im Hause der Arbeiter-Wohlfahrt, bei der das DRK zu Gast war, war ein großer, lichter Raum so advents-feierlich geschmückt, daß schon beim Eintritt ein helles Leuchten über das Gesicht jeder Mutter huschte. Nachdem die Mütter an der Kaffeetafel Platz genommen und die Frauen der Erkenschwicker Bereitschaft die Bewirtung übernommen hatten, sprach Frau Heitmann herzliche Worte der Begrüßung und der Freude über das vollzählige Erscheinen der Eingeladenen. Sie betonte, daß ihr die Verbindung mit den Müttern ganz besonders am Herzen liege. Sie lege besonderen Wert darauf, daß die Betreuung nicht am Schluß der Erholungszeit zu Ende sei, sondern daß sie fortgesetzt werde durch die örtlichen Mitarbeiterinnen in der sozialen Frauenarbeit, und daß sich ein enges Band des Vertrauens, des Ratens und Helfens und der Liebe um Betreute und Betreuende schlinge. Wenn auf dieser Basis gearbeitet würde, wäre viel Leid und Not aus dem Leben der Frauen zu bannen. Sie sollten heute aber von neuem spüren und die Gewißheit mit nach Hause nehmen, daß das DRK immer für sie da sei.

Während des gemütlichen Kaffeetrinkens, beim Schein der roten Adventkerzen, erzählten dann einige Frauen von ihrer Erholungszeit. Sie erlebten dabei in der Erinnerung noch einmal die Ruhe, den Frieden und die herzliche Betreuung, die ihnen in unseren Heimen zuteil geworden war. Alle hatten sich an Leib und Seele erholt, alle zehrten noch lange von diesem Losgelöstsein vom Alltag. Es war erfreulich anzusehen, wie schnell die Mütter, die aus allen Teilen des Landkreises kamen, alte und junge, aus verschiedenen Gesellschaftsklassen, sich herzlich und kameradschaftlich miteinander unterhielten, - Frauen unter Frauen -, - Mütter unter Müttern -.

Im Laufe des Nachmittags wurde der Film vom Müttererholungsheim Frohnhof gezeigt. Begeisterung und hell Freude löste er besonders bei denjenigen aus, die selbst einmal dort frohe Wochen erlebt hatten. Da gab es Wiedersehen mit der Leiterin des Hauses, Schwester Ruth, mit den gemütlichen Eckchen und dem herrlichen Park.

Und nachher wollte das Erzählen gar kein Ende nehmen. Aus allem Gehörten konnte auch manche Anregung genommen werden, die die Betreuung in den Heimen vielleicht noch vervollkommen könnte und die an passender Stelle vortragen werden wird. Für sämtliche Frauen kam die Zeit zum Heimfahren viel zu schnell. Sie wären alle noch gern ein Weilchen zusammen geblieben, wenn nicht der lange Weg, die Dunkelheit, - und die Lieben daheim gewesen wären.

Mit herzlichen Dankesworten für den schönen Nachmittag, einen silbernen Rauschengel im Arm, so gingen sie alle wieder ihren Aufgaben und Pflichten entgegen.

*

Wie im Kreisverband Recklinghausen, so wurden bereits in mehreren anderen Kreisverbänden die Mütter zusammengerufen und bei einem gemütlichen Kaffeetrinken Erinnerungen aus der Kurzeit ausgetauscht. Sie alle empfanden es besonders dankbar, daß sich das DRK auch nach Beendigung der Kur noch um sie kümmert und ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Begeisterte Briefe der Mütter während der Kurzeit zeigen uns immer wieder, wie notwendig und segensreich gerade die Arbeit auf dem Gebiet der Müttererholungsfürsorge ist.

Wohlfahrtspflege, Statistik

Die nachstehende Mitteilung ist vertraulich zu behandeln und nicht zur Veröffentlichung in der Presse bestimmt.

a) Versand von Geschenkpaketen und -päckchen in die sowjetische Besatzungszone

A Lebensmittel und Bekleidungsgegenstände

Die erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 14. Januar 1955, die am 4. Februar 1955 in Kraft trat, besagt im wesentlichen folgendes:

1. „Luftdicht verschlossene Behältnisse sind im Geschenkpaket- und -päckchenverkehr nicht zugelassen.“

D. h. der Versand von Konserven jeder Art ist verboten.

2. „Jeder Bewohner der Deutschen Demokratischen Republik ist berechtigt, monatlich eine Geschenksendung zu empfangen.“

Es ist hier noch nicht zu übersehen, ob z. B. eine Familie mit sechs Familienmitgliedern auch tatsächlich sechs Pakete bzw. Päckchen in einem Monat empfangen darf, oder ob bei Familien nur der Haushaltungsvorstand gemeint ist. Das müßte die Praxis lehren und kann am besten durch Briefwechsel mit den betreuten Familien geklärt werden. Es müßte also vor dem Versand des Geschenkpaketes mit dem Empfänger der Absendetermin festgelegt werden, um eine Beschlagnahme nach Möglichkeit auszuschließen.

3. „Der Empfang oder Versand von Geschenksendungen für dritte Personen stellt einen groben Verstoß gegen die Verordnung dar.“

D. h. den Bewohnern der SBZ ist es verboten, Geschenksendungen für Dritte zu empfangen.

4. „Genußmittel sind in einer Sendung in den folgenden Mengen zugelassen:

250 g Kaffee (roh, gebrannt, gemischt),

250 g Kakao,

300 g Schokolade, in Tafeln oder sonstiger Form, auch gefüllt oder Beimischung,

50 g Tabak oder Tabakerzeugnisse.“

5. „Textilien dürfen nur in einem Gesamtwert bis zu 20,- DM je Sendung zum Versand gelangen. Außerdem sind nur jeweils ein Stück oder ein Paar oder eine Garnitur oder vier Meter zugelassen.“

„Alle sonstigen Waren dürfen in den üblichen Einzelhandelseinheiten zum Versand gebracht werden. Der Wert einer Geschenksendung darf 30,- DM nicht übersteigen.“

7. „Schriftliche Mitteilungen, Zeitungen, Zeitschriften dürfen in die Geschenksendung nicht eingelegt werden.“

Eine Ausnahme macht das Inhaltsverzeichnis, welches von der DDR verlangt wird.

8. „Jeder Absender hat auf der Geschenksendung den Vermerk „Geschenksendung - keine Handelsware“ anzubringen.“

Das Höchstgewicht für Geschenksendungen beträgt weiterhin 7 kg.

B Medikamente

„Medikamente dürfen nur empfangen werden, wenn diesen ein von einem in der DDR zugelassenen Arzt ausgestelltes Rezept beiliegt.“

Trotz dieser sehr verschärften Bestimmung hinsichtlich des Medikamentenversandes werden wir versuchen, auch weiterhin noch Medikamente in die SBZ als Liebesgabe zum Versand zu bringen. Wir sind im Innersten verpflichtet, unseren deutschen Brüdern und Schwestern im Osten, soweit es nur irgendwie in unseren Kräften steht, zu helfen. Wir müssen weiterhin unsere starke Verbundenheit mit ihnen bekunden, und es wird gewiß bald der Tag kommen, an dem

dem gesamten deutschen Volk das Aushalten auf der einen Seite und die Hilfe von der anderen Seite dadurch gelohnt wird, daß wir wieder vereint sein werden.

Unsere Kreisverbände können in der bisher üblichen Weise Anträge auf Versand von Medikamenten dem Landesverband gemäß unserem Rundschreiben Nr. 136/53 vom 7. 7. 1953 Az.: -X-La/Gu- vorlegen.

Zum Schutze der Ärzte werden wir etwa vorhandene Rezepte der Medikamentensendung nicht beifügen.

Zur allgemeinen Orientierung möchten wir nachstehende Mitteilung des Paketkontrollamtes in Schwerin vom 17. Januar 1955 bekanntgeben:

„Werte Frau/Herr Schauder!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 13. 12. 1954 teile ich Ihnen mit, daß es sich bei der beschlagnahmten Sendung um ein Paket aus einer sogenannten Liebesgabenaktion handelt.

Wie Ihnen bekannt ist, versuchen die Gegner unserer Ordnung, alle Bemühungen der aufrechten Deutschen zur Wiedervereinigung unseres Vaterlandes zu unterbinden. Dies kommt zum Ausdruck in der systematischen Hetze gegen unsere Deutsche Demokratische Republik, in deren Rahmen das Märchen von der „Hungernden Ostzone“ eine große Rolle spielt. Deshalb betreiben die Gegner unserer Ordnung in Westdeutschland eine großangelegte verleumderische Werbung, daß die westdeutsche Bevölkerung „Liebesgabensendungen“ an die „Hungernden Menschen in die Ostzone“ senden soll.

Dazu befassen sich in Westdeutschland Firmen, Landsmannschaften und Vereine mit der Zusammenstellung, Verpackung und Absendung solcher Pakete. Jeder Bürger in Westdeutschland, der auf diese verleumderische Werbung hereinfällt, kann bei diesen Firmen, Landsmannschaften usw. solche Pakete gegen Bezahlung erhalten, um sie selbst abzusenden oder durch diese Firmen unter seinem Namen versenden zu lassen. Das Ergebnis sind dann sogenannte Liebesgabenaktionen, die sich äußerst schädlich auf unsere Bestrebungen zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auswirken.

Unser Staat ist daran interessiert, daß die persönliche Beziehung zwischen den Menschen der Deutschen Demokratischen Republik und Westdeutschland gepflegt wird. Dazu gehört auch das Recht eines jeden Bürgers unserer Deutschen Demokratischen Republik, Geschenkpakete und -päckchen aus Westdeutschland zu empfangen und solche nach dort zu senden. Jedoch muß eine solche Sendung tatsächlich den Charakter eines persönlichen Geschenkes haben. Dieses ist in der Geschenkverordnung vom 5. 8. 1954, Gesetzblatt Seite 727, geregelt.

Nach dieser Geschenkverordnung - § 7 - ist der Versand von Paketen und Päckchen, die von Firmen, Organisationen usw. zusammengestellt, verpackt oder abgesandt worden sind, ausdrücklich verboten. Diese Sendungen müssen nach - § 15 - dieser VO entschädigungslos eingezogen werden.

Da es sich bei dieser Sendung um eine solche Liebesgabensendung handelte, wurde dieselbe entschädigungslos eingezogen.

Ich empfehle Ihnen, die Bestimmungen der Geschenkverordnung genau zu beachten, dann werden Ihre Geschenksendungen den Empfänger mit Sicherheit erreichen.

Hochachtungsvoll!

gez. Unterschrift“

b) Hilfssendungen an Angehörige im polnisch verwalteten Gebiet und Polen

Wie der Suchdienst Hamburg mitteilt, werden Gesuche auf Medikamentensendungen an Deutsche im polnisch verwalteten deutschen Gebiet und Polen weiterhin laufend ohne Verzögerung behandelt. Im Hinblick auf die Frage der Zollermäßigung für Geschenksendungen aller Art dürfte eine Mitteilung des Verbandes der Landsmannschaften, Bonn, von Interesse sein, in der es heißt:

„Laut HVP soll seitens der polnischen Regierung eine neue Durchführungsbestimmung zu dem Zollgesetz vom 9. Januar 1954 veranlaßt worden sein, nach der bei Be-

dürftigkeit eine Ermäßigung der sehr hohen Zollgebühren bis zu 50 % nach Ermessen der polnischen Verwaltungsbehörden angewandt werden darf.“

Der Suchdienst Hamburg bittet die örtlichen DRK-Stellen, sofern sie darüber aus den Mitteilungen der Angehörigen eine Bestätigung erhalten, ihn sofort zu unterrichten. Diese mögliche Ermäßigung der Zollgebühren veranlaßt, nochmals darauf hinzuweisen, daß man sich vor dem Paketversand an Angehörige in Polen nicht scheuen sollte. Es sollten allerdings nur solche Gegenstände geschickt werden, die wertvoll sind und für die der Zoll in erträglichen Grenzen bleibt. Die polnischen Zollgebühren wurden in unserem Mitteilungsblatt Mai 1954 veröffentlicht.

c) Statistischer Bericht

Unter Hinweis auf unser Rundschreiben Nr. 2/1955 bitten wir die Geschäftsstellen der Kreisverbände, sich der Aufstellung des statistischen Berichtes besonders sorgfältig anzunehmen und darum bemüht zu sein, daß er termingemäß dem Landesverband übersandt werden kann.

Jugendrotkreuz

a) Förderung des Deutschen Jugendrotkreuzes

Der Bundesminister des Innern hat am 11. 1. 1955 (4107-1681/54) einen Erlass über die Förderung des Jugendrotkreuzes herausgegeben, den wir nachstehend im Wortlaut veröffentlichen:

Förderung des Deutschen Jugendrotkreuzes

Mit meinem Rundschreiben vom 5. 1. 1953 (4107-2093/52) habe ich gebeten, der Förderung des Deutschen Roten Kreuzes Ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Ich bitte, diese Förderung auch auf das Deutsche Jugendrotkreuz auszuweiten.

Das Deutsche Jugendrotkreuz ist ein Teil des Deutschen Roten Kreuzes. Es ist in der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes verankert und arbeitet nach einer besonderen „Ordnung für das Deutsche Jugendrotkreuz“. Seine Aufgabe besteht in der Erziehung der Jugend für die Ideale und die Arbeit des Roten Kreuzes.

Angesichts des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zu den Genfer Konventionen von 1949 und der sich hieraus für die Bundesregierung, die Regierungen der Länder und für das Deutsche Rote Kreuz ergebenden Aufgaben und Verpflichtungen kommt auch dem Wirken des Jugendrotkreuzes erhöhte Bedeutung zu. Es ist ein besonders erfolgversprechendes Mittel, in der Bevölkerung, insbesondere unter der Jugend, Kenntnis und Verständnis für die Aufgaben des Roten Kreuzes, für die humanitären Bestimmungen der Genfer Konventionen und für den Geist mitmenschlichen Beistandes zu wecken sowie praktisch bewährte Menschlichkeit zu üben.

Das Deutsche Rote Kreuz erstrebt insbesondere

- a) die Förderung der Arbeit des Jugendrotkreuzes zumal auf dem Gebiete der Ausbildung Jugendlicher in Erster Hilfe und in einer allgemeinen Gesundheitserziehung durch die zuständigen Länderministerien, u. a. auch durch Bereitstellung von Zuschüssen aus den Landesjugendplänen,
- b) die Förderung der Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden, Trägern der Jugendpflege usw., u. a. auch durch Hinzuziehung des Jugendrotkreuzes als fachliches Mittel für die oben dargelegten Aufgaben in die Landes- und Kreisjugendringe, Jugendsozialausschüsse usw.

Die Arbeit des Jugendrotkreuzes in der angedeuteten Richtung erscheint mir besonders wertvoll. Ich habe daher das Deutsche Jugendrotkreuz schon seit einigen Jahren aus Mitteln des Bundesjugendplanes gefördert und würde es begrüßen, wenn auch Sie - falls noch nicht geschehen - ihm eine entsprechende Förderung angedeihen ließen.

Dr. Schröder

b) Säuglingspflegekursus für Mädchen und Jungen des JRK in Hagen

Als wir zuerst hörten, daß wir Jungen zusammen mit den Mädchen des Jugendrotkreuzes einen Kursus in Säuglingspflege machen sollten, waren wir doch reichlich mißtrauisch. Sicher, erste Hilfe bei Unglücksfällen konnten wir ja leisten, aber ein Säugling ist doch kein Unglücksfall! Höchstens, so überlegten wir, wenn die Mutter krank ist und das Kind nicht richtig versorgt wird. Ja, das sahen wir ein, Säuglingspflege mußten wir lernen!

Mit Mut und einer weißen Schürze bewaffnet traten wir wir dann auch zum Kursus an. Wir lernten zuerst einmal, uns gründlich die Hände und Arme waschen. Unter fließendem Wasser und behelfsmäßig mit Wasserkanne und Waschschüssel. So ungefähr hatten wir uns früher die Vorbereitung für eine Großoperation gedacht.

Kinderzimmer einrichten, Kinderbettchen bauen konnten wir bald prima. Baden selbstverständlich auch. Wir wissen, wie warm das Badezimmer sein muß, was wir alles auf dem Badetablett vorbereiten müssen, und Abfallsäckchen machen war bald unsere Spezialität. Mit kühnem Zangengriff nahmen wir unser Kind aus dem Bettchen und brachten es auf den Wickeltisch, und mit dem Handballgriff gaben wir es später in die Badewanne.

Das Baden geht in Etappen vor sich, Windeln werden nach der Art der Beschmutzung sortiert gelegt. Nicht das Badewasser wird geseift, sondern der Säugling. Vorschriftsmäßig wird dann das Kind gewickelt und nach der Mahlzeit in sein Bettchen gebracht.

Wenn das Kind nicht gestillt werden kann, bringt man uns auch nicht mehr in Verlegenheit. Wir können Flaschen fertig machen, wir wissen, was $\frac{1}{2}$ Milch und was $\frac{2}{3}$ Milch ist, und außerdem sind wir froh, daß auf jeder Packung Säuglingsnahrung die genaue Gebrauchsanweisung gegeben ist!

Und was lernten wir sonst noch von unserer Lehrmeisterin, Frau Dünker?

Der Säugling, besonders das Neugeborene, darf nicht mit Blitzlicht fotografiert werden, weil das den noch empfindlichen Augen schadet. Und wenn bei einem Säugling Temperatur gemessen werden muß? Wir können es! Wir können auch aus einem Kopfkissen ein Behelfsbettchen machen, in dem man ein krankes Kind auch sehr gut zum Arzt bringen kann.

Und noch eins haben wir gelernt, was uns doch sehr nachdenklich machte: Es kommt nicht nur darauf an, daß der Säugling gut gewickelt und gefüttert ist. Auch ein so kleines Kind fühlt schon, ob es in eine Familie hinein geboren ist, wo es sich geborgen fühlen kann. Das ist für das kleine Kind genau so wichtig wie eine trockene Windel.

Und das hat uns nicht nur allen Spaß gemacht, sondern uns auch riesig interessiert. Und unsere Kinder werden später davon Vorteile haben, daß ihre Väter eifrig und treue Mitglieder des Jugendrotkreuzes waren.

Klaus Ludwig Weber, Hagen

c) Jugendrotkreuz erstmalig im Einsatz bei den Blutspendeterminen im Kreisverband Steinfurt.

Der 16. und 27. Januar 1955 waren Einsatztage des Jugendrotkreuzes besonderer Art. Erstmals durften Angehörige der Jugendrotkreuzgruppen Seite an Seite mit den männlichen und weiblichen DRK-Bereitschaften die im Kreise Steinfurt üblichen Blutspendetermine durchführen helfen. Schon Wochen vorher freute man sich auf diesen neuen Einsatz. Pünktlich fanden sich dann am 16. Januar 1955 in Wettringen und am 27. Januar 1955 in Burgsteinfurt die Jugendrotkreuzgruppen zur Mitarbeit ein. Die Rotkreuzmädels in weißer Schürze mit dem Abzeichen des Jugendrotkreuzes und die Jungen in sauberer Kleidung ebenfalls mit der Jugendrotkreuz-Armbinde. Beide Gruppen hatten die besten Sonntagsgesichter und gute Laune mitgebracht, sollte der Einsatz doch erstmalig auf diesem neuen Gebiet erprobt werden. Es durfte ja nicht schiefgehen, das vertragen ihr Ehrgeiz nicht.

Die Einsatzeinteilung wurde durch die verantwortlichen Leiter und Leiterinnen schnell vollzogen. Was gab es nicht alles bei einem solchen Blutspendetermin für unser Jugend-

rotkreuz zu tun! Die Hilfsmöglichkeiten waren schier unerschöpflich. Von der Ankunft der Spendewilligen angefangen bis zur Verabschiedung mit einem kräftigen und fröhlichen „Auf Wiedersehen, bis zum nächsten Mal“. Wie war denn der Einsatz? „Er war pfundig“, so erhielten wir die Antwort in der Sprache der Jugendrotkreuzler.

Eine Gruppe wurde eingeteilt zum freundlichen Empfang der Blutspender. (Der freundliche Empfang war Bedingung). Behend wurde die Garderobe in Empfang genommen und der Gast in das Anmeldezimmer geführt. Als er dort fertig war, wurde er von einer DRK-Helferin oder einem DRK-Helfer in den eigentlichen Spenderaum geführt. Im Spenderaum hatte das Jugendrotkreuz nichts zu suchen. Diese Tätigkeit war den ordnungsmäßig ausgebildeten Helferinnen und Helfern vorbehalten. Das war richtig so, hierfür ist das JRK doch noch etwas zu jung. Aber nachdem der Spender des Spendezimmers verlassen hatte, kam er wieder in die Hände einer hierfür besonders eingeteilten Jugendrotkreuzgruppe. Mit Hallo wurde er empfangen und zum Ruheraum gebracht. Die Jugendrotkreuzmädel versahen hier den Dienst. Der Blutspender wurde sanft hingelegt und mit einer Decke zugedeckt. Die JRK-Mädel überwachten mit der Präzision einer Stoppuhr, daß das Lager nicht eher verlassen wurde, bis etwa 10 bis 15 Minuten verstrichen waren. Anschließend waren sie behilflich beim Aufstehen und Ankleiden, soweit dieses erforderlich war. Sie führten den Spender in den angrenzenden Laberraum. Hier war wiederum eine JRK-Mädelgruppe eingesetzt, die die Plätze anwies und die Stärkemittel verabreichte. Alles ging mit Freude und Humor vor sich. Nach der Stärkung übernahmen die JRK-Jungen den Gast und geleiteten ihn zur Garderobe: sie waren behilflich beim Anziehen. Man muß hier einflchten, daß der Weggang nicht immer leicht war, denn viele wollten gern noch länger im Laber- bzw. Stärkungslokal bleiben, weil es dort so gute Sachen gab und weil es auch so schön war. Aber einmal muß doch geschieden werden. „Wir kommen aber das nächste Mal bestimmt wieder“, hörte man als letzten Gruß, und fort war der hilfsbereite Mensch, der durch seinen selbstlosen Einsatz anderen Unbekannten zum Leben verhelfen will.

Eine besondere JRK-Gruppe versieht den Schleppdienst. Wenige Stunden vor Schluß des Spendetermins wird die Kartei durchgesehen, um festzustellen, wer noch nicht zum Spenden gekommen ist. Er könnte es vergessen haben. Blitzschnell erhielt das Schleppkommando eine freundliche Einladung zur Zustellung an den Spendewilligen, der den Termin übersehen haben könnte. Der Erfolg ist in vielen Fällen verblüffend.

Der Termin neigt sich dem Ende zu. Schnell einen Blick auf die Zahl der Spender. Es ist wiederum eine schöne Zahl, sogar eine Steigerung gegenüber dem Vortermin ist festzustellen. Eine gemeinsame kurze Dankstunde mit den Bereitschaftsangehörigen sieht dankbar auf den gemeinsamen Spendererfolg. O ja, wir können stolz auf die geleistete Arbeit sein. Wir sind als JRK-Gruppen von unseren Bereitschaften als vollwertige Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen anerkannt. Unser Einsatz hat die Bewährungsprobe bestanden. Wir raten zur Nachahmung.

Presse-Werbung

a) Öffentliche Sammlung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e. V. Landesverband Nordrhein-Westfalen

Dem obengenannten Verband wurde vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen eine öffentliche Geldsammmlung in der Zeit vom 25. März bis 7. April 1955 genehmigt.

Als Sammlungsmaßnahmen sind zulässig:

- a) Haussammlung (Sammlung von Haus zu Haus unter Benutzung von Sammelbüchern)
- b) Straßensammlung (Sammlung auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in Gast- und Vergnügungsstätten unter Benutzung von Sammelbüchern).

b) Auslieferung des „Erste Hilfe“-Plakates

Vom Generalsekretariat in Bonn wird uns mitgeteilt, daß sich die Auslieferung des neuen „Erste-Hilfe-Plakates“ verzögert, weil die für die Kalkulation angesetzte Auflagenhöhe infolge ungenügender Bestellung durch die Landesverbände nicht erreicht wurde.

Das Generalsekretariat hat sich noch einmal an die in Betracht kommenden Landesverbände gewandt und um entsprechende Erhöhung der Bestellungen gebeten.

Vor den nächsten 6—8 Wochen ist mit einer Auslieferung der Plakate leider nicht zu rechnen.

Suchdienst

a) Fortsetzung der Heimkehrerbefragung.

Die Nachforschungszentrale für Wehrmachtsvermißte beim Suchdienst München hat in den vergangenen Wochen begonnen, für die Vermisstenlistenbefragung von ehemaligen Wehrmachtsangehörigen, welche bisher noch nicht vom Suchdienst befragt wurden, Befragungsunterlagen über die Landesnachforschungsdienste an die Kreisnachforschungstellen zum Versand zu bringen. Insgesamt sind dem Suchdienst München zur Zeit noch etwa 600 000 „Befragungsquellen“ bekannt. Bis zum 15. Januar 1955 wurden für 86 617 zu befragende Heimkehrer 192 492 Vermisstenlisten an die Landesnachforschungsdienste gesandt.

b) Erleichterung bei der Postabfertigung von Paketen an Gefangene im Ausland.

Das Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, Nr. 124 vom 21. Dezember 1954, enthält eine Verfügung über die Warenausfuhr im Postverkehr, die den DRK-Dienststellen mit der Empfehlung zur Kenntnis gebracht wird, anfragende Angehörige von Gefangenen entsprechend zu unterrichten.

„Warenausfuhr im Postverkehr; Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertensendungen nach dem Ausland.“

In Abänderung der AmtsblVf. Nr. 607/1954, Abs. 4, S. 612, wird folgendes bekanntgegeben:

Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertensendungen nach dem Ausland können von den Postanstalten allgemein ohne Abfuhrpapiere und ohne vorherige zollamtliche Ausfuhrabfertigung zur Postbeförderung angenommen werden. Diese Erleichterung gilt auch dann, wenn der Wert der in der Sendung enthaltenen Waren mehr als DM 50,— beträgt.

Die Bestimmungen über die etwaige Beifügung von Begleitpapieren (Zollinhaltsklärungen usw.) werden hiervon nicht berührt.

I D 1 2254—O AmblNr. 124.“

Nach dieser Verfügung können die Angehörigen von Gefangenen Pakete an diese bei ihrem örtlichen Postamt aufgeben. Die oft weiten und beschwerlichen Wege zu manchmal entfernt liegenden Zollpostämtern bleiben ihnen also künftig erspart.

Kriegsgefangene bitten: „Vergeßt uns nicht!“

Auch in diesem Jahr geht die Bitte an alle Kreise der Bevölkerung, durch Spenden die Brücken zu festigen, die unsere Getangenen mit der Heimat und ihren Angehörigen verbinden. Für die Hoffnung der Gefangenen auf Heimkehr und Wiedervereinigung mit ihren Angehörigen ist die Erhaltung der seelischen und körperlichen Widerstandskraft wichtigste Voraussetzung. Allen von dem Unglück der jahrelangen Trennung noch betroffenen Menschen beizustehen, sollte für alle Deutsche eine verpflichtende Herzenssache sein. Jede Spende trägt dazu bei, das Band der Hoffnung zwischen hüben und drüben zu festigen und die Größe des Leides zu mildern.

Spendet alle für die

„Kriegsgefangenenhilfe der Wohlfahrtsverbände!“

Deutsches Rotes Kreuz · Arbeiterwohlfahrt, Hauptausschuß

Deutscher Caritasverband

Evangelisches Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene

Die Einzahlungen sind steuerabzugsfähig!

Sämtliche Banken, Sparkassen, Volksbanken, Ländliche Kreditgenossenschaften, Postscheckämter u. Zentralbanken im Bundesgebiet und in West-Berlin nehmen Einzahlungen entgegen unter dem Stichwort „Kriegsgefangenenhilfe der Wohlfahrtsverbände“ zugunsten der Konten

Nr. 800 Städtische Sparkasse, Bonn

Nr. 10000 Bankverein Westdeutschl., Fil. Bonn

Nr. 33500 Rhein-Ruhr Bank, Filiale Bonn

Nr. 10000 Rhein. Westf. Bank, Filiale Bonn

Nr. 8900 Bank für Gemeinwirtschaft AG, D'dorf

Nr. 10000 Volksbank Bonn

Nr. 10000 Rhein. Landesgenossenschaftskasse,

Filiale Bonn

Nr. 1075 Postscheckamt Köln

Genehmigt ist im Lande Nordrhein-Westfalen eine öffentliche Geldsammlung
in der Zeit vom 14. 11. 1954 bis 31. März 1955

Aus den Kreisverbänden

a) Jubiläen.

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten

Frau Minna Senke, Asmissen.

Frau Henriette Söffker, Bösingfeld.

Frau Elise Denker, Schönhagen.

Fräulein Lotte Küster, Bösingfeld.

vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenplakette und Ehrenurkunde verliehen.

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe und goldene Ehrennadel überreicht:

Frau Hermine Riekhof, Bösingfeld.

Frau Luise Potthast, Bösingfeld.

Frau Luise Lages, Bösingfeld.

Frau Anna Wehrmann, Bösingfeld.

Frau Johanna Holtmeier, Letmathe.

Frau Erna Beyer, Hilstrup.

Frau Eugenie Hoppe, Minden

Frau Else Freytag, Minden.

Frau Charlotte Schlüter, Minden.

Frau Margarete Sannow, Minden.

Fräulein Irma Drake, Minden.

Theodor Wälter, Neheim-Hüsten.

Heinrich Gräfe, Bünde.

August Mohrmann, Spenge.

August Lechtermann, Spenge

August Tiemann, Spenge.

Gustav Ruwe, Spenge.

Wilhelm Eickmeyer, Spenge.

August Borgstädt, Spenge.

Heinrich Ohmansiek, Sprengel.

Wilhelm, Schulze, Spenge.

August Wippermann, Spenge.

August Hildebrand, Spenge.

Heinrich Kreimeyer, Spenge

Fritz Lünstroth, Spenge.

Heinrich Menke, Enger.

Angelius Senge, Enger.

Wilhelm Kükenhöner, Enger.

Paul Retzleff, Enger.

Karl Sturhann, Vlotho.

Dr. Richard Charton, Vlotho.

Ernst Iburg, Vlotho.

Karl Krukemeier, Vlotho.

Gustav Zurheide, Vlotho.

b) Kreisverband Arnsberg

Eine Feierstunde für die Verteilung von amerikanischen Geschenkschachteln bereitete eine ältere JRK-Klasse der Evgf. Volksschule in Sundern.

Die älteren Schüler hatten überlegt, daß die Verteilung unter dem Zeichen des Roten Kreuzes stattfinden solle. So malten sie ein rotes Kreuz an die Wandtafel und schrieben darunter: „Eine Spende vom Amerikanischen Jugendrotkreuz“. Eine Gruppe Mädchen und Jungen spielten auf ihren Instrumenten den Kleinen vor; andere sagten Gedichte auf. Es erfolgte auch eine Belehrung durch den Lehrer, der auf die praktischen Aufgaben des Jugendrotkreuzes hinwies und den Sinn dieser Feierstunde erklärte. Der Jubel und die Freude der Kleinen war groß, als sie nun die Päckchen erhielten. Mit einem Lied wurde diese Feierstunde beendet; sie hat den kleinen und den großen JRK-Angehörigen viel Freude gemacht.

c) Kreisverband Herford-Stadt

DRK bildet Familienhelferinnen aus.

Der DRK-Kreisverband Herford-Stadt veranstaltete vom 10. bis 21. Januar 1955 in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt einen Lehrgang für Familienhelferinnen, an dem 18 Frauen teilnahmen.

Da sich in der Stadt für die Durchführung des praktischen Kochunterrichtes keine Möglichkeit fand, wurden die ersten vier Schultage im Waldjugendeim durchgeführt, wo die Heimküche zur Verfügung stand. Am ersten Tag wurde eine neuzeitliche Normalkost besprochen und praktisch gekocht. Am zweiten Tag wurde ein vorbereiteter Eintopf gekocht, außerdem war Unterricht in „Erster Hilfe“ und häuslicher Krankenpflege. Am dritten Tag wurde allgemeine Krankenkost besprochen und zubereitet. Eine Kurslehrerin gab Unterricht in Säuglingspflege.

Einzelne Diäten und besonders die Zubereitung vegetarischer Gerichte wurden am vierten Tag besprochen und durchgeführt. Am Nachmittag waren die Lehrgangsteilnehmer in der Lehrküche des EMR, wo ihnen als Gegensatz zu der primitiven Küche des Waldjugendheimes die Geräte einer modernen Küche vorgeführt wurden.

Am Freitag, dem 14. Januar, wurde der Unterricht in den vom Arbeitsamt zur Verfügung gestellten Räumen im „Haus der Arbeit“, am alten Markt, durchgeführt. Säuglingspflege und häusliche Krankenpflege standen auf dem Lehrplan. Am Nachmittag zeigte eine Kindergärtnerin, wie man Kinder mit einfachen Bastelarbeiten aus billigem Material beschäftigen kann.

Die Unterrichtstage der Woche vom 17. bis 21. Januar waren ausgefüllt mit praktischen Übungen am Krankenbett. (Es wurde der ganze Lehrgang: „Die Pflege des Kranken im Hause durch ein Familienmitglied“ zu sechs D.-Stunden durchgeführt, worüber jede Teilnehmerin eine Bescheinigung erhielt.) mit praktischen Übungen in der Säuglings-

pflege, mit einem gründlichen Elementarunterricht in Nähen und Flickern. Außerdem wurde der Kindergarten Maiwiese besucht, um dort als Anschauungsunterricht zu sehen, mit welcher Freude die Kinder gerade das Basteln tun. In einer eingehenden Aussprache wurde über Einsatzfragen der Familienhilfe gesprochen, wobei im allgemeinen eine große Bereitwilligkeit der Frauen für die Arbeit festgestellt werden konnte.

Am 21. Januar wurde der Lehrgang im Beisein des Direktors des Arbeitsamtes Herford geschlossen. Jede Teilnehmerin erhielt eine Bescheinigung über die Teilnahme an diesem Lehrgang.

Die allgemeine Aufgeschlossenheit der Frauen während des Lehrgangs erleichterte die Durchführung dieser Ausbildung sehr. Alle Frauen waren in der Lage, dem Unterricht zu folgen, und sie taten es im allgemeinen mit großem Eifer. Von den 18 Frauen, von denen eine durch das DRK gemeldet war, ist eine für die Arbeit einer Familienhelferin für ungeeignet, vier Frauen sind infolge körperlicher Behinderungen für bedingt geeignet gehalten worden.

Am 22. Januar 1955 ist der Schatzmeister des DRK-Kreisverbandes Coesfeld

Herr

Oberrentmeister Richard Nickel

nach langer Krankheit im Alter von 54 Jahren von uns gegangen. Seit Anfang 1946 war er als Schatzmeister des Kreisverbandes tätig. Der Verschiedene hat sich in dieser Zeit um den Wiederaufbau des Roten Kreuzes im Kreise Coesfeld große Verdienste erworben und ging auf in der Arbeit für das DRK. Auch vor der Vertreibung aus seiner oberschlesischen Heimat war er schon lange Jahre führend im Roten Kreuz in Ratibor tätig.

Der Verstorbene war zugleich langjähriges, tatkräftiges Mitglied des Finanzbeirates des DRK-Landesverbandes Westfalen - Lippe. Seine Aufgeschlossenheit und rege Mitarbeit bei allen finanziellen Fragen werden wir sehr vermissen.

Vertreter des Kreis- und Landesverbandes gaben dem Entschlafenen das letzte Geleit. Wir betrauern ihn mit aufrichtigem Schmerz und werden ihm stets ein treues Gedenken bewahren.

Münster (Westf.) und Coesfeld, im Februar 1955.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Westfalen-Lippe
Der Schatzmeister:
Boegemann, Landesbankdirektor

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Coesfeld
Der Vorsitzende:
Kochs, Oberkreisdirektor.

Am 28. Januar 1955 entschlief in hohem Alter das Ehrenmitglied des Vorstandes vom DRK-Kreisverband Ennepe-Ruhr

Frau Bertha Stockey

Frau Stockey war seit 1918 in unserer Organisation tätig. Wie kaum eine andere begabt mit einem natürlichen Organisationstalent, mit dem aus dem innersten Herzen kommenden Willen zu helfen, wo es Not tat, ist sie im Roten Kreuz bis zuletzt unser Vorbild gewesen. Noch bis 1949 verwaltete sie in ihrer klugen, energischen Weise das Amt der Kreisbereitschaftsführerin. Das Interesse für das DRK und seine Bestrebungen ist erst mit ihrem Ableben erloschen.

Tiefe Trauer und Dankbarkeit erfüllen nicht nur alle Rotkreuz-Angehörigen, sondern weit darüber hinaus viele Menschen, die sich ihrer großzügigen Hilfe erfreuen durften.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ennepe-Ruhr
Der Vorsitzende:
Dr. Gregory

DRK-Mitgliederzeitschrift!

Die erste Nummer der neuen DRK-Mitgliederzeitschrift kommt in diesen Tagen zur Auslieferung und wird den Kreisverbänden in der bestellten Auflagenhöhe direkt vom Verlag zugeleitet (Stückpreis 5,8 Pfg). Die Berechnung der Zeitschrift incl. Frachtkosten erfolgt entgegen den im Rundschreiben 175/54 gemachten Mitteilungen über den Landesverband, da der Verlag die Mehrarbeit, die durch die Einzelabrechnung mit den Kreisverbänden entstehen würde, bei seiner Kalkulation nicht zugrunde gelegt hat.

Fast alle bisher gehörten Kreisverbände haben mitgeteilt, daß die Zustellung der Zeitschrift an die Mitglieder zugleich mit dem $\frac{1}{4}$ jährigen Beitragseinzug vorgenommen werden soll, um damit eine deutliche Quittung für die Leistung zu geben, die der Mitgliedsbeitrag für das DRK bedeutet.

Leider haben sich noch nicht alle Kreisverbände zu einer angemessenen Bestellung entschließen können.

Gerade von unseren Kreisverbänden wurde schon seit langem immer wieder der Wunsch geäußert, ein geeignetes Organ zu schaffen, das als Bindeglied zu den fördernden Mitgliedern und damit zur Verbreitung der Rotkreuz-Idee dienen soll.

Die Mitgliederzeitschrift will insbesondere die fördernden Mitglieder ansprechen und unter Betonung des humanitären Gedankens Beiträge bringen, die für die Familie, für die Hausfrau und die Kinder interessant sind.

Damit die Leser der Zeitschrift auch von der örtlichen Rotkreuzarbeit etwas erfahren, wird empfohlen, der Zeitschrift ein Einlageblatt (im Abzugverfahren herzustellen) beizulegen, das über die Leistungen des Roten Kreuzes im Kreisgebiet berichtet.

Über die bisher hier eingegangenen Bestellungen hinaus hat unser Landesverband von der ersten Nummer der Mitgliederzeitschrift 14 000 Überexemplare angefordert, die vor allem für die Kreisverbände vorgesehen sind, die bisher nur Probeexemplare oder eine geringe Anzahl Mitgliederzeitschriften bestellt haben.

Wir bitten alle DRK-Dienststellen, auch im eigenen Interesse sich für die Verbreitung dieser für die allgemeine Werbung so wichtigen Zeitschrift einzusetzen und Neu- oder Nachbestellungen für die erste Nummer bis zum 1. März 1955 über den Kreisverband an den Landesverband aufzugeben.

Für die drei weiteren im Jahre 1955 erscheinenden Nummern, von denen Nr. 2 am 15. April 1955, Nr. 3 am 1. Juli 1955 und Nr. 4 am 1. Oktober 1955 zur Auslieferung kommt, bitten wir die Kreisverbände, uns die endgültige verbindliche Gesamtbestellung bis zum 15. März 1955 nach hier zu melden.

Diese beiden Termine bitten wir vorzumerken und unbedingt einzuhalten.

Weiter sind wir für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sowie für die Zustellung von Leserkritiken bezüglich der Gestaltung der Mitgliederzeitschrift sehr dankbar.

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 8, Nr. 3

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, März 1955

Geschäftsführung

a) Personelle Mitteilungen

Der I. Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Dortmund, Stadtrat Dr. Kliemt, wurde von den städtischen Körperschaften zum Oberstadtdirektor der Stadt Dortmund gewählt.

Der I. Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Hagen, Stadtdirektor Jellinghaus, wurde von den städtischen Körperschaften zum Oberstadtdirektor der Stadt Hagen gewählt.

b) DRK-Ehrenzeichen

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Finanzminister a. D. Dr. Weitz, verlieh für besonders bewährten Einsatz und tatkräftige Hilfe beim Eisenbahnunglück am 18. 12. 1954 in Dortmund 3 Mitgliedern des Kreisverbandes Dortmund

Frau Hansi Ueberfeldt, Leiterin der weiblichen Bereitschaften,
Herrn Josef Dilg, DRK-Helfer,
Herrn Wilhelm Beckwermert, DRK-Helfer.

das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes II. Klasse.

Die Auszeichnungen wurden in einer Feierstunde durch den Präsidenten des Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht.

c) K-Beauftragte für die 3 Regierungsbezirke in Westfalen-Lippe

Durch Beschluß des Vorstandes des Landesverbandes vom 4. 2. 1955 wurden für die Regierungsbezirke in Westfalen-Lippe als K-Beauftragte bestellt:

Reg. Bezirk Arnsberg: Rechtsanwalt Dr. Weydekamp, Iserlohn, II. Vorsitzender und Leiter der Männerarbeit im Kreisverband Iserlohn-Stadt,

Reg. Bezirk Detmold: Realschullehrer Winkler, Bielefeld, Mitglied des Fachausschusses für Männerarbeit,

Reg. Bezirk Münster: Med. Rat Dr. Becker, Borken, Mitglied des Fachausschusses für Männerarbeit.

Die Bezirks-K-Beauftragten sollen die Verbindung zwischen dem K-Dezernenten der Regierung und dem K-Beauftragten des Landesverbandes herstellen. Der K-Schutz als Landesangelegenheit spielt sich in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Verwaltungsbehörden ab. Innerhalb dieser Organisation wird ein Schwerpunkt in der Durchfüh-

rung bei den Regierungspräsidenten liegen. Infolgedessen erschien es praktisch, bei den Regierungen des Landesverbandsbereiches Bezirks-K-Beauftragte zu bestellen. Vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen wurde diese Maßnahme begrüßt.

d) Führung der Bezeichnung „Frau“.

Nachstehende Abschrift aus dem Gemeinsamen Ministerialblatt 1955, Seite 47, geben wir bekannt:

Führung der Bezeichnung „Frau“.

Die Bezeichnung „Frau“ ist weder eine Personenstandsbezeichnung noch ein Teil des Namens noch ein Titel, der verliehen werden müßte oder könnte. Sie ist auch nicht gleichbedeutend mit Ehefrau. Vielmehr steht es jeder unverheirateten Person frei, sich „Frau“ zu nennen. Von dieser Möglichkeit wird zunehmend Gebrauch gemacht. Es ist daher gerechtfertigt und geboten, unverheiratete weibliche Personen auch im amtlichen Verkehr mit „Frau“ anzureden, wenn sie dies wünschen.

Ein besonderer Antrag oder die Abgabe einer förmlichen Erklärung ist dazu nicht erforderlich.

Ich bitte daher, gegenüber einer unverheirateten weiblichen Person die Anrede „Frau“ zu verwenden, wenn dieser Wunsch erkennbar geäußert wird.
Bonn, den 9. Februar 1955.

Der Bundesminister des Innern
Dr. Schröder

e) Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (vom 15. 2. — 15. 3. 1955)

Nr.	Titel	Datum
21	Ferienhilfswerk für Kinder	15. 2. 1955
22	Errichtung von DRK-Unfallhilfsstellen	17. 2. 1955
23	DRK-Lotterie	18. 2. 1955
24	Lieferung von Sammelbüchern	22. 2. 1955
25	JRK-Statistik 1954	23. 2. 1955
26	Realistische Unfalldarstellung (Broschüre)	23. 2. 1955
27	JRK Ederseezeltlager Albert Schweitzer	23. 2. 1955
28	Tagung der Leiterinnen der Frauenarbeit	24. 2. 1955
29	Gesetz über die Gewährung von Kindergeld	22. 2. 1955
30	Lehrgang für Kurslehrerinnen in Häuslicher Krankenpflege	1. 3. 1955
31	Gefangenenpakete, Broschüre „Die Kunst, gesund zu leben“	1. 3. 1955
32	JRK-Zeltlager in Schleswig-Holstein	7. 3. 1955
33	Lehrgang für Schwesternhelferinnen	7. 3. 1955
34	Sammlung für das Müttergenesungswerk	8. 3. 1955
35	Genfer Konventionen	15. 3. 1955

Sind die Mitgliederbeiträge schon bezahlt!

Ohne Geld kann auch das Rote Kreuz nicht helfen!

Ausbildung

a) Lehrgang für Kurslehrerinnen in Häuslicher Krankenpflege

(Rundschrb. d. Lv. 30/55).

Da beim letzten Lehrgang für Kurslehrerinnen in Häuslicher Krankenpflege einige gemeldete Teilnehmerinnen nicht einberufen werden konnten, weil der Lehrgang überbesetzt war, beabsichtigen wir, einen weiteren Lehrgang in der Zeit vom 13. 4. — 19. 4. 1955 in Burgsteinfurt, Haus Burgsteinfurt durchzuführen. Als Lehrgangsleiterin wird unsere Lehrbeauftragte, Frau Sander, eingesetzt.

Wir bitten die Kreisverbände, uns geeignete Teilnehmerinnen, die die Voraussetzungen für ihre spätere Tätigkeit erfüllen, an den Landesverband zu melden.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten (III. Klasse) werden vom Landesverband übernommen.

Wir bitten um Meldung der Teilnehmerinnen unter Beifügung eines handgeschriebenen Lebenslaufes sowie einer Beurteilung durch die Leiterin der Frauenarbeit.

b) Lehrgang für Schwesternhelferinnen

Unter Bezugnahme auf die Aussprache bei der Tagung der Leiterinnen der Frauenarbeit über die Neuordnung der Ausbildung der Schwesternhelferinnen teilen wir mit, daß in der Zeit vom

25. 4. — 29. 4. 1955 in Burgsteinfurt, Haus Burgsteinfurt, der erste theoretische Lehrgang vor Beginn der praktischen Arbeit im Krankenhaus durchgeführt wird. Die Leitung hat Oberschwester Gertrud Müller.

Wir bitten, zu diesem Lehrgang bewährte Helferinnen zu entsenden, denen es trotz besonderer Eignung aus persönlichen Gründen nicht möglich war, die Ausbildung zur Schwesternhelferin durchzumachen.

Der Landesverband ist bereit, für den Lehrgang die Fahrtkosten und einen Zuschuß zu den Verpflegungskosten zu übernehmen. Der Kreisverband wird gebeten, die restlichen Kosten in Höhe von täglich 3,— DM zu tragen.

Anmeldungen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes und einer Bescheinigung der Leiterin der Frauenarbeit über die Eignung bitten wir bis zum 6. 4. 1955 einzureichen.

Weitere Einzelheiten haben wir den Kreisverbänden in unserem Rundschreiben Nr. 33 vom 7. 3. 1955 mitgeteilt.

c) Erlaß des Kultusministers über „Erste Hilfe“ in den Schulen

Diesen Erlaß vom 25. 8. 1954 bringen wir nachstehend zum Abdruck:

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

II E gen 28 — 559/54

An die
Herren Regierungspräsidenten
„Erste Hilfe.“
Düsseldorf, den 25. 8. 1954

In meinen Erlassen vom 10. 12. 1952 und vom 18. 2. 1953 habe ich auf die Wichtigkeit der „Ersten Hilfe“ hingewiesen. Um im Notfall diese Hilfe leisten zu können, ist es erforderlich, daß alle Schulen eine Hausapotheke besitzen und daß für sportliche Veranstaltungen und Wanderungen Sanitäts- umhängetaschen zur Verfügung stehen. Ich halte es deshalb für notwendig, daß dort, wie diese Ausrüstung noch nicht vorhanden sein sollte, die entsprechende Ergänzung des Inventars der Schulen durch die Schulträger erfolgt.

Frauenarbeit

Sammlung für das Müttergenesungswerk vom 2.—8. Mai 55.

Wie bereits bei der Tagung der Leiterinnen der Frauenarbeit in Holzhausen besprochen wurde, muß die Sammlung für das Deutsche Müttergenesungswerk auch in diesem Jahre mit aller Sorgfalt durchgeführt werden, um ein gutes Ergebnis zu erzielen. Hinweise für eine erfolversprechende

Sammlung geben die vom Deutschen Müttergenesungswerk herausgegebenen Richtlinien die genauestens zu beachten sind. Die Richtlinien sind unseren Kreisverbänden inzwischen zugegangen.

Den Kreisverbänden wird die Anzahl der Blumen und Kärtchen wie im Vorjahre zugeteilt. Sollten sie nach den Erfahrungen der früheren Jahre in der Lage sein, eine größere Anzahl Blumen abzusetzen, bitten wir um baldige Nachbestellung.

Dadurch, daß die meisten Leiterinnen der Frauenarbeit Gelegenheit hatten, sich unser Mütterkurheim in Holzhausen anzusehen, werden sie sicher darauf bedacht sein, möglichst vielen Müttern einen Kuraufenthalt zu ermöglichen. Bei den zur Kur entsandten Müttern wird immer wieder festgestellt, wie dankbar sie für diesen Aufenthalt sind und mit wieviel neuem Mut sie in ihre Familien zurückkehren.

Wohlfahrtspflege

Ausbildungshilfe nach dem Heimkehrergesetz (HkG)

1. Rechtsgrundlagen:

Wesentliche Rechtsgrundlagen sind die §§ 10 und 11 des Heimkehrergesetzes, zuletzt i. d. F. vom 17. August 1953 (BGBl. S. 931) i. V. m. §§ 1, 3—13 der DVO i. d. F. vom 16. September 1952 (BGBl. I S. 619) und Nr. 61—113 der Verwaltungsvorschriften vom 16. September 1952 (BArtBl. S. 456).

2. Berechtigter Personenkreis:

Nach § 10 Abs. 2 HkG kann Heimkehrern, die sich mindestens zwei Jahre in fremdem (ausländischem) Gewahrsam befanden, nach dem 8. Mai 1946 zurückkehrten und die infolge der Einberufung in die ehemalige deutsche Wehrmacht, infolge des Eintritts in einen militärähnlichen Verband oder infolge Internierung ihre Berufsausbildung nicht aufnehmen oder nicht beenden konnten, Ausbildungsbeihilfe gewährt werden. Das gleiche gilt für Heimkehrer, die ihren bisherigen Beruf oder eine andere Tätigkeit, die ihnen unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten zuzumuten ist, nicht ausüben können und sich deshalb einer Umschulung unterziehen wollen.

3. Altersgrenzen:

Allgemeine Altersgrenzen sind nicht festgesetzt, jedoch gilt die Vorschrift, daß, wenn für die Zulassung zu einer Ausbildung — z. B. zur Ausbildung für den Lehrerberuf — eine Altersgrenze besteht, diese für den Heimkehrer um die Zeit heraufgesetzt wird, die seit dem 1. 1. 1945 bis zur Heimkehr verstrichen ist.

4. Besondere Voraussetzungen:

Ausbildungsbeihilfen dürfen nur gewährt werden, wenn die in § 4 DVO genannten Voraussetzungen zugleich gegeben sind. Entscheidend ist dabei der ursächliche Zusammenhang zwischen Heimkehr und dem Verlust an Ausbildungszeit.

Wortlaut des § 4 DVO:

„Ausbildungsbeihilfen dürfen nur gewährt werden, wenn

- a) der Heimkehrer noch keine Berufsausbildung abgeschlossen hat und keinen Beruf ausübt oder ausgeübt hat, der ihm billigerweise zuzumuten ist.
- b) der Heimkehrer nach seiner körperlichen und geistigen Eignung, seiner Vorbildung und Neigung geeignet erscheint, die Ausbildung in der vorgeschriebenen Ausbildungszeit mit Erfolg abzuschließen.
- c) der angestrebte Beruf nach der voraussichtlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes des Nachwuchses bedarf und
- d) der Heimkehrer als bedürftig im Sinne des § 10 Abs. 4 des Heimkehrergesetzes anzusehen ist.

Heimatvertriebene und totalgeschädigte Heimkehrer sind besonders zu berücksichtigen.

Die Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe zu einer Berufsausbildung in praktischen Berufen, für die ein bestimmter Ausbildungsgang vorgeschrieben ist, setzt ferner voraus, daß zwischen dem Heimkehrer und dem Arbeitgeber, soweit dies üblich ist, ein schriftlicher Ausbil-

dungsvertrag, in der Regel Lehrvertrag, abgeschlossen ist. Für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen zur Ausbildung an staatlichen oder staatlich anerkannten Ausbildungsanstalten sowie zum Studium an Hochschulen ist Voraussetzung, daß der Heimkehrer an der Ausbildungsanstalt oder Hochschule zugelassen wird.

Für Berufe, deren Nachwuchsbedarf nicht dringlich ist, darf eine Ausbildungsbeihilfe nur zur Beendigung der begonnenen Berufsausbildung gewährt werden, es sei denn, daß der Heimkehrer in besonderem Maße für den angestrebten Beruf begabt erscheint oder ein sonstiger wesentlicher Umstand die Ausbildung rechtfertigt.“

5. Arten der förderungsfähigen Ausbildung:

Es kann nur eine Ausbildung gefördert werden. Ist eine Berufsausbildung durchgeführt, gleich, aus welchen Mitteln, kommt eine Ausbildungsbeihilfe nicht in Frage. Ausbildungsbeihilfen können gewährt werden,

a) zur Aufnahme, Fortsetzung und Beendigung einer Berufsausbildung in praktischen Berufen, für die ein bestimmter betrieblicher Ausbildungsgang vorgeschrieben ist (z. B. als Lehrling oder Anlernberuf oder in Berufen, bei denen die Ausbildung durch eine Abschlußprüfung beendet wird),

b) zur Aufnahme, Fortsetzung und Beendigung einer Berufsausbildung in staatlichen und staatlich anerkannten Ausbildungsanstalten,

c) zur Aufnahme, Fortsetzung und Beendigung eines Studiums an Hochschulen.

Höhe und Umfang der Beihilfe; anzurechnendes Vermögen und Einkommen:

Die Ausbildungsbeihilfe wird nur insoweit gewährt, als die Mittel für die Ausbildungskosten und zur Sicherung des Lebensunterhaltes weder vom Heimkehrer selbst noch von seinen unterhaltspflichtigen Angehörigen aufgebracht und auch nicht aus anderen öffentlichen Mitteln — außer solchen der öffentlichen Fürsorge — gewährt werden können und auch nicht von anderer Seite zu erlangen sind. Die Beihilfe umfaßt

a) die Ausbildungskosten. Dazu gehören insbesondere die erforderlichen Aufwendungen für den Besuch von Ausbildungsanstalten (Schulgeld und Studiengebühren sowie sonstige Gebühren, erforderliche Lernmittel und Fahrgeld zur Erreichung der Ausbildungsstätte).
Hinweise:

1. Als Schulgeld gelten auch Ersatzgeld, Kolleggeld, soziale Abgaben und Prüfungsgebühren.

2. Zu den Lernmitteln sind zu rechnen Schreibmaterialien, Fachliteratur, Arbeitsgeräte, Aufwendungen für Lehrausflüge.

3. Bei auswärtigem Studium sind Heimfahrten während der Ausbildungsdauer nicht beihilfefähig;

b) den Unterhaltsbedarf für den Heimkehrer, seinen Ehegatten und seine Kinder. Hierzu gilt im einzelnen: Die Beihilfe für den Lebensunterhalt beträgt für den Heimkehrer 115 DM monatlich. Dieser Betrag erhöht sich für seinen Ehegatten und jedes seiner Kinder (eheliche, für ehelich erklärte oder an Kindes Statt angenommene Kinder) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr um je 25 DM monatlich, höchstens bis zu 165,— DM monatlich. Wäre jedoch der Unterhaltsbetrag, den der Heimkehrer von der öffentlichen Fürsorge erhalten würde, höher — z. B. bei einem kinderreichen Heimkehrer —, dann ist dieser höhere Betrag zu gewähren.

Auf die Beihilfe ist das Einkommen der unterhaltspflichtigen und unterhaltsberechtigten Angehörigen anzurechnen. Dabei bleibt für den Unterhaltspflichtigen ein Betrag bis zu 208 DM monatlich, von dem Einkommen des mit dem Heimkehrer im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten ein Betrag bis zu 104 DM monatlich, für jeden weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen ein Betrag bis zu 58,50 DM monatlich außer Betracht.

7. Verfahren:

a) Sachlich zuständig ist das Arbeitsamt.

b) Örtlich zuständig ist das für den Ausbildungsort zuständige Arbeitsamt.

c) Antragstellung: Die Beihilfe wird nur auf Antrag gewährt, der beim Heimatarbeitsamt — sofern ein Ausbildungsort feststeht jedoch beim Arbeitsamt des Ausbildungsortes — auf vorgeschriebenem Formblatt einzureichen ist. Dabei sind alle für die Beurteilung des Antrages notwendigen Unterlagen vorzulegen. Der Heimkehrer ist ferner verpflichtet, sich den geforderten beruflichen Eignungs- und ärztlichen Untersuchungen zu unterziehen. Der Antrag muß spätestens 3 Monate nach der Aufenthaltsnahme im Bundesgebiet oder in West-Berlin eingereicht werden. Zeiten, in denen der Heimkehrer durch Krankheit gehindert ist, die berufliche Ausbildung aufzunehmen oder sich für einen Beruf zu entscheiden, werden in die Frist nicht eingerechnet.

d) Rechtsmittel:

Auf Entscheidungen, durch die eine Ausbildungsbeihilfe ganz oder teilweise abgelehnt oder entzogen wird, finden die Bestimmungen der §§ 187 — 193 AVAVG — (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) und des Sozialgerichtsgesetzes Anwendung.

e) Auszahlung:

Die Beihilfe für die Ausbildungskosten wird bei deren Fälligkeit, die Beihilfe für den Lebensunterhalt monatlich im voraus gezahlt.

Presse-Werbung

a) Ausstellung „Frau — Familie — Wirtschaft“.

Der Westfälische Hausfrauenbund veranstaltet unter dem Motto: „Frau — Familie — Wirtschaft“ auf dem Gelände der Halle Münsterland in Münster in der Zeit vom 9. bis einschließlich 17. April 1955 eine Ausstellung, an der sich auch das Deutsche Rote Kreuz beteiligt.

Das DRK übernimmt für die Dauer der Ausstellung den Kindergarten und den Unfallhilfsdienst.

In der ideellen Schau werden unter dem Motto „Hilf Dir selbst durch Kurse im DRK“ die Arbeitsgebiete der „Ersten Hilfe“, Häuslichen Krankenpflege und „Mutter und Kind“ dargestellt. Der Mittelpunkt des Ausstellungsstandes zeigt die Einsätze der DRK-Vollschwester und DRK-Helferin. Hierdurch sollen die weiblichen Besucher über die Einsatzgebiete im Roten Kreuz aufgeklärt und für die Arbeit interessiert werden.

Weiter wird das vorbildlich eingerichtete Krankenzimmer gezeigt, in dem zu den Haupttageszeiten praktische Vorführungen der Ersten Hilfe, Häuslichen Krankenpflege und Säuglingspflege stattfinden.

Im Rahmen des Filmprogramms der Ausstellung werden auch 2 DRK-Filme vorgeführt.

Den Ortsvereinen und weiblichen Bereitschaften wird der Besuch der Ausstellung empfohlen.

b) Schaufensterwanderausstellung

Der DRK-Landesverband hat im Rahmen allgemeiner Werbemaßnahmen und zur Unterstützung der Breitenausbildung der Bevölkerung durch das DRK zwei Schaufensterwanderausstellungen fertiggestellt, die den Kreisverbänden nach einem vom Landesverband aufgestellten Zeitplan zur Verfügung stehen.

Beide Ausstellungen stellen die Ausbildungsarbeit der Ersten Hilfe und Häuslichen Krankenpflege in den Vordergrund.

Eine Ausführung steht unter dem Motto: „Hilf Dir selbst durch Kurse im DRK“, während die zweite Ausführung „Das Rote Kreuz im Blickpunkt Deiner Gesundheit“ betitelt ist.

Jugendrotkreuz

a) „Albert-Schweitzer-Spende“

An der „Albert-Schweitzer-Spende“ hat sich das Jugendrotkreuz Westfalen-Lippe mit einem Betrag von

DM 2 440,63

beteiligt.

Wir veröffentlichen nachstehend den Dankbrief von Professor Albert Schweitzer, der allen, die an der Spende beteiligt sind, eine große Freude sein wird.

„Ich bin ganz erschüttert von der Höhe der Spende des Jugendrotkreuzes! Wie viel haben sich die Kinder vom Munde absparen müssen, daß diese Summe aus kleinen Beträgen zusammenkam! Ich bin so tief bewegt, daß ich Ihnen fast nicht schreiben kann. Sagen Sie bitte der Jugend meinen herzlichen Dank. Sagen Sie ihr, wie ich von der Gabe bewegt bin, die unter Opfer und Verzicht zusammengekommen ist. Vor allem wird diese Spende den kranken Kindern, die bei uns in Pflege sind und sein werden, zugute kommen; insbesondere durch Zulagen zur täglichen Nahrung, dann auch in Verbesserung der Unterkunft, in Kleidungsstücken, in Medikamenten ... Natürlich verteile ich die Summe auf einige Jahre. „Ich schreibe Ihnen diese Zeilen tief in der Nacht, in der Ergriffenheit, die mich beim Lesen Ihres Briefes überkam. Morgen habe ich einen ganz ausgefüllten und sehr schweren Tag. Es könnten Tage vergehen, bis ich zum ruhigen Schreiben käme. Auch Ihnen (Anm.: der Leitung des Jugendrotkreuzes) sage ich Dank für alles, was Sie für das Zustandekommen dieser Spende getan haben.“

Mit besten Gedanken

Ihr ergebener Albert Schweitzer.“

b) Weihnachtsarbeit des Jugendrotkreuzes im Bereich der DRK-Landesstelle Westfalen-Lippe

Nachstehend geben wir das Ergebnis der Weihnachtsaktionen des JRK bekannt:

Es beteiligten sich JRK-Klassengemeinschaften und -Gruppen aus 41 Kreisverbänden.

	Anzahl der Pakete	=	Wert in DM
Kriegsgefangenenpakete	1 472	=	21 991,09
Geldspenden für Kriegsgefangene			1 004,—
Pak. an Deutsche in der sowj. Bes.-Z.	3 561	=	23 783,80
Örtlich wurden insgesamt 1 792 Menschen betreut, dafür wurden aufgebracht ca.			8 960,—
insgesamt:			<u>DM 55 738,89</u>

Außerdem sind elternlose Jugendliche in der Jugendsiedlung „Heidehaus“ betreut und mit Paketen bedacht worden.

Es fanden 31 Sonderveranstaltungen in Krankenhäusern, Kinderheimen, Altersheimen und für Eltern und Mütter statt.

Allen JRK-Angehörigen, die sich an dieser Weihnachtsaktion in so vorbildlicher Weise beteiligt haben, danken wir herzlich.

Beschaffung

Übungskoffer für Grundausbildung.

1. Ab sofort sind **Übungskoffer für Grundausbildungskurse** in Erster Hilfe unter der **Art. Nr. 56** ab Lager lieferbar.

Der Inhalt besteht im Einzelnen aus:

- 30 Dreiecktücher
- 1 Ideallbinde 8 cm
- 1 Mullbinde 4 cm
- 1 Mullbinde 6 cm
- 1 Mullbinde 8 cm
- 1 Mullbinde 10 cm

- 2 Mullkompressen 10 x 10 cm
- 1 Wundwatte 50 gr.
- 10 Verbandpäckchen, mittel
- 15 Übungsbinden 4 cm
- 15 Übungsbinden 6 cm
- 15 Übungsbinden 8 cm
- 15 Übungsbinden 10 cm
- 6 Verbandmull 1/2 m
- 4 Verbandmull 1 m
- 2 Hansaplast 1 m x 4 cm
- 2 Hansaplast 1 m x 6 cm
- 3 Leukoplast 5 m x 1 1/4 cm
- 2 Leukoplast 5 m x 2 1/2 cm
- 1 Leukoplast 5 m x 5 cm
- 2 Scheren, gerade
- 2 Pinzetten, anat.
- 2 Arterienabbinder
- 5 Dutzend Sicherheitsnadeln
- 1 Flasche Benzin 100 ccm
- 10 Cramerschienen 80 x 8 cm
- 5 Cramerschienen 100 x 8 cm
- 2 Polsterwatte 500 gr.
- 1 Verbandsumhängetasche, mit Füllung.

Das vorstehende Material ist insgesamt in einem Koffer von 75 x 42 cm untergebracht. Die Cramerschienen sind mit zwei Gurten im Deckel festgeschnallt, das Gewicht beträgt ca. 12,5 kg. Der Preis, einschließlich Koffer, beläuft sich auf DM 144,35.

2. Preisänderungen:

a) Art. Nr. 2001 ff. (Seite 4). Die Preise für **Bildtafeln** mußten leider erhöht werden und sind jetzt wie folgt festgesetzt:

Art. Nr. 2001	=	DM 15,50
2002		11,20
2003		16,30
2004		16,30
2005		16,30
2006		11,20
2008		11,20
2009		16,30
2027		11,20

b) Art. Nr. 33 (Seite 4). Der Preis für **RK-Arzt-Armbinden** wurde von DM 0,60 auf DM 0,30 herabgesetzt.

Wir bitten, diese Änderungen und den neuen Artikel in der Ihnen zugesandten Preisliste III vom 15. September 57 einzutragen.

Suchdienst

a) Wechsel in der Leitung des Suchdienstes Hamburg

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Finanzminister a. D. Dr. Weitz, hat am 28. Februar 1955 Dr. Kurt Wagner von seinen Pflichten als Direktor des Suchdienstes Hamburg entbunden und den bisherigen Abteilungsleiter beim Suchdienst Hamburg, Otto Ohlsen, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors beauftragt.

b) Paketbetreuung von zurückgehaltenen Deutschen in der UdSSR

Die Kreisverbände werden gebeten, grundsätzlich **alle** Sonderwünsche, die durch Angehörige oder Paten von Zurückgehaltenen in der UdSSR den örtlichen Rotkreuz-Stellen vorgetragen werden, entgegenzunehmen und, sofern sie die Betreuung nicht selbst übernehmen können, dem Landesnachforschungsdienst mitzuteilen. Außer dem Wunsch des Zurückgehaltenen soll die Meldung neben der vollständigen Adresse des Empfängers in der UdSSR die genaue Postanschrift des Absenders in der Bundesrepublik enthalten.

Die von den Wohlfahrtsverbänden für den Versand der monatlichen Standardpakete aus Bundesmitteln getroffene Zuständigkeitsregelung, welche die Betreuten von den Anfangsbuchstaben ihrer Familiennamen ausgehend bestimmten Wohlfahrtsverbänden zuweist, soll gegenüber den Angehörigen oder Paten bei Sonderwünschen **keine** Anwendung finden.

Auswanderberatung

Deutsche Ärzte im Ausland.

Bei der Auswanderer-Beratungsstelle liegt ein „Adressen-Verzeichnis deutscher Ärzte im Ausland“ vor, das vom Präsidium des deutschen Ärztetages — Auslandsdienst — in Stuttgart-Degerloch herausgegeben ist und laufend vervollständigt wird.

Dieses Verzeichnis enthält diejenigen deutschen Ärzte, die ein deutsches Staatsexamen abgelegt haben und Deutschland bereits vor dem letzten Kriege oder nach dem Kriege verließen, um sich im Auslande niederzulassen. Mitaufgeführt sind auch deutsche Ärzte, die ein vorübergehendes Vertragsverhältnis im Ausland angetreten haben.

Falls die Notwendigkeit besteht, den Auslandsaufenthalt eines deutschen Arztes zu ermitteln, bitten wir eine entsprechende Anfrage unter genauer Angabe von Vor- und Familiennamen, akademischem Grad, Fachrichtung und letztbekanntem Aufenthalt in Deutschland an die Auswanderer-Beratungsstelle beim DRK-Landesverband Westfalen-Lippe in Münster (Westf.) zu richten.

Aus den Kreisverbänden

a) Jubiläen

Für 50-jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten
Frau Minna Rafflenbeul, Hagen-Eilpe
Frau Emma Langenbach, Oberfischbach, Krs. Siegen
August Steiner, Eiserfeld, Krs. Siegen
Richard Dehmel, Paderborn
Karl Schlabach, Erndtebrück

vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenplakette und Ehrenurkunde verliehen.

Für 40-jährige verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe und goldene Ehrennadel überreicht:

Frau Frieda Hanke, Hausberge
Frau Paula Quirll, Hausberge
Frau Elisabeth Knappke, Hausberge
Frau Maria Eigenrauch, Hausberge
Frau Hedwig Stamm, Hausberge
Frau Maria Bakemeier, Hausberge
Frau Anna Schwollmann, Hausberge
Frau Klara Borchard, Hausberge
Frau Anna Schramm, Hausberge
Frau Lina Rasche, Hausberge
Frau Hermine Baumgarten, Hausberge
Wilhelm Weckes, Hausberge
Hans Möller, Hausberge
Josef Junges, Paderborn
Oskar Bobeth, Paderborn
Johannes Ernst, Paderborn
Otto Mückenheim, Paderborn
Franz Pennig, Paderborn
Ignaz Barnes, Paderborn
Frau Agnes Wilcke, Paderborn
Ludwig Schäffer, Berleburg.

b) DRK-Kreisverband Dortmund.

Bericht
über das Eisenbahnunglück am 18. Dezember 1954
im
Bf. Dortmund Hbf.
von
Dr. Koch, Kreisverbandsarzt des DRK

Am 18. Dezember 1954, um ca. 6.18 Uhr, erfolgte etwa 800 m östlich vom Bf. Dortmund Hbf., auf der Eisenbahnüberführung über die Bornstraße, ein frontaler Zusammenstoß zweier aufeinander zufahrender Eisenbahnzüge.

Ein Ruhrschnellverkehrszug stieß mit einem aus Hamm kommenden Sonderzug mit ca. 500 Kindern zusammen. Der Kindersonderzug hatte vor der Einfahrt gehalten und daher erst wieder eine Geschwindigkeit von ca. 15-20 km. Der Ruhrschnellzug fuhr bereits mit einer Geschwindigkeit von ca. 40 km.

Die Eilzugwagen des Kindersonderzuges überstanden den Zusammenstoß ohne wesentliche Folgen. Außer einigen zerbrochenen Fensterscheiben und der zusammengepreßten Plattform des ersten Wagens entstand kein nennenswerter Schaden. Bedeutende Zerstörungen bewirkte hingegen der Zusammenstoß bei dem Ruhrschnellzug, der aus alten Abteil-Personenwagen bestand. Der erste Wagen wurde gegen den stabilen Packwagen gedrückt und schob sich mit seinem Boden unter den Packwagen; dabei wurde von dem Personenwagen die rechte Außenwand weggerissen und der Wagen, außer der links liegenden Gangseite, mit den Sitzen bis auf das letzte Abteil zusammengeschoben. Heil blieben somit nur die linke Außenwand, die Hinterwand und der links liegende Gang.

Während es im ersten Wagen des Kindersonderzuges nur vier Leichtverletzte gab (eine leichte Gehirnerschütterung und einige Platz- und Schnittwunden) — die meisten Kinder haben geschlafen und das Unglück gar nicht bemerkt — wurden die Insassen des ersten Wagens des Ruhrschnellzuges zum Teil getötet, zum Teil schwer verletzt. Durch die Wucht des Aufpralles wurden mehrere Personen auf der linken Seite durch die Fenster geschleudert, im letzten Augenblick jedoch noch mit den Beinen eingeklemmt und hingen nun mit gebrochenen Beinen heraus. In dieser Lage mußten sie bis zu einer Stunde gehalten und gestützt werden.

Die „blitzartige“ Alarmierung wurde von einem Bewohner eines dem Unglücksort gegenüberliegenden Hauses ausgelöst. Der betreffende Herr wählte sofort, nachdem er den Lärm des Zusammenstoßes gehört hatte, die **Telef.-Nr. 110** und verständigte die Funkstreife. Der erste **Funkstreifenwagen** war um 6.23 Uhr am Unfallort eingetroffen und alarmierte sofort die Schutzpolizei, die Feuerwehr, die Krankenanstalten usw., indem er sich mit seinem UKW-Sender in das Telefonnetz einschaltete.

Um 6.34 Uhr waren außer der Polizei und Feuerwehr auch 9 Krankenwagen eingetroffen. Den Lärm des Zusammenstoßes und die Hilferufe hörten auch drei Helfer des Deutschen Roten Kreuzes im dicht am Unfallort liegenden DRK-Bunker. Diese schafften sofort 15 Tragen, Decken und Rettungsmaterial hinauf zum Unglücksort und, während zwei Helfer mit der Bergung der Verletzten begannen, alarmierte um 6.25 Uhr der dritte das DRK. Der DRK-Katastrophenwagen war bereits um 6.35 Uhr am Unfallort.

An der Bergung der Verletzten und Toten waren die Bediensteten der Bundesbahn, sowie die Feuerwehr und Helfer des DRK beteiligt. Für die ärztliche Versorgung standen **14 Ärzte, 42 DRK-Helfer, 20 DRK-Helferinnen** und mehrere Eisenbahnsanitäter bereit. Weitere DRK-Kräfte sowie Sanitätstrupps der großen Hütten, Bergwerke und der Brauereien wurden in Reserve bereit stehend und auf Abruf wartend gemeldet.

Sehr bald waren am Unfallort auch der Oberbürgermeister, der Oberstadtdirektor, der Stadtdirektor, der Leiter des Städt. Sozialamtes und Vorsitzender des DRK, der Leiter

des Städt. Gesundheitsamtes, der Polizeipräsident, der Oberstaatsanwalt mit den Herren der Staatsanwaltschaft, die Presse, sowie seitens der Bundesbahn der Präsident der BD Essen erschienen. Sie alle nahmen lebhaften Anteil am Geschehen.

Während die wenigen Leichtverletzten des Kinderzuges und die Verletzten in den anderen Wagen des Ruhrschnellzuges (meistens Gehirnerschütterung und Platzwunden) schnell versorgt waren, gestaltete sich die Bergung und Versorgung der Verletzten aus dem ersten Wagen außerordentlich schwierig.

Um ca. 6.34 Uhr wurde der erste Schwerverletzte von den DRK-Helfern aus den Trümmern geborgen und mittels eines Privatwagens, der von der Polizei verpflichtet war, abtransportiert. Die Bergung der Verletzten war deshalb so außerordentlich schwierig, weil der Wagen zusammengedrückt und deshalb die Menschen, die Bänke und die Trennwände auf engstem Raum abwechselnd übereinander geschichtet waren. Neben den modernen Schneidgeräten mußte auch auf Äxte und Handsägen zurückgegriffen werden. Bei dem herrschenden Dunkel und dem Nebel bewährten sich als willkommene zusätzliche Lichtquelle 30 DRK-Fackeln ausgezeichnet.

Wenn auch der Unglücksort mitten in der Stadt, in nächster Nähe aller wichtigen Eisenbahneinrichtungen und Krankenhäuser an sich für die Bergungsarbeit günstig schien, erwies sich doch die Stelle selbst bei der Bergung als sehr schwierig gelegen. Um zur Unglücksstelle zu gelangen, mußte man einen Umweg von 800 m über den Bahnhof machen oder über eine an der Bornstraße am senkrechten Eisenbahndamm aufgestellte Feuerwehleiter hochklettern.

Für den Abtransport der Verletzten wurde eine weiter östlich gelegene steile Böschung benutzt. Dort fand man auch einen schmalen Streifen, auf dem man die Toten niederlegen konnte. Weit und breit waren nur Gleise, Schwellen und Schotter.

Genau wie am Unfallort selbst drängen sich auch jetzt, beim Abfassen des Berichtes die Probleme zusammen.

Auf alles mußte man achten, an alles denken. Es mußte der Tod festgestellt werden (die Identifizierung erfolgte erst viel später, zusammen mit der Mordkommission), die Toten an einen bestimmten Ort gebracht und eine Wache dort aufgestellt werden. Die lebenden Verletzten mußten mit Injektionen versehen werden. Vor allem war **Morphium** in in Mengen nötig — ca. 40 Ampullen wurden verbraucht —, **Kreislaufmittel** mußten gespritzt werden.

Glücklicherweise waren die Mittel in genügender Menge vorrätig.

Eine Revision der geborgenen Verletzten ließ sich nur sehr oberflächlich durchführen, oft gar nicht, weil es an Licht, wie auch am nötigen Gelände oder Raum fehlte. Die Gleise und der Schotter waren nicht der richtige Boden dazu. Außerdem standen viele Zuschauer herum, so daß man zeitweise sogar behindert war.

Die schwersten Fälle wurden an Ort und Stelle geschient, die meisten Verletzten jedoch nach Verabfolgung von Injektionen sofort abtransportiert. Es herrschte eine unbeschreibliche Hast, gegen die man kaum anzukämpfen vermochte. In einigen krassen Fällen konnte man noch die Tragbahre anhalten und das herunterbaumelnde gebrochene Bein schienen lassen.

Etwa 2 $\frac{1}{4}$ Stunden dauerte die Bergung. Die erreichbaren Einklemmten mußten währenddessen gelabt werden. Neben den Schmerzen klagten sie auch über Kälte. Das DRK hatte für **Decken** und **Getränke** gesorgt. Dabei mußte man nur auf eine evtl. Bauchverletzung achten. Kurz vor 9 Uhr morgens war es dann geschafft. Als letzte wurden noch zwei Schwerverletzte geborgen, und zwar lebend.

Insgesamt waren zunächst **14 Tote** zu verzeichnen. Davon waren 12 sofort tot und zwei starben während der

Bergung. Man konnte zwar zunächst mit ihnen sprechen, es war aber in den Trümmern nicht an sie heranzukommen.

Die Todesursachen waren:

Schwere innere Verletzungen mit Blutungen. Brustkorbquetschung mit Lungenbluten, schwerste Blutstauung im Kopf, Schädel-, Arm-, Bein-, Wirbelsäulen- und Beckenbrüche.

Die **36 Schwerverletzten** wurden auf drei Dortmunder Krankenhäuser verteilt. Auch hier handelte es sich um Kopfverletzungen, Brustkorbquetschungen mit Lungenbluten, viele zum Teil multiple Arm-, Bein- und Beckenbrüche. Mehrere Amputationen mußten vorgenommen werden. Drei der Schwerverletzten hatten eine Fettembolie, zwei starben in den Krankenhäusern, während man den dritten durchbringen konnte. In keinem anderen Falle führten die Verletzungen zum Tode.

Die nicht zu überbietende Schnelligkeit, mit der die Hilfeleistungen einsetzten, und das energische Handeln bei der Bergung der Verletzten haben wesentlich dazu beigetragen, daß ihre entsetzliche Lage und ihre Leiden auf die kürzestmögliche Zeit beschränkt blieben, und daß das Unglück nicht noch mehr Opfer forderte.

Diese Tatsache hat auch allgemeine Anerkennung gefunden. Entscheidend war die schnelle Alarmierung durch die Funkstreifenwagen, wie auch die Alarmierung der telefonisch erreichbaren DRK-Mitglieder durch die Wache im DRK-Bunker.

Ganz ausgezeichnet erwies sich die Hilfe der Post.

Die Fernsprechvermittlung alarmierte nach einem Verzeichnis einen Teil der DRK-Mitglieder durch den nächst wohnenden Fernsprechteilnehmer.

Das äußerst schnelle Eintreffen der DRK-Mitglieder am Unfallort war den angehaltenen privaten Fahrzeugen zu verdanken, welche die Helfer umgehend und widerspruchslos zum Unfallort brachten.

Auch die großen Werke stellten sofort nach Kenntnis des Unfalles die bereits zur Arbeit erschienenen DRK-Helfer zum Einsatz frei.

An dieser Stelle muß auch anerkennend erwähnt werden, daß sämtliche Arbeitgeber den Lohnausfall der DRK-Helfer erstattet haben.

Als glücklich erwiesen sich unsere DRK-Katastrophen Kisten (mit besonders zusammengestelltem Inhalt), sowie die Fackeln, Tragbahnen und Decken, welche zusammen mit den Kisten an 17 Stellen in Dortmund verteilt sind. Dadurch war das dem Unfallort nächstliegende Depot schnell greifbar.

In Zukunft müßten diese Depots, wie es der Unfall gezeigt hat, durch **Schutzanzüge** ergänzt werden, da die meisten Helfer in privaten Anzügen erschienen und diese zum Teil beschädigten. Die Schutzanzüge hätten, da sie hell sind, auch den Vorteil, daß man die Helfer im Dunklen besser erkennen und von sonstigen Personen und Zuschauern unterscheiden könnte.

In jedem Falle müßten jedoch die DRK-Mitglieder die Armbinde stets bei sich tragen und bei einem Unfall umgehend anlegen. Damit wäre auch der Polizei die Möglichkeit gegeben, Personen, die am Unfallort nichts zu suchen haben, energischer zu entfernen.

Auch im Zeitalter des Telefons und der schnellen Krankenwagen kann auf eine kurze Revision der Verletzten nicht verzichtet werden. Diese Revision kann jedoch nur unter einem Dach, auf einer gut beleuchteten auch gegen evtl. starken Regen oder sonstige Witterungsunbilden geschützten Fläche vorgenommen werden. Aus diesem Grunde erscheint mir das Bereithalten eines **Zeltes** dringend erforderlich.

Die Gefahr der Verblutung und des Schocks, wie auch die zunehmende Zahl der Fettembolien sprechen ganz beson-

ders für die Dringlichkeit einer kurzen Revision und eine entsprechende Versorgung der Verletzten. Die erste Hilfe, wie das ja auch die Berufsgenossenschaften bei Betriebsunfällen fordern, darf sich nicht nur auf den telefonischen Anruf und den Krankentransport beschränken.

In den Vordergrund treten jetzt bei einem größeren Unfall die Injektionen (Kreislauf- und Betäubungsmittel). Ein besonderes Problem jedoch ist das Vorrätighalten der infrage kommenden Ampullen, wie auch die Sterilität der Injektionsnadeln. Eine Lösung wäre die Ampulle in Verbindung mit einer sterilen Injektionsnadel, wie das z. B. bei den Manolen von Hoechst der Fall ist.

Zweckmäßig wäre es auch, die Ausrüstung der DRK-Ärzte mit speziellen Arzttaschen und einer Handlampe sicherzustellen.

Bei einem größeren Unglück mit vielen Verletzten, wie am 18. 12. 1954 in Dortmund, wäre eine Telefonverbindung von dem Unfallort zu den Krankenhäusern zum Zwecke einer besseren Verteilung der Verletzten anzustreben.

Da bei großen Unfällen nicht immer damit zu rechnen ist, daß zahlreiche Hilfsmittel, wie es z. B. bei der Bundesbahn der Fall war, zur Verfügung stehen, müßte vor allem auch beim DRK für Lichtquellen gesorgt werden. In Frage kommen elektrische Handlampe, jedoch auch Lichtmaschinenaggregate für allgemeine Platzbeleuchtung.

Zuletzt wäre noch zu erwähnen, wie außerordentlich wichtig für das erfolgreiche Vorgehen bei der Bergung der Verletzten eine Zusammenarbeit zwischen der technischen und ärztlichen Leitung am Unfallort ist.

Diese Zusammenarbeit gewährleistet auch eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Geräte.

Bei dem Eisenbahnunglück in Dortmund am 28. 12. 1954 hat sich gezeigt, daß das DRK organisatorisch wie auch technisch die gestellten Aufgaben bestens gelöst hat.

Die Helfer und Helferinnen des DRK waren nicht nur eifrig, sondern bewiesen ihr gutes Wissen durch entsprechende Leistungen.

Für DRK-Einsatz geehrt!

Präsident des DRK-Landesverbandes Dr. Salzmann überreichte Ehrenzeichen.

Eine kleine Zahl geladener Gäste versammelte sich im DRK-Heim an der Beurhausstraße, um dem feierlichen Akt der Überreichung der Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes beizuwohnen, die einer Helferin und zwei Helfern des Kreisverbandes Dortmund zugehört waren.

Medizinaldir. Dr. Olivier begrüßte den Präsidenten des Landesverbandes Westfalen-Lippe Dr. Salzmann und streifte noch einmal kurz das Eisenbahnunglück im Dezember vorigen Jahres. Trotz dieses traurigen Anlasses müsse er mit Genugtuung feststellen, daß der Kreisverband Dortmund in diesem Einsatz sich hervorragend bewährt hat.

Präsident Dr. Salzmann gab seiner besonderen Freude Ausdruck, daß er dem Kreisverband Dortmund und allen, die an diesem Einsatz beteiligt waren, seinen und den Dank

des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes aussprechen dürfe. Alle amtlichen Berichte, die ihm zugegangen seien, schilderten die schnelle Hilfe durch Frauen und Männer des Deutschen Roten Kreuzes.

In den Bestimmungen des Roten Kreuzes liegt das Wie und Wo des Einsatzes verankert. Aber immer muß gerade hier im Industriegebiet mit Katastrophen gerechnet werden. Für solche Fälle muß man vorbereitet sein.

Mit ehrenden Worten, unter besonderer Berücksichtigung der Verdienste jedes Einzelnen, überreichte Dr. Salzmann im Auftrage des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes der Leiterin der weiblichen Bereitschaften Frau Hansi Ueberfeld, den Helfern Wilhelm Beckwermert und Heinrich Josef Dilg die Rotkreuz-Verdienst-Medaille II. Klasse.

Nachdem Med.-Direktor Dr. Olivier den Dank des Kreisverbandes und der Geehrten ausgesprochen hatte, überbrachte der Vertreter der Deutschen Bundesbahn, Herr Rademacher, den Dank und die Glückwünsche der Bundesbahn.

c) Kreisverband Gladbeck

Lehrer machen Prüfung in Erster Hilfe.

16 nahmen am Lehrgang teil — Schulrat war anwesend.

Fräulein Weber, eine junge Lehrerin an einer Gladbecker Schule, war gestürzt. Sie hatte einen geschwollenen Unterarm, der wahrscheinlich sogar gebrochen war. Was war in diesem Falle zu tun? So lautete eine der in diesem Fall zum Glück nur theoretischen Aufgaben, die am Samstagvormittag in der DRK-Baracke 16 Lehrerinnen und Lehrer zu beantworten hatten. Sie hatten acht Tage an einem Lehrgang in Erster Hilfe teilgenommen und machten jetzt ihre Abschlußprüfung.

Wissen weitergeben.

Im Beisein von Schulrat Holländer und Medizinalrat Dr. Schumacher wurden die gestellten Aufgaben schnell erledigt. Kein Wunder, denn eine Woche zu vier Doppelstunden angestrengter Arbeit unter Leitung von Dr. Jeschonrek lagen hinter den Teilnehmern dieses Lehrgangs. Dr. Jeschonrek vom DRK-Landesverband Münster bereist zur Zeit den westfälischen Raum, um Lehrerinnen und Lehrer in erster Hilfe auszubilden. Später sollen sie dann selbst ihr Wissen an die Schülerinnen und Schüler der Oberklassen weitervermitteln, um an jeder Schule einen Stamm in Erster Hilfe ausgebildeter Helfer zu haben.

Schulrat bei Abschlußprüfung.

Immer wieder kommt es ja auch in den Schulen vor, daß ein Unfall geschieht. Wie gut ist es dann, wenn jemand zur Stelle ist, der die ersten wirksamen Handreichungen tun kann, der weiß, wie man sich zu verhalten hat. Aus Schaumgummi verfertigte Wunden, eine Sanitätsfibel, das Lehrbuch des DRK und schematische Darstellungen des menschlichen Körpers leisten wertvolle Hilfe bei diesem Kursus. an dessen Ende Schulrat Holländer auf die Bedeutung der Ausbildung hinwies. Eine Bescheinigung des DRK bestätigte den Teilnehmern, daß sie mit Erfolg in Erster Hilfe ausgebildet wurden.

Verantwortlich für den Inhalt:

DRK, Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a

Erscheinungsweise: Monatlich, Auflage 2 800.

DRK-Jahressammlung 1955

Die Jahressammlung des Deutschen Roten Kreuzes im Lande Nordrhein-Westfalen findet in der Zeit vom 5. bis einschließlich 18. Juli 1955 statt.

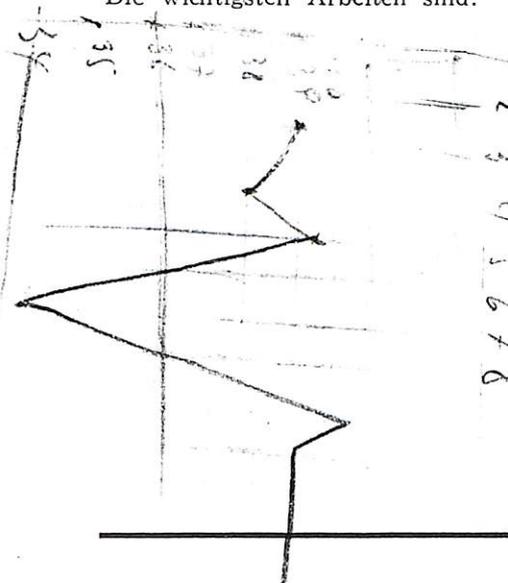
Im Rechnungsjahr 1953 betrug unser

Sammlungsaufkommen 54% der Gesamteinnahmen.

Daraus ist zu ersehen, welche Bedeutung die Jahressammlung für die gesamte Rotkreuzarbeit hat.

Die nächsten 3 Monate sollen ganz im Zeichen der Vorbereitungsarbeiten für unsere Jahressammlung stehen.

Die wichtigsten Arbeiten sind:



- a) die Auswertung der letzten Jahressammlungen,
- b) die Aufklärung und Gewinnung unserer eigenen Mitglieder als Sammler zur Jahressammlung,
- c) die planvolle Aufteilung der Bezirke für die Haus- und Straßensammlung und die Ordnung der Firmenspendenwerbung,
- d) die Bemühungen um die Gewinnung zusätzlicher Sammler,
- e) der rechtzeitige und wirkungsvolle Einsatz der Werbemaßnahmen und Werbemittel,
- f) die Kontrolle über den Stand der Vorbereitungsarbeiten und die Überwachung der Termine.

Dunant - Gedenkfeiern 1955

Zum Geburtstag Henri Dunants am 8. Mai sollen auch in diesem Jahre wieder besondere Gedenkfeiern von den DRK-Dienststellen durchgeführt werden.

Wir bitten, schon jetzt die Vorbereitungsarbeiten hierfür zu treffen und verweisen wegen der Gestaltung solcher Feiern auf die im Mitteilungsblatt März 1953 und März 1954 gemachten Vorschläge.

Über die zentral geplanten Maßnahmen ergehen noch nähere Mitteilungen.

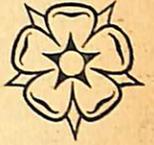
MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 8, Nr. 4

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, April 1955

Geschäftsführung

a) Personelle Mitteilungen

Am 24. März 1955 verstarb in München Herr Reichsminister a. D. Dr. jur. Dr. med. h. c. Otto Geßler Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes Ehrenpräsident des Deutschen Roten Kreuzes Mitglied des Bayerischen Senates Inhaber des Großen Verdienstkreuzes mit Stern anderer hoher Auszeichnungen.

Dr. Geßler war nach dem Zusammenschluß 1950 der erste Präsident des Deutschen Roten Kreuzes. Es verliert in ihm eine überragende und hochherzige Persönlichkeit.

b) Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (vom 15. März bis 15. April 1955)

Nr.	Titel	Datum
36	Wiederbelebungsfragebogen	17. 3. 1955
37	Krankheitsgeschichte des 1. Opfers der Wasserstoffbombe	17. 3. 1955
38	Arbeitstagung zur DRK-Jahressammlung 1955	15. 3. 1955
39	Dia-Reihe Häusl. Krankenpflege	18. 3. 1955
40	Verschickung Berliner Kinder im Sommer 1955	18. 3. 1955
41	Breitenausbildung der Bevölkerung	18. 3. 1955
42	Zeitgemäße Festsetzung der Mitgliederbeiträge	19. 3. 1955
43	Berichterstattung über Frauen- und Wohlfahrtsarbeit	19. 3. 1955
44	DRK-Mitgliederzeitschrift	19. 3. 1955
45	Breitenausbildung der Bevölkerung	22. 3. 1955
46	JRK-Ballonwettfliegen - JRK und Erzieher	22. 3. 1955
47	Sammlung für das Müttergenesungswerk 1955	22. 3. 1955
48	Tagung der Leiter der Männerarbeit	24. 3. 1955
49	Internationale Jugendbegegnung	25. 3. 1955
50	Wochenendtagung der JRK-Sachbearbeiter in Hachen	25. 3. 1955
51	Krankentransportvorschrift	26. 3. 1955
52	Ferienhilfswerk für Kinder, Einsatz von Betreuungspersonal	29. 3. 1955

Nr.	Titel	Datum
53	Bestellung von Werbematerial zur Jahressammlung 1955	2. 4. 1955
54	JRK-Plakate	5. 4. 1955
55	JRK-Moritat über persönliche Hygiene	5. 4. 1955
56	Vereinbarungen zwischen dem Malteser-/Johanniterorden und dem DRK	5. 4. 1955
57	Arbeitsbesprechungen für Sozialarbeiterinnen	6. 4. 1955
58	Richtlinien für die Frauenarbeit	6. 4. 1955
59	Breitenausbildung in Erster Hilfe	7. 4. 1955
60	Niederschrift über die Kreisgeschäftsführertagung	9. 4. 1955
61	4. Lebensmittelpende für den Versand in die DDR	14. 4. 1955
62	Paketversand in die DDR	14. 4. 1955
63	Weitergeltung des Gesetzes über das DRK vom 9. Dezember 1937	15. 4. 1955

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe (vom 1. Januar bis 15. April 1955)

Nr.	Titel	Datum
1	Einzelgesuche von Angehörigen der Kriegsgefangenen, Verschollenen und Vermißten an sowjetische Stellen	5. 1. 1955
2	Presseinformation: „Monatlich 2500 neue Vermißtenmeldungen“	7. 1. 1955
3	Heimkehrerbefragung in Erholungsheimen	3. 2. 1955
4	Heimkehrerbefragung (DM 301)	7. 2. 1955
5	Presseinformation: „Welche Feldpostnummer war die richtige?“	8. 2. 1955
6	Kinderaustauschtransport zwischen Ost- und Westdeutschland	3. 3. 1955
7	Anträge auf Rückführungen aus dem poln. verwalteten Gebiet in die Bundesrepublik	11. 3. 1955
8	Suchdienst-ABC (Nachschlagheft)	21. 3. 1955
9	Fortsetzung der Heimkehrerbefragung mit Vermißtenlisten „offene Einheiten“	29. 3. 1955
10	Ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) im Suchdienst	29. 3. 1955
11	Heimkehrerbefragung mit Vermißtenlisten (Rückstände)	4. 4. 1955
12	Neues Kinderbildplakat 22	15. 4. 1955

Wir sind alle Mitglieder des DRK.

Deshalb zahlen wir alle unsere Beiträge!

Ausbildung

a) Ausstellung von Lehrscheinen in „Erster Hilfe“ und Aushändigung der Ausbildernadel

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Probelehrgängen wurden Lehrscheine und Ausbilderabzeichen für Ausbilder in der „Ersten Hilfe“ vom 1. Januar bis 31. März 1955 an folgende Ausbilder ausgegeben:

1. Siegfried Pöninghaus, Kreisverband Minden,
2. Günther Niewöhner, Kreisverband Detmold,
3. Hermann Frank, Kreisverband Dortmund,
4. Walter Kraka, Kreisverband Unna,
5. Gustav Schöttler, Kreisverband Arnsberg,
6. Fritz Müller, Kreisverband Büren,
7. Albert Macht, Kreisverband Gelsenkirchen,
8. Peter Betz, Kreisverband Gelsenkirchen,
9. Herbert Sabottka, Kreisverband Recklinghausen-Land

b) Fragebogen zur Wiederbelebung

Wir verweisen nochmals auf die mit Rundschreiben 36/55 an die Kreisverbände übersandten 20 Wiederbelebungsfragebogen und bitten, doch nach jedem Wiederbelebungsversuch mit und ohne Erfolg die Ausfüllung eines solchen Fragebogens sorgfältig vorzunehmen und diesen dem Landesverband zur weiteren Bearbeitung zu übersenden.



„Erste-Hilfe-Plakat“.

Das hier abgebildete „Erste-Hilfe“-Plakat ist inzwischen allen Kreisverbänden in der gewünschten Anzahl zugeleitet worden.

Das DIN A 1-Format konnte wegen der zu niedrigen Auflagenhöhe nicht geliefert werden.

Wir bitten sicherzustellen, daß die Plakate nunmehr auch bei den im Mitteilungsblatt Dezember 1954 bekanntgegebenen Stellen zum Aushang kommen.

Frauenarbeit

a) Dia-Reihe „Häusliche Krankenpflege“

Die Ausbildungsvorhaben des Deutschen Roten Kreuzes auf pflegerischem Gebiet sind heute vielfältig. Allem voran steht die langjährige Ausbildung der Rotkreuz-Schwester. Das DRK bemüht sich außerdem, in seinen Kursen der „Häuslichen Krankenpflege“ jedem, der sich bereitet, die wichtigsten pflegerischen Grundregeln und Handgriffe kostenlos zu vermitteln. Das entspricht seinem Grundsatz und hat zum Ziel, kranken Menschen, die lediglich der Pflege bedürfen, die gewohnte heimische Umgebung zu erhalten und eigene Angehörige zu befähigen, sie nach den Weisungen des Hausarztes zu betreuen.

Die Kurse der „Pflege des Kranken im Hause durch ein Familienmitglied“ erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Internationale Erfahrung der Pflegetechnik und der Unterrichtsmethodik liegen dem dafür geschaffenen Leitfaden zugrunde.

Die Pflege des Kranken im Haus ist in einer Diapositiv-Reihe dargestellt. Sie zeigt in 33 Bildern die wesentlichsten Maßnahmen und Handgriffe entsprechend dem Leitfaden und gibt selbst zu fertigende Pflegehilfsmittel wieder. So eignet sich die Bildreihe vorzüglich, um in Form eines Lichtbildvortrags für diese Kurse zu werben. Die einzelnen Bilder können auch während des Unterrichts zur Unterstreichung der einzelnen Übungsgrundsätze dienen. Handelt es sich später darum, das Wissen aufzufrischen und das Gelernte zu wiederholen, so kann dies praktisch beim Anschauen der einzelnen Bilder geschehen.

Der Bildkatalog zeigt die einzelnen Bilder in der Leitfadensreihenfolge mit erläuterndem Begleittext. Ein Inhaltsverzeichnis stellt die zu jeder Doppelstunde gehörenden Bilder zusammen. Ein Sachregister erleichtert das Aufsuchen des einzelnen Bildes aus dem Kasten.

Diese Dia-Reihe ist zu beziehen durch:
den zuständigen Landesverband
zum Preise von DM 36,—.

b) Sammlung für das Müttergenesungswerk 1955

Im Hinblick auf die Sammlung für das Müttergenesungswerk 1955 geben wir den Kreisverbänden nachstehend Kenntnis von einigen Schreiben, die uns auf Grund von Verhandlungen der Geschäftsstelle des Müttergenesungswerkes in Stein zuzingen. Die von dieser Stelle aus angesprochenen Behörden haben sich alle bereiterklärt, das Müttergenesungswerk zu fördern und die Sammlung nach besten Kräften zu unterstützen.

„Mütter-Genesungswerk

Wie in den Vorjahren ruft der Deutsche Landkreistag auch in diesem Jahre die Landkreise wieder zu tatkräftiger Förderung der Sammlung des Mütter-Genesungswerkes in der Woche vom 2. — 8. Mai 1955 auf.

Die nachdrückliche Unterstützung des Mütter-Genesungswerkes durch die Landkreise hat im Vorjahre zu einer Steigerung des Sammlungsergebnisses um 10 % beigetragen. Von den auf gekommenen Mitteln, die durch Beteiligung der Fürsorgeverbände und Sozialversicherungsträger wie durch Spenden der karitativen Organisationen ergänzt wurden, konnte im Vorjahr 52 500 Müttern ein Erholungsurlaub vermittelt werden. Für viele Frauen war der Aufenthalt

in einem Mütter-Genesungsheim die erste Erholungszeit ihres Lebens! Eine auf Wunsch des Herrn Bundespräsidenten in den Mütter-Genesungsheimen durchgeführte Statistik hat bereits bestätigt, daß eine sorgfältige Auswahl der Frauen nach Hilfsbedürftigkeit, Kinderzahl und gesundheitlicher Gefährdung stattfindet. Neben zahlreichen Kuren für Frauen aus der arbeitenden Bevölkerung, Witwen und Flüchtlingen wurden auch Sonderkuren für Landfrauen durchgeführt. Wie uns das Mütter-Genesungswerk mitteilt, ist es sein großes Anliegen, gerade auch die Erholungsver-schickung der Landfrauen noch weiter zu intensivieren. Den überlasteten und abgearbeiteten Landfrauen gelte das besondere Interesse des Mütter-Genesungswerkes, das sich damit auch in den Dienst der wesentlichen Aufgabe der Gesundheitsfürsorge der Landfrauen stelle. Die Zahl der in die Heime des Mütter-Genesungswerks aufgenommenen Landfrauen wachse von Jahr zu Jahr in sehr erfreulichem Umfange, sei aber auch heute immer noch ebenso eine Frage der Einsicht, wie auch der Beschaffung der erforderlichen Mittel.

Auch die diesjährige Sammlung wird wieder von den Frauen der freien Wohlfahrtsorganisationen durchgeführt, denen die Landkreise auch in diesem Jahre ihre Mithilfe zur Verfügung stellen möchten. Zu einer weitgehenden und tatkräftigen Förderung der Sammlung durch die Landkreise besteht um so mehr Veranlassung, als die ganz besonders niedrigen Verwaltungskosten (im Vorjahre nur 0,9 %) die Gewähr dafür bieten, daß das gesammelte Geld wirklich dem Zweck zufließt, für den es erbeten wird. Für die Landkreise ist es von besonderer Bedeutung, daß das Mütter-Genesungswerk versuchen will, sich in Zukunft noch mehr der überlasteten Landfrauen anzunehmen.

Unsere Bitte an die Landkreise ist es daher, die Ziele des Mütter-Genesungswerkes nach besten Kräften zu fördern und ihm nach Möglichkeit auch aus dem Fürsorgehaushalt entsprechende Zuschüsse zu gewähren.“

„Mütter-Genesungswerk

Ebenso wie in den vergangenen Jahren rufen wir auch in diesem Jahr unsere Mitgliedstädte zur Mitarbeit an der diesjährigen Sammlung für das Deutsche Mütter-Genesungswerk auf. Sie wird in der Zeit vom 2. bis 5. Mai 1955 stattfinden.

Die Sammlung wird von Frauengruppen der freien Wohlfahrtsarbeit durchgeführt, kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn sie von den Städten durch aktive Mitarbeit gefördert wird.

Das Mütter-Genesungswerk hat sich eine für die deutsche Familie und Jugend außerordentlich wichtige, weitgehend immer noch nicht voll anerkannte Aufgabe gestellt. Die durch die Sammlung aufkommenen Mittel können als eine Art Initialzündung für die Durchführung von Kuren von Müttern angesehen werden. Die im letzten Jahr durch die Sammlung aufgebrachten 3,6 Mill. DM wurden ergänzt um etwa den gleichen Betrag durch Zuschüsse von Fürsorgeverbänden, Krankenkassen und anderen Versicherungsträgern, durch einen weiteren Betrag in etwa gleicher Höhe aus Spenden und durch Beteiligung seitens der Mütter, denen geholfen wurde. Die durch das Mütter-Genesungswerk gesammelten Mittel haben es ermöglicht, daß rd. 52 500 Mütter zu einer Erholungskur kommen konnten. Für viele Frauen war dieses die erste Erholungskur ihres Lebens. Sie brachte den oft weit über ihre Kraft in Anspruch genommenen Müttern neue Frische und Freudigkeit. Jeder, der

in der sozialen Arbeit steht, kann ermessen, was dieses nicht nur für die Mütter selbst, sondern für das ganze Familienleben und die Erziehung der Kinder bedeutet. Besonders wichtig im Ergebnis sind die neu in Angriff genommenen Sonderkuren für solche Mütter, die ein besonders angestrengtes und aufopferungsvolles Leben führen, z. B. für Frauen von Hirnverletzten und Trinkern und für Landfrauen. Wir möchten hoffen, daß die Städte außer durch Übernahme von Kurkostenzuschüssen auch dadurch helfen, daß den Familien während der Kur der Mutter, soweit erforderlich, die notwendige Hilfe in Form von Hauspflege gestellt wird.

Die durch die Sammlung für Kuren für Mütter aufkommenen Mittel sind tatsächlich fast voll für diese Zwecke verwandt worden. Nur rd. 0,9 % der aufkommenen Mittel wurden für Verwaltungszwecke ausgegeben.“

„Herrn

Bundespräsident Prof. Dr. Theodor Heuss
Bonn a. Rh.

Sammlung für das Deutsche Mütter-Genesungswerk
Ihr Schreiben vom 15. Dezember 1954

Sehr verehrter Herr Bundespräsident!

Ihr liebenswürdiges Dankschreiben konnte ich den Herren Kultusministern in unserer letzten Konferenz zur Kenntnis bringen und dabei feststellen, daß alle Länder bereit sind, auch in diesem Jahr wieder die Sammlung für das Mütter-Genesungswerk nach besten Kräften zu fördern. Besondere Wünsche oder Erfahrungsberichte sind mir oder unserem Sekretariat bisher nicht zugegangen. Sollten noch welche eingehen werden sie Ihrem persönlichen Referenten, Herrn Ministerialdirigent Bott, zugeleitet werden.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

bin ich

Ihr sehr ergebener

gez. Willy Dehnkamp“

Jugendrotkreuz

a) Jugendrotkreuz — politische Erziehung

Der „Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen“ gab am 22. Januar 1955 ein „Gutachten zur politischen Bildung und Erziehung“, das in der Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“, Heft 2/1955 (Verlag Ernst Klett, Stuttgart) veröffentlicht wurde.

In diesem Gutachten wird das Jugendrotkreuz als einzige Einrichtung der Jugendarbeit namentlich erwähnt und zwar unter Punkt 4 im folgenden Zusammenhang:

„Der Anschauungs-, Tat- und Erfahrungsbereich der Schule ist zu eng, um die sozialen und politischen Zusammenhänge des öffentlichen Lebens unmittelbar zugänglich zu machen. In der „mitbürgerlichen Erziehung“ versucht man daher vielfach, die Grenzen des Schulraums zu überschreiten, eine unmittelbare Berührung mit dem Leben

draußen zu vermitteln und, wenn möglich, schon eine Verantwortung der Jugend für Bereiche des sozialen Lebens zu stiften.

Soweit es sich um Nothilfe in jeder Form handelt (Jugendrotkreuz, Flüchtlingstransporte) oder auch um gelegentliche Beteiligung an öffentlichen Aufgaben in Formen, die der Jugend angemessen sind (Schutzgemeinschaft deutscher Wald), sind diese Betreibungen wertvoll. Im allgemeinen wird sich die Mitarbeit auf das Leben in den Jugendgruppen aller Art, auf Nachbarschaftshilfe, auf Mitverantwortung für schwächere und kleinere Kinder zu beschränken haben. Die übermäßige Inanspruchnahme von Schulen, Lehrern und Schülern für öffentliche Dienste gefährdet heute weithin die stetige Bildungsarbeit, für die Raum und Ruhe notwendig sind.“

b) Professor Albert Schweitzer dankt für DRK-Geschenkschachteln

Mitte März 1955 bestätigte Professor Albert Schweitzer das Eintreffen einer Sendung von 500 Geschenkschachteln mit Toilettegegenständen und Schulbedarf, die das Deutsche Jugendrotkreuz an das Urwaldhospital in Lambarene gesandt hatte.

100 dieser Geschenkschachteln hat das Jugendrotkreuz in Münster zur Verfügung gestellt.

In dem Handschreiben Professor Schweitzers heißt es: „Vor kurzem sind die Kisten mit Toilettepäckchen, die Sie schon vor vielen Monaten gemeldet hatten endlich angekommen! Eine unglaublich schöne und nützliche Überraschung, über die man sich allgemein bei uns freut. Was für ein schöner Gedanke, solche Päckchen an Kinder zu verschenken. Wir sind Ihnen sehr dankbar, daß Sie Lambarene in den Kreis derer einbezogen haben, die sich zu den Schutzbefohlenen des Jugendrotkreuzes zählen dürfen. — Es war uns allen in diesen Monaten unangenehm, Ihnen die Ankunft dieser Sendung nicht melden zu können, . . . (Aber) in Afrika geht es alles langsam. Da ist das Motto nicht: „Arbeiten und nicht verzweifeln“, sondern: „Warten und nicht verzweifeln“. Das muß gelernt werden. Mit der Sendung haben wir vielen Spitalinsassen eine große Freude bereitet. Sie kommen sich im Besitz dieser Dinge so zivilisiert vor. —

Herzlichst Ihr ergebener Albert Schweitzer.“

Inzwischen sind weitere JRK-Geschenkschachteln des Deutschen Jugendrotkreuzes auf dem Weg nach Lambarene, und in verschiedenen Gegenden laufen Aktionen für das Füllen weiterer Päckchen.

Beschaffung

a) Dienstbekleidung für Helferinnen

(siehe Preisliste III Seite 7 Nr. 124/125)

Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen und auf Wunsch verschiedener Kreisverbände haben wir Überlegungen angestellt, ob nicht in Zukunft anstelle des bisherigen Helferinnenkleides ein Helferinnenkleid aus sanforisiertem Stoff gewählt werden soll. Ein Einlaufen der Kleider wäre dann also nicht mehr zu befürchten. Allerdings würde der Preis der sanforisierten Helf.-Kleider etwas teurer sein, und zwar könnten

Helferinnenkleider (sanforisiert) der Größe 42 — 46
zum Einzelpreis von DM 13,—

und Helferinnenkleider (sanforisiert) der Größe 48 — 52
zum Einzelpreis von DM 13,50

geliefert werden.

Wir hoffen, daß die Kreisverbände die Vorteile dieser sanforisierten Helferinnenkleider erkennen und ihre Bestellungen weiterhin an den Landesverband richten.

b) Dienstbekleidung für Männer

Wie uns unsere Lieferfirma mitteilt, sind die eingereichten Maßzettel oft unvollständig und undeutlich ausgefüllt.

Um Rückfragen von vornherein zu vermeiden und eine schnelle und sorgfältige Anfertigung zu gewährleisten, bitten wir, sich bei Ausfüllung der Maßzettel genau nach den Maßanleitungen zu richten. Vor allem sind Name und Zahlen deutlich und richtig einzutragen. Wir empfehlen daher, die Maße von einem örtlichen Schneider feststellen zu lassen.

Landesnachforschungsdienst

a) Unterredung des Präsidenten Dr. Weitz mit dem Botschafter der UdSSR — Puschkin

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Dr. Weitz, und der Leiter des DRK-Suchdienstes, Dr. Wagner, hatten am 26. März 1955 in Berlin eine eingehende Unterredung mit dem sowjetischen Botschafter Puschkin über die Frage des Zusammentreffens von Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes und des Sowjetischen Roten Kreuzes. Präsident Dr. Weitz gab nach der Besprechung der Zuversicht Ausdruck, daß die seit längerer Zeit laufenden Bemühungen um Rotkreuz-Verhandlungen nunmehr bald Erfolg haben werden.

b) Suchkartei vertriebener Lehrer

Das Archiv der 1953 aufgelösten Zentralstelle für Flüchtlingslehrer in Hannover ist mit einer **Lehrersuchkartei**, die etwa 65 000 Namen vertriebener Lehrer umfaßt, von der Bundesausgleichsstelle beim Bundesministerium des Innern, Köln-Deutz, Deutz-Kalkerstraße 48, übernommen worden.

Suchanträge an die genannte Dienststelle sind von den KNSSt gegebenenfalls dem LND zuzuleiten.

c) Niederschlagung von Gebührenrechnungen für die Bearbeitung von Suchanträgen durch die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik

Das Auswärtige Amt hat mit Schreiben vom 26. März die Suchdienstleitstelle davon in Kenntnis gesetzt, daß es anheimstellt, Gebührenrechnungen von Auslandsvertretungen der Bundesrepublik der Gebührenstelle des Auswärtigen Amtes mit der Bitte um Niederschlagung einzureichen, wenn es sich um Gebühren handelt, die dem Deutschen Roten Kreuz für die Bearbeitung von Suchanträgen berechnet wurden.

Die Kreisnachforschungsstellen wollen gegebenenfalls Anträge auf Niederschlagung solcher Gebührenrechnungen dem LND zur Weiterleitung an die Legationskasse des Auswärtigen Amtes vorlegen.

Aus den Kreisverbänden

a) Jubiläen

Für 50-jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenplakette und Ehrenurkunde verliehen:

Fräulein Lina Bender, Neunkirchen

Frau Lina Hans, Neunkirchen

Frau Eleonora Müller, Neunkirchen
 Frau Helene Weinbrenner, Neunkirchen
 Frau Alma Hussel, Neunkirchen
 Fräulein Frieda Waldschmidt, Neunkirchen
 Frau Meta Sander, Neunkirchen
 Frau Lina Schmidt, Neunkirchen
 Frau Emma Häbel, Neunkirchen
 Fräulein Minna Dick, Neunkirchen
 Frau Friedoline Bellersheim, Neunkirchen
 Frau Anna Kirchhöfer, Neunkirchen
 Frau Ida Henrichs, Neunkirchen
 Fräulein Berta Schneider, Neunkirchen
 Frau Anna Schütz, Neunkirchen
 Frau Mathilde Deuss, Neunkirchen
 Frau Amalie Sander, Neunkirchen
 Frau Emma Henrichs, Neunkirchen
 Frau Berta Haas, Neunkirchen
 Frau Clara Schneider, Neunkirchen
 Frau Emilie Capito, Neunkirchen
 Ernst Beel, Neunkirchen
 Frau Johanna Adam, Altenseelbach
 Frau Emma Bieler, Altenseelbach
 Frau Maria Ebener, Altenseelbach
 Frau Mathilde Petri, Altenseelbach
 Frau Emma Reinschmidt I, Altenseelbach
 Frau Emilie Bender, Altenseelbach
 Frau Wilhelmine Schweitzer, Altenseelbach
 Fräulein Agnes Tütel, Schwerte
 Adolf Marks, Hohenlimburg
 Hugo Jürgens, Hohenlimburg
 Friedrich Drewes, Wattenscheid
 Frau Helene Vogelsang Bielefeld
 Fräulein Martha Lüking, Bielefeld
 Frau Else Schenk, Bielefeld

Für 40-jährige verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe und goldene Ehrennadel überreicht:

Frau Hermine Klein, Neunkirchen
 Frau Lina Beichler, Neunkirchen
 Frau Klara Reiffenrath, Neunkirchen
 Frau Anna Panthöfer, Neunkirchen
 Frau Anna Blecher, Neunkirchen
 Frau Hermine Klaus, Neunkirchen
 Frau Luise Weber, Neunkirchen
 Frau Auguste Schmidt, Neunkirchen
 Frau Mathilde Hirz, Neunkirchen
 Frau Lina Häbel, Neunkirchen
 Frau Berta Häbel, Neunkirchen
 Frau Emma Petri, Neunkirchen
 Frau Mariechen Reiffenrath, Neunkirchen
 Frau Minna Zöllner, Neunkirchen
 Frau Berta Flick, Neunkirchen
 Frau Emilie Schacht, Neunkirchen
 Frau Rosine Neuser, Neunkirchen
 Frau Maria Bieler, Neunkirchen
 Frau Ottilie Hirz, Neunkirchen
 Frau Maria Ebener, Altenseelbach
 Frau Emma Petri, geb. Beel, Neunkirchen
 Frau Lina Schwehn, Neunkirchen
 Frau Dina Steffe, Neunkirchen
 Frau Lina Wagener, Neunkirchen
 Frau Berta Bläcker, Neunkirchen
 Fräulein Minna Weidt, Neunkirchen
 Frau Anna Lück, Neunkirchen
 Frau Auguste Reiffenrath, Neunkirchen
 Frau Emilie Petri, Neunkirchen
 Frau Anna Halbach, Neunkirchen
 Frau Lina Schreiber, Neunkirchen

Frau Emilie Vöpel, Neunkirchen
 Frau Janny Weidt, Neunkirchen
 Frau Anna Hensgen, Neunkirchen
 Frau Emma Braas, Neunkirchen
 Frau Luise Michael, Neunkirchen
 Frau Marie Henrichs, Neunkirchen
 Frau Johanna Henrichs, Neunkirchen
 Frau Hedwig Schach, Neunkirchen
 Frau Berta Häbel, Neunkirchen
 Frau Lina Aurand, Neunkirchen
 Frau Minna Becker, Neunkirchen
 Frau Hedwig Kliebe, Neunkirchen
 Frau Minna Ebener, Neunkirchen
 Frau Minna Kirchhöfer, Neunkirchen
 Frau Marha Kreiner, Neunkirchen
 Frau Lina Bieler, Neunkirchen
 Wilhelm Steffe, Neunkirchen
 Frau Ida Petri, Altenseelbach
 Frau Lina Weber, Altenseelbach
 Frau Ida Hirz, Altenseelbach
 Frau Mathilde Reinschmidt, Altenseelbach
 Frau Minna Pitz, Altenseelbach
 Frau Maria Strunk, Altenseelbach
 Frau Henriette Pitz, Altenseelbach
 Frau Johanna Klein, Altenseelbach
 Frau Laura Adam, Altenseelbach
 Frau Käthe Klein, Altenseelbach
 Frau Anna Weber, Altenseelbach
 Frau Anna Pitz, Altenseelbach
 Frau Therese Lotz, Altenseelbach
 Frau Hermine Wagner, Altenseelbach
 Frau Emmi Reinschmidt, Altenseelbach
 Frau Anna Quandel, Altenseelbach
 Frau Lina Jud, Altenseelbach
 Frau Emma Stolz, Altenseelbach
 Frau Emilie Adam, Altenseelbach
 Frau Emma Reinschmidt, II, Altenseelbach
 Frau Elise Hanbürger, Altenseelbach
 Frau Anna Enners, Altenseelbach
 Frau Frieda Jud, Altenseelbach
 Frau Berta Stahl, Altenseelbach
 Frau Hermine Sauer, Altenseelbach
 Frau Minna Bender, Altenseelbach
 Frau Anna Jacob, Altenseelbach
 Frau Barbara Fleck, Schwerte
 Frau Minna Wilkening, Bielefeld
 Frau Wilhelmine Rogler, Dorsten
 Wilhelm Krabbe, Wattenscheid
 Ewald Höltken, Wattenscheid
 Frau Gertrud Freitag, Bottrop
 Alfred Alder, Gelsenkirchen
 Franz Jankowski, Witten
 Karl Paul, Witten
 Gustav Walder, Witten
 Wilhelm Wollenweber, Witten
 Eugen Hoffmann, Witten-Bommern
 August Hedtkamp, Witten-Bommern
 Robert Wahl, Witten-Bommern.

b) Kreisverband Herford-Stadt

Einsatzübung des Einsatztrupps des Kreisverbandes Herford-Stadt

Um die Katastrophenschutzanzüge auch bei winterlichem Wetter zu erproben, wurde der Einsatztrupp des Kreisverbandes Herford-Stadt zu einem unerwarteten Einsatz alarmiert.

Am Sonntag, dem 20. Februar 1955, als ein leichter Schneesturm mit Windstärke 6—7 über Herford und Um-

gebung ging, wurde um 8.20 Uhr der Alarm für den Einsatztrupp ausgelöst.

Angenommen wurde ein Motorradunfall auf der Autobahn beim Km-Stein 3,7

Um 8.45 Uhr konnte der Einsatztrupp in Marsch gesetzt werden. Auf Grund größerer Schneeverwehungen konnte der Einsatztrupp nicht bis zur Unglücksstelle gefahren werden. Um zur Unfallstelle zu gelangen, mußten die Helfer sich durch knietiefen Schnee an einer verwehten Böschung den Weg bahnen. Trotz des erschwerten Anmarsches konnten die Verletzten ordnungsgemäß versorgt und zur nächsten Unterkunft mit einer behelfsmäßig hergerichteten Trage transportiert werden.

Der Einsatz am Unglücksort einschl. des Transports bis zur Unterkunft dauerte 45 Minuten.

Abschließend konnte bemerkt werden, daß trotz der schlechten Witterungsverhältnisse der Einsatz reibungslos und ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die K-Schutzanzüge haben sich bei diesem Wetter auch als gut erwiesen.

Erfolgreicher „Erste Hilfe“-Lehrgang

Der 11. März 1955 war für die Abschlußklasse der Schule in Schwarzenmoor ein Tag von besonderer Bedeutung. 38 Jungen und Mädels hatten in den letzten Wochen durch Fräulein Giersch Unterricht in „Erster Hilfe“ erhalten, und nun wurde das Ergebnis der Ausbildung festgestellt.

Schon die in fast künstlerischer Form vorliegenden, von den Schülern und Schülerinnen hergestellten Programmfolgen für die Abschlußfeier zeigten, daß diese mit viel Liebe vorbereitet war. Hauptlehrer Krüger hatte eine Reihe Chorlieder und Gedichte eingeübt, Vorträge von Schülerinnen über das Lebenswerk Henry Dunants und über die Genfer Konventionen vervollständigten die Vorfeier. Und als dann Kreisverbandsarzt Dr. Wolf mit den Prüfungsfragen begann, war er überrascht von dem vielseitigen Wissen. Auch die Praxis kam nicht zu kurz. Hier wurde ein gebrochenes Bein geschient, dort Kopf- oder Fingerverbände angelegt und so fort. Die junge Garde war mit Feuereifer bei der Sache.

Fräulein Giersch als Lehrgangsführerin betonte, daß sie an dem Eifer und an dem guten Verständnis beim Unterricht dieser Klasse besondere Freude gehabt habe. Die Vizepräsidentin des Landesverbandes, die zur Abschlußfeier erschienen war, sprach sich ebenfalls lobend aus. Sie sagte, daß diese Schwarzenmoor-Klasse ihr als die beste und eifrigste ihrer Art erschiene. Es sei schon etwas Großes, wenn eine Gruppe von so jungen Menschen sich vornimmt, dem Nächsten zu helfen und zur Völkerverständigung beizutragen.

Der Kreisgeschäftsführer wies darauf hin, daß die Erfassung der diesem Kreisverbände angeschlossenen Landgemeinden schon seit langem geplant, durch den Mangel an Ausbildungskräften aber erst nach und nach durchführbar sei. Wenn sich doch mehr Ärzte und Lehrer zur Verfügung stellen würden, aber auch bei ihnen sei neben ihrem Beruf die Freizeit arg beschnitten. Der Ausbildungsstand in „Erster Hilfe“ in der Bundesrepublik rangiere hinter anderen Ländern weit zurück, noch nicht 2 v. H. seien erfaßt, während es z. B. in Dänemark schon 10 v. H. wären.

Zum Schluß wurde aus dem Lehrgang die Ortsgruppe **JRK Schwarzenmoor** ins Leben gerufen. In **Kürze** soll die **Gründung einer Bereitschaft DRK** unter der Leitung der Herren Hauptlehrer Krüger und Zurheide erfolgen.

Am Dienstag, dem 15. März 1955, verstarb nach langem schweren Herzleiden unser Ehrenbereitschaftsführer

EMIL WALKENHORST

Ein überaus zahlreiches Ehrengelicht folgte am Sonnabend, dem 19. März, dem Sarge, der von Rotkreuzmännern flankiert und mit der Fahne des Roten Kreuzes auf weißem Felde bedeckt war. An der offenen Gruft würdigte Kreisbereitschaftsführer Brieger als Vertreter des Kreisverbandes die Verdienste des Verewigten. Ein Mensch mit seltenem Idealismus ist mit Kamerad Emil Walkenhorst dahingegangen. In fünfunddreißigjähriger, unermüdlicher und uneigennützigster Arbeit im Dienste der Barmherzigkeit stand sein Leben unter dem Wahlspruch der Genfer Konventionen: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!

Schon 1929 wählte ihn das Vertrauen der Kameraden zum Kolonnenführer der damaligen freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Hörde. In die Hunderte geht die Zahl derer, die durch seine Schule gingen und ihm ihr Wissen und Können auf dem Gebiete der Ersten Hilfe und der Krankenpflege verdanken.

1945, in einer Zeit mit unbeschreiblichem Leid, Not und Elend, war es wieder Emil Walkenhorst, der, selbst krank an Leib und Seele, sich als Trommler für diese gute Sache rührte. In unermüdlicher Kleinarbeit, Mann für Mann die alten Kameraden um sich sammelnd, erfüllte er das Vertrauen des Kreisverbandes vom Roten Kreuz Dortmund, der ihn erneut mit der Führung betraute. Seiner Initiative ist es gelungen, die alte Hörder Sanitätsbereitschaft zu einem brauchbaren Instrument für den Dienst an notleidenden und hilfsbedürftigen Menschen zu formen. Über die engere Heimat, über die Grenzen Westfalens hinaus hatte sein Name einen guten Klang.

Ein schweres Herzleiden zwang den Nimmermüden, sein 22 Jahre lang vorbildlich geführtes Amt 1951 in jüngere Hände zu legen. Außer vielen anderen Ehrungen verlieh ihm die Generalversammlung beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst den Rang eines Ehrenbereitschaftsführers. Solange es ein Rotes Kreuz geben wird, bleibt der Name Emil Walkenhorst ehrend mit ihm verbunden.

Deutsches Rotes Kreuz
Männliche Sanitätsbereitschaft
Dortmund-Hörde

Gante

Dr. Willing

Kissing

Am 2. April 1955 verstarb im 45. Lebensjahre der Kreisverbandsarzt unseres Kreisverbandes

Herr

Dr. med. ALBERT MEIER

Seit 1946 war der Verstorbene Leiter der Männerarbeit und widmete sich unermüdlich der Ausbildung sowohl der DRK-Helfer und -Helferinnen als auch weiterer Kreise der Bevölkerung in Erster Hilfe. 1953 wurde der Verstorbene zum Kreisverbandsarzt gewählt.

Allen war er stets bereiter Helfer und Freund, dem kein Weg zu weit und keine Stunde zu spät war.

In Dankbarkeit und Treue will der Kreisverband ihm stets ein liebes Gedenken bewahren.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Wanne-Eickel
Stadtdirektor Dr. Scheja
I. Vorsitzender

Verantwortlich für den Inhalt:

DRK, Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandestr. 25-27

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a

Erscheinungsweise: Monatlich, Auflage 2 800.

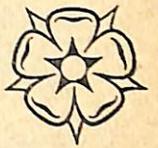
MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 8 Nr. 5

Nur für den Dienstgebrauch

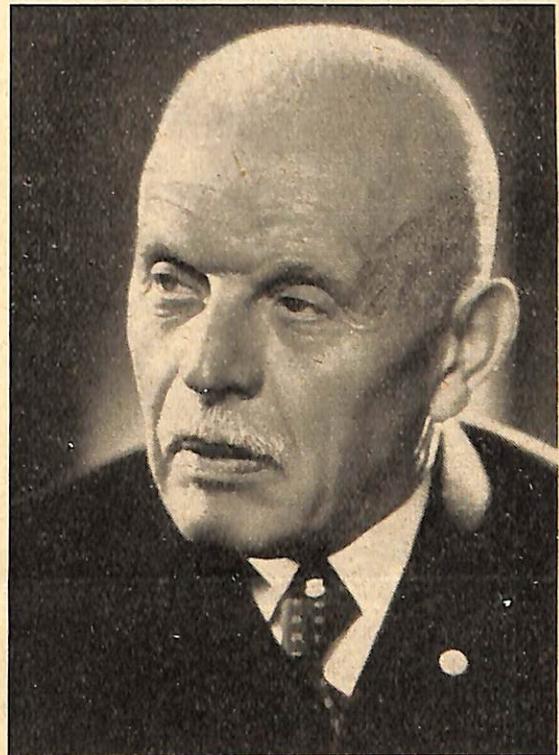
Münster, Mai 1955

Im treuen Gedenken an den verstorbenen

Herrn Reichsminister a. D.
Dr. jur., Dr. med. h. c.

Otto Gessler

Baumeister des Deutschen Roten Kreuzes
Ehrenpräsident des Deutschen Roten Kreuzes
Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes
Mitglied des Bayerischen Senats



Am 9. Mai 1955 hat die langjährige Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz,

Gräfin Agnes von der Groeben-Ponarien,

in Schloß Cappenberg bei Lünen im Alter von 92 Jahren die Augen für immer geschlossen.

Mit ihr ist eine edle Frau heimgegangen, deren ganzes Leben mit der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes aufs engste verbunden war. Sie begann ihren Dienst im Deutschen Roten Kreuz schon vor 70 Jahren als schlichte Helferin, wurde dann Vorsitzende des Kreisverbandes Mohrungen/Ostpreußen und Mitglied des Vorstandes des Provinzialverbandes Ostpreußen. Im Jahre 1916 wurde Gräfin Groeben an die Spitze des Vaterländischen Frauen-Vereins vom Roten Kreuz berufen. Nach der Gründung des Deutschen Roten Kreuzes im Jahre 1921 wurde sie zur stellvertretenden Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes gewählt.

Bis zum Jahre 1934 hat Gräfin Groeben an führender Stelle in der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes gestanden und ihr weitgehend das Gepräge gegeben. Aus ihrer persönlichen Kenntnis der praktischen Rotkreuz-Arbeit, aus der unerschöpflichen Kraft ihres großen, gläubigen und gütigen Herzens, mit unerschütterlichem Vertrauen und starkem Willen hat sie insbesondere die Frauenarbeit im DRK geleitet und den Vaterländischen Frauenverein v. R. K. zu einer vorbildlichen Hilfsorganisation entwickelt. Ihre besondere Liebe galt auch der Jugendarbeit im DRK, die sie in jeder Weise förderte.

Gottesfurcht, Nächstenliebe und Vaterlandsliebe waren die Grundlagen ihres Handelns.

Bis zuletzt galt ihr reges Interesse der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes, dessen Wiederaufbau und Entwicklung sie laufend verfolgte.

Der Landesverband Westfalen-Lippe, in dessen Bereich Gräfin Groeben als Vertriebene ihre letzten Lebensjahre verbrachte, hatte die große Freude und Ehre, mit ihr in ständiger Verbindung zu sein. Viele Anregungen und manchen guten Rat aus ihrer praktischen Erfahrung hat sie uns gegeben.

So steht Gräfin Groeben vor uns als ein leuchtendes Vorbild echten Menschentums. Ihr beispielhaftes Wirken wird in allen fortleben, die sich der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes verpflichtet wissen.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Westfalen-Lippe

Dr. Salzmänn
Präsident

Geschäftsführung

Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (vom 16. April bis 10. Mai 1955)

Nr.	Titel	Datum
64	IRK-Ballonwettfliegen	16. 4.
65	Albenaustausch	16. 4.
66	Kindergeldgesetz	18. 4.
67	Zeitgemäße Festsetzung der Mitgliederbeiträge	19. 4.
68	Familienhilfe	20. 4.
69	Presse- u. Informationsmaterial für den 8. Mai 55	28. 4.
70	Filmwerbung	29. 4.
71	Paketsendungen in das polnisch verwaltete Gebiet und nach Polen	5. 5.
72	Artikelserie „Das DRK hilft mit beim Aufbau einer neuen Existenz“	6. 5.
73	Lebensmittelspende des American Friends Service Committees	5. 5.
74	Mitgliederzeitschrift „Die gute Tat“	5. 5.
75	Erhebungen über den Stand der Katastrophenschutzmaßnahmen	5. 5.
76	Zusammenarbeit mit dem Brit. Servicemen's Women Committee	6. 5.
77	Mädchenfreizeit im Elsa-Brandström-Heim Hamburg	6. 5.
78	Verschickung Berliner Kinder im Sommer 1955	7. 5.

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe (vom 16. April bis 10. Mai 1955)

Nr.	Titel	Datum
13	Übernahme von Deutschen aus dem polnisch verwalteten deutschen Gebiet und aus Polen nach Deutschland	6. 5. 1955
14	Bearbeitung von Umsiedlungsanträgen für Deutsche, die aus den polnisch verwalteten deutschen Gebieten sowie dem ost- und südosteuropäischen Ausland in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Familienzusammenführung einreisen wollen	6. 5. 1955
15	Befragung von Entlassenen aus Strafanstalten in der SBZ.	6. 5. 1955.
16	Presse-Informationsmaterial aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des DRK-Suchdienstes in seiner Nachkriegsform	10. 5. 1955

Ausbildung

Richtlinien für Hilfeleistungen in „Erster Hilfe“ für Helfer und Helferinnen

Erste Hilfe auf dem Sportplatz

Dr. med. W. Stoeckel — DRK-Bundesschule Mehlem.

Kann man von einer besonderen Ersten Hilfe bei Sportunfällen sprechen? Ist nicht mancher Sportunfall so besonders, daß er auch besonderer Erster Hilfe bedarf?

Hier ist es an der Zeit erst einmal festzustellen, mit welchem Ziel überhaupt Erste Hilfe geleistet werden soll und wo die Grenzen dieser Tätigkeit aufgesteckt sind. Die Bezeichnung „Erste Hilfe“ hat ja zweifellos den Sinn, das Vorläufige solchen Handelns zu betonen. Es gibt da eine Anzahl wichtiger Grundsätze, deren Beachtung auch die Beantwortung der oben gestellten Frage erleichtert.

In jedem Falle handelt es sich um eine erste, oft eilige Maßnahme zur Abwendung von Lebensgefahr. Zunehmen-

der Blutverlust, stillstehende Atmung oder ein schwerer Schockzustand sind solche lebensgefährlichen Situationen. Außerdem geht es immer darum, zusätzlichen Schaden von dem Verunglückten abzuwenden. Dazu gehört das keimfreie Bedecken der Wunden, um dem Eindringen weiteren Schmutzes zu wehren, die Schmerzstillung durch Ruhigstellung gebrochener Glieder, richtige Lagerung und letzten Endes betreuender Zuspruch. Das Zweite, was sich an die Erste Hilfe jedenfalls anschließen soll, ist die zweite, die endgültige Hilfe, die ärztliche Behandlung. So ruft jeder kundige Ersthelfer im Zweifelsfall ärztliche Hilfe herbei, oder er sorgt dafür, daß der Verletzte nach Beendigung der Ersten Hilfe in ärztlicher Behandlung kommt. Bei schweren Verletzungen ist dies ohne weiteres verständlich. Schwieriger wird es schon, wenn eine Verletzung anscheinend harmlos ist und mit dem Daraufkleben eines Schnellverbandes alles getan zu sein scheint. Dann muß man aber von den Gefahren wissen, die selbst in der kleinsten Wunde lauern. Man muß einmal darüber unterrichtet worden sein und dann rechtzeitig daran denken. Hier geht es darum, das richtige Verantwortungsgefühl zu vermitteln und rechtzeitig die der Ersten Hilfe gesetzten Grenzen aufzuzeigen. Die Erste Hilfe soll immer nur die Zeit bis zum Eingreifen des Arztes sinnvoll nutzen. Die Erste Hilfe soll die Behandlung des Arztes ermöglichen und herbeiführen. Sie soll diese niemals ersetzen. Allein der Entscheidung des Arztes bleibt es vorbehalten zu bestimmen, welche Behandlungsmaßnahmen vor allem zur Wiederherstellung bestimmter Funktionen erforderlich sind. Der Ersthelfer leistet immer nur Erste Hilfe, er behandelt nie. Die Verantwortung für ein bedrohtes Menschenleben wächst vom Unglücksereignis an ständig und bleibt nur im Tätigkeitsbereich eines erfahrenen Arztes tragbar. Sobald nach einer Ersten Hilfeleistung eine Behandlung einsetzen muß, übersteigt sie die Möglichkeiten eines Laienhelfers, die nicht nur durch sein medizinisch-ärztliches Laientum klar abgegrenzt sind, sondern auch durch die in dem Unfallmilieu herrschenden Gegebenheiten der Unsauberkeit und des Keimreichtums. Am Unfallort selbst darf auch der Arzt sich nur als Ersthelfer fühlen und betätigen. Das unsaubere Milieu am Unfallort wird auch ihm oft Maßnahmen verbieten, die nur in der Arztpraxis oder im Krankenhaus sinnvoll sind.

Hier müssen wir also folgerichtig erkennen, daß auch bei jeder Sportverletzung diese Grundsätze bestehen und beherzigt werden müssen. Gewiß ist gerade beim Sport manche Unfallsituation so, daß das Hinzukommen eines Arztes erst nach geraumer Zeit ermöglicht werden kann. Aber das rüttelt nicht an den geschilderten Grundsätzen. Spezielle Fälle bedürfnissen später der besonderen Besprechung.

Wichtig ist aber auch, daß es bei Sportunfällen nicht zur unklugen Konkurrenz zwischen dem Ehrgeiz des Sportlers und der diesem oft entgegenstehenden Behandlungsmaßnahme oder Verhaltensanordnung des Arztes kommen darf! — Dieser Grundsatz wird häufig verkannt und kann manchmal zu Mißbelligkeiten führen.

Wenn sich bei einem Fußballspiel ein Spieler den Fuß verstaucht, der schwillt und schmerzt, so besteht die Erste Hilfe in Ruhigstellung und Gehverbot, denn auf dem Fußballplatz kann nicht entschieden werden, ob sich nicht ein Knöchelbruch dahinter verbirgt. Der anwesende Sportarzt wird dies meist einwandfrei feststellen können. Ist aber kein Arzt anwesend, dann ist der Laienhelfer verpflichtet, „das Schlimmste“ anzunehmen, den Knöchelbruch, und seine Erste Hilfe entsprechend auszuführen. Vor allem die Helfer des Deutschen Roten Kreuzes sind ausnahmslos an diese Regeln gebunden. Sie sind ja nicht nur dem Verletzten verpflichtet, sondern in ihren Ausbildungsrichtlinien letzten Endes dem Deutschen Roten Kreuz, als dessen Vertreter sie in der Öffentlichkeit auftreten.

Abwegig ist es aber jedenfalls, von den Helfern Hilfe in Form von Massagen und Bandagen, Jodierungen und anderen Behandlungen zu verlangen, Handlungen, die ihren Pflichten zuwiderlaufen und außerhalb ihres Verantwortungsbereiches liegen müssen.

Man begegnet heute häufig der Auffassung, die Helfer hätten sich den sportlichen Interessen des betreuten Sportvereins einzuordnen. Dann hätten sie also alle gewünschten Maßnahmen auszuführen, die den einzelnen Sportler wieder kampffähig machen könnten und damit die Siegchancen des Vereins erhöhten. Solch eine Auffassung ist in Anbetracht aller Auswirkungen solchen Tuns recht kurzsichtig. Gilt es denn ausschließlich das bei einer Sportveranstal-

tung umkämpfte Spiel zu gewinnen? Sobald eine Verletzung eingetreten ist, steht doch mehr auf dem Spiel als dies! Der Sportler ist hier unter Umständen bereit, auch solche Schmerzen zu ertragen, die er im werktätigen Leben womöglich zum Anlaß nehmen würde „krank zu feiern“. Das ganze Ausmaß der Gefahr einer Verletzung für Leib und Leben zu bedenken, ist aber seit jeher die Pflicht der DRK-Helfer, die ihren Erste Hilfe-Dienst leisten. Sie verrichten ihn auf dem Sportplatz und nicht bei einem Sportverein. Ihr Verantwortungsberußtsein ist groß, und niemand sollte versuchen, sie darin wankend zu machen.

Die Anwesenheit solcher Helfer bei Sportveranstaltungen soll den Sportlern und den Zuschauern das sichere Gefühl geben, daß da Menschen sind, die voll einsatzbereit sind und unbeirrbar ihren Weisungen gemäß handeln werden. Nur der Sportarzt oder zufällig anwesende andere Ärzte haben die Möglichkeit, sie zu Maßnahmen zu veranlassen, die jenseits der Ersten Hilfe und damit auch außerhalb des Verantwortungsbereichs der Helfer liegen. Die Ärzte werden in solchen Fällen aber auch immer die volle Verantwortung für die Durchführung ihrer Weisungen übernehmen.

Diese grundsätzliche klare Scheidung der Ersten Hilfe von der zweiten, der ärztlichen Behandlung, sollte jeder vernünftige Mensch anerkennen und unterstützen. Manch eine harmlos erscheinende Verletzung birgt Lebensgefahr in sich, und so manche gut gemeinte, aber unsachgemäße Laienbehandlung hatte böse Folgen für den Verletzten und endete letztlich vor dem Richter. Darum muß hier an die Einsicht eines Jeden appelliert werden, damit die Dinge nüchtern gesehen werden und die Vernunft folgerichtig gewahrt bleibt.

Frauenarbeit

Verschickung von Kindern aus West-Berlin im Sommer 1955.
(Rundschr. LV. 78/55)

Die isolierte Lage West-Berlins ist nach wie vor gerade für die Berliner Kinder besonders folgeschwer, da diese keinerlei Möglichkeit haben, der Großstadt auch nur für kurze Zeit zu entinnen.

Wie in den vergangenen Jahren hat auch jetzt wieder der Landesverband Berlin die Bitte an uns gerichtet, Familienfreiplätze für Berliner Kinder in Westdeutschland zu werben. Da der Landesverband Berlin für die vom Roten Kreuz erworbenen Freiplätze eine eigene Aktion durchführt, werden die im Vorjahr durch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen entstandenen Schwierigkeiten ausgeschaltet.

Die amerikanische Luftwaffe hat sich erboten, für das DRK wieder eine Kinderluftbrücke durchzuführen, die für folgende Zeit geplant ist:

Herflug vom 4. — 8. 7. 1955

Rückflug vom 8. — 12. 8. 1955

Manche Gastfamilie, die im Vorjahr ein Berliner Kind aufgenommen hatte, möchte „ihr Berliner Kind“ gern wieder einladen. Diese Familien sollen besonders angesprochen werden. Falls Familien die Anschrift eines bestimmten Kindes angeben, ist diese in das Formular einzutragen.

Allen sich meldenden Gastfamilien ist eine Bescheinigung nach folgendem Muster auszuhändigen, damit vermieden wird, daß sich Gasteltern bei verschiedenen Organisationen melden:

Muster

DRK-Kreisverband:

Familie:

Das von Ihnen eingeladene Berliner Kind wird durch das Deutsche Rote Kreuz zu Ihnen kommen. Wir werden Ihnen rechtzeitig den Ankunftsstermin des Kindes mitteilen und bitten Sie, sich in allen diesbezüglichen Fragen an uns zu wenden.

....., den

(Stempel und Unterschrift)

Da die Eltern der Kinder sich auch erfahrungsgemäß an verschiedene Stellen in Berlin wenden, wird der Landesverband Berlin den Berliner Eltern eine ähnliche Bescheinigung aushändigen, so daß wir hoffen, die Aktion reibungslos abwickeln zu können.

Verwandtenkinder

Familien, die Kinder ihrer Angehörigen oder Verwandten einladen möchten, werden gebeten, ihre Einladung an die Verwandten nach Berlin zu schicken, die gebeten werden, sich an den Landesverband Berlin, bzw. an die zuständige Bezirksstelle des DRK zu wenden. Die Kinder werden auf dem Landwege innerhalb eines Verwandtenkindertransportes bis zu einem Zielort nach Westdeutschland gebracht, wo sie abgeholt werden müssen.

Die Verwandtenkinder unterstehen dann nicht mehr der weiteren Betreuung durch das DRK.

Meldungen von Gasteltern bitten wir an den LV einzureichen.

Wohlfahrtspflege

a) Paket-Sendungen in das polnisch verwaltete deutsche Gebiet und nach Polen; hier: zollfreie Aushändigung durch Polnische Betreuungskasse Paris —PKO—.

(Rdschr. LV. 71/55)

Wie den Kreisverbänden bekannt ist, wird der Versand von Liebesgabenpaketen in das polnisch verwaltete Gebiet und nach Polen durch Erhebung hoher Zollgebühren fast unmöglich gemacht.

Es besteht nunmehr die Möglichkeit, durch die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg-Osdorf, Blomkamp 51, Liebesgaben zu versenden, welche dem Empfänger **zollfrei** ausgehändigt werden.

Es handelt sich hierbei um ein sogenanntes „PKO-Verfahren“. Die PKO-Pakete umfassen außer Lebensmitteln u. a. auch

Wollmaterial, Leinen, Popeline, (keine Fertigwaren), Nähmaschinen, landwirtschaftliche Geräte, Fahrräder, — **keine** Schuhwaren —.

Die Arbeitsgemeinschaft ist allerdings der Meinung, daß in erster Linie Lebensmittelpakete versandt werden sollten. Sie hat uns aus dem PKO-Katalog einige solcher Lebens-

**Die Zahl der bei unserer Jahressammlung
zur Verfügung stehenden Sammler
ist entscheidend für den Erfolg unserer Sammlung**

mittelpakete aufgeführt und die Preise angegeben. Eine Aufstellung hierüber ist als **Anlage 1** nachstehend abgedruckt.

Sollten jedoch die Angehörigen in der Bundesrepublik der Meinung sein, daß andere Dinge besser gebraucht werden könnten, so können auch diese Wünsche aufgegeben werden. Jeder Kreisverband erhält Auftragsformulare, die bei Bedarf nachgefordert werden können (als Anl. 2 nachstehend abgedruckt).

Die Kosten für ein Paket sind auf das Bankkonto „Vereinsbank Hamburg, Filiale Hamburg-Altona, Girokonto Nr. 118 071 unter dem Stichwort: „PKO-Verfahren“ zu überweisen.

Sollte der **Antragsteller** nicht in der Lage sein, die Kosten für ein Paket aufzubringen zu können, dann hat die örtliche DRK-Stelle eine Schilderung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Antragsteller zu geben. Diese Anträge sind an den Landesverband zu richten, während die Bestellungen, d. h. also, die Anträge, bei denen der Antragsteller die vollen Kosten übernimmt, **direkt** an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Hamburg-Osdorf, Blomkamp 51, zu geben sind.

Bei vorliegender Hilfsbedürftigkeit, die **eingehend** begründet sein muß, ist es der Arbeitsgemeinschaft in **beschränktem** Maße möglich, 50 % der Kosten zu tragen. In solchen Fällen müßten die übrigen 50 % je zur Hälfte vom Kreisverband und Landesverband übernommen werden. Die Übernahme der Kosten von Seiten der Arbeitsgemeinschaft und des DRK kann jedoch nur für ein **Lebensmittelpaket** erfolgen.

Die Arbeitsgemeinschaft versichert, daß durch dieses „PKO-Verfahren“ alle Waren den Empfängern im polnisch verwalteten deutschen Gebiet und in Polen **zollfrei** und frei Haus zugestellt werden.

Im Falle einer Nichtaushändigung des Paketes (evtl. durch inzwischen stattgefundenen Ausreise) wird dem Empfänger der von ihm eingezahlte Geldbetrag zurückerstattet.

Bemerkungen möchten wir noch, daß die Laufzeit auch bei PKO-Paketen 6 bis 8 Wochen beträgt.

Beispiele aus „PKO-Katalog für Lebensmittelpakete“

Paket Nr. 5

Weizenmehl 50 %	5 kg
Speck, durchwachsen	2 kg
Zucker	3 kg
Rippenstück	2 kg

Gesamtgewicht 12 kg = **DM 40,30**

Paket Nr. 6

Weizenmehl 50 %	
-----------------	--

Gewicht 45 kg = **DM 54,50**

Paket Nr. 11

Schinken in der Büchse	1 kg
Schmalz	2 kg
Reis	1 kg
Zucker	4 kg
Weizenmehl 50 %	3 kg
Kornkaffee	500 g
Kakao	500 g
Tee	200 g
Pfeffer	30 g
Hefe, getrocknet	50 g
Toilettenseife	1 Stück
Rasierseife	1 Stück
Rasierklingen	20 Stück
Zigaretten	70 Stück

Gesamtgewicht 12 kg, 835 g = **DM 63,95**

Paket Nr. 15

Washseife	6 kg
Toilettenseife	7 Stück
Rasierseife	2 Stück

Gesamtgewicht 7 kg = **DM 40,30**

Paket Nr 16

Schinken	1 kg
Speck, durchwachsen	1 kg
Schmalz	1 kg
Reis	1 kg

Zucker	2 kg
Weizenmehl	3 kg
Kornkaffee	500 g
Kakao	500 g
Tee	200 g
Rosinen	200 g
Hefe, getrocknet	50 g
Lebkuchen in Schokolade	450 g
Washseife	7 Stück

Gesamtgewicht 12 kg, 900 g = **DM 71,10**

Paket Nr. 18

2 Büchsen Schinken	
2 Büchsen Schmalz	
2 Büchsen Speck, durchwachsen	

(Einzelgewichte sind nicht bekanntgegeben)

Gesamtgewicht 6 kg = **DM 47,45**

Paket Nr. 19

Schinken	2 kg
Schmalz	1 kg
Speck, durchwachsen	1 kg
Rippenstück	1 kg
Reis	2 kg
Kakao, orig. engl.	1 kg
Kaffee, geröstet	500 g
Tee	400 g
Rosinen	400 g
Mandeln	500 g
Lebkuchen in Schokolade	450 g
Zigaretten	50 Stück

Gesamtgewicht 10 kg, 350 g = **DM 71,10**

Anmerkung:

Vorgenannte Waren sind nach Mitteilung von PKO vorwiegend Landesprodukte des Landes Polen.

Anl. 2

....., den

Ich bitte, das Lebensmittelpaket Nr. im Werte von DM an folgende Anschrift zu senden:
(genaue polnische Anschrift)

Empfänger:

Ort:

Post:

Kreis:

Bezirk:

Straße:

Absender:
(Ihre genaue Anschrift)

Den Betrag von DM habe ich am auf das Bankkonto „Vereinsbank Hamburg, Filiale Hamburg-Altona, Girokonto Nr. 118 071 unter dem Stichwort: PKO-Verfahren“ überwiesen.

(Unterschr. des Antragstellers)

Ich möchte meinen Angehörigen folgende Waren (außer Lebensmitteln) zukommen zu lassen:

Ich bitte, mir die Preise hierfür zu nennen und werde nach Ihrer Mitteilung sodann entscheiden.

b) Artikelserie: „Das DRK hilft mit beim Aufbau einer neuen Existenz“

(Rdschr. LV. 72/55)

Der Landesverband machte bereits auf den Arbeitsbesprechungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in der Sozialarbeit des DRK darauf aufmerksam, daß das Deutsche Rote Kreuz demnächst im Zentralorgan eine Artikelserie über Betreuungsfälle beginnen möchte, in denen es Familien bzw. Einzelpersonen so lange und so gründlich in allen Nöten geholfen hat, bis die Hilfsbedürftigen ihre Selbständigkeit wiedererlangten und nunmehr ohne fremde Hilfe ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Wir bitten alle Kreisverbände sehr herzlich, Umfrage bei den sozialen Arbeitskreisen, Ortsvereinen usw. zu halten und ausführliche Berichte mit genaueren Angaben über die Betreuten (Namen werden nicht veröffentlicht) und die Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes zu geben.

Die Art der geleisteten Hilfe — z. B. Geld- und Sachspenden, Erholungsverschickung, Familienhilfe, Wohnraum- und Arbeitsplatzbeschaffung usw. — wollen Sie bitte einzeln auf-führen. Sollten Dankbriefe der Betreuten, die durch die Mithilfe des DRK ihre Selbständigkeit wieder erhalten haben, vorhanden sein, so bitten wir, diese den Berichten beizufügen. Wir bitten höflichst, uns die erbetenen Berichte erstmalig bis

(T) **spätestens 10. Juni 1955**

nach hier zu geben.

Um Fehlanzeige wird gebeten!

c) Ost-West-Begegnung, hier: Rückreisebeihilfen

Der Landesbeirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen beim Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit Rundschreiben 21/55 vom 22. April 1955 u. a. folgendes mit:

„Der Herr Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen hat mit Rundschreiben vom 25. Februar 1955 bis auf weiteres im begrenzten Umfang Rückreisebeihilfen für Bewohner der sowjetischen Besatzungszone einschließlich Ost-Berlins, die sich zu Besuch im Bundesgebiet aufhalten, zur Ver-
gung gestellt.

Die Beihilfen werden von den kreisfreien Städten und den Landkreisen (oder in deren Auftrag von Ämtern oder Gemeinden) im Bedarfsfalle bewilligt und verrechnet.“

Jugendrotkreuz

a) JRK-Ballonwettfliegen

Nachstehend geben wir das Rundschreiben des Generalsekretariats (JRK) bezüglich des JRK-Ballonwettfliegens 1955 bekannt.

1. Wir bitten auch in diesem Jahre dem Ballonwettfliegen des Jugendrotkreuzes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Angesichts des 10. Jahrestages des Kriegsendes bietet es eine schöne Gelegenheit, den Gedanken des Friedens, wie er im Roten Kreuz Ausdruck findet, der Jugend und Öffentlichkeit nahe zu bringen.

Das JRK-Ballonfliegen soll als Veranstaltung des Roten Kreuzes für die Jugend aufgefaßt werden, als Anlaß, ihr Freude zu bereiten und ihr ihre Verantwortung für Verständigung und Frieden ins Bewußtsein zu rufen.

Wie in den Vorjahren wird das **Ballonflugmaterial** von dem DRK-Generalsekretariat (JRK) zum Selbstkostenpreis an die Veranstalter geliefert. Das Material (Ballone, Kordeln, Merkblätter, Plakate, Ersatzballone) wird in Kollektionen von 100 bzw. 500 Ballonen geliefert. Jede Kollektion zu 100 Stück kostet 10,— DM zuzüglich Porto. Die Ballonbestellungen bitten wir baldmöglichst aufzugeben, möglichst vier Wochen vor dem geplanten Flugtermin.

3. Die Ballonflugveranstaltungen werden grundsätzlich so abgewickelt wie im Vorjahr:

Termin: Flugmonate sind Mai und Juni, wobei empfohlen wird, das Schwergewicht auf Ende Mai bis Mitte Juni zu verlegen.

Als **Preise** für die Bundessieger sind diesmal drei Fahrräder vorgesehen, die an die Inhaber von Flugkarten mit den drei längsten Flugstrecken ausgegeben werden (sofern mehr als 80 000 Ballone im Bundesgebiet gestartet werden). Anspruch auf einen Bundespreis setzt die Benutzung der zentral herausgegebenen Flugkarten voraus. Die **Ermittlung der Sieger** auf Kreisverbandsebene soll am 1. 9. 55 abgeschlossen sein, die der Landessieger bis spätestens 1. 10. 55. Die Namen der drei Sieger im Landesverband werden bis zum 15. 10. 55 dem Generalsekretariat gemeldet.

4. Für größere Veranstaltungen empfehlen wir örtl. **Ver-sicherungen** einzugehen. In Orten, in denen eine Zusammenarbeit mit dem Amerikanischen JRK besteht, empfeh-

len wir, gemeinsame Ballonflugveranstaltungen durchzuführen. Ebenso können franz. und englische Schulen von Besatzungsangehörigen zur Teilnahme herangezogen werden. Das ausführliche Merkblatt über das Ballonwettfliegen und seine Durchführung kann vom Generalsekretariat bezogen werden.“

Wir bitten die Kreisverbände, die ihren Bedarf an Ballonen noch nicht gemeldet haben, die Bestellung umgehend nach-zuholen, damit rechtzeitige Lieferung gesichert ist.

b) Ein Osterbesuch im Krankenhaus

Eine Überraschung besonderer Art hatte sich die JRK-Klassengemeinschaft der Schule Friedenstal ausgedacht: Am Ostermorgen ds. Js. wurde der Kinderstation im Kreis- und Stadtkrankenhaus Herford ein Besuch abgestattet und jedem kranken Kind ein Körbchen mit schmackhaftem Inhalt über-reicht. In mühevoller Kleinarbeit hatten die Mädels und Jungen unter der Leitung von Ulrike Türk diese Körbchen gefertigt und ein buntgefärbtes Ei sowie Schokolade- und Zuckereier und eine Tafel Schokolade hineingetan. Wie es dann am Ostermorgen durch das große Tor des Kranken-hauses ging, schlug bei manchem der kleinen Garde das Herz im Dreivierteltakt. Aber nach einer Gruppenaufnahme und der freundlichen Begrüßung durch die Oberschwester der Kinderstation war das Eis gebrochen. Ein Frühlingslied erscholl auf dem Flur, denn die Krankenzimmer durften nicht betreten werden. Durch die geöffneten Zimmertüren wurde manches freundliche Wort mit den kranken Kindern gewechselt, und dabei wurde von Ulrike jedem Kind ein Körbchen überreicht. Nach weiteren Liedervorträgen ver-abschiedete sich unsere Gruppe im Bewußtsein, mit diesem Osterbesuch recht viel Freude bereitet zu haben, mit einem herzlichen Ostergruß, der mit einem frohen „Danke schön!“ beantwortet wurde. Sämtliche Kosten für diese Osterüber-raschung wurden von den Mädels und Jungen aufgebracht.

Presse-Werbung

DRK-Mitgliederzeitschrift: „Die gute Tat“

(Rdschr. LV. 74/55)

I. Allgemeines!

Die Nr. 2 der Mitgliederzeitschrift, deren Auslieferung sich infolge der Osterfeiertage kurzfristig verzögert hatte, dürfte inzwischen bei allen Kreisverbänden eingegangen sein.

Hierbei war es uns möglich, die Gesamtbestellung für den Landesverband Westfalen-Lippe von 23 000 auf 46 000 Exem-ple zu erhöhen, womit eindeutig erwiesen ist, welchen großen Anklang diese Zeitschrift allgemein gefunden hat.

II. Verwendung der Zeitschrift zu Werbezwecken!

Auf Anregung eines Kreisverbandes empfehlen wir, mit den örtlichen Lesezirkeln wegen der Beilage der Mitglieder-zeitschrift „Die gute Tat“ in den Lesemappen Verbindung aufzunehmen. Hierdurch können sehr viele Familien vom Roten Kreuz angesprochen und über die Arbeit des Roten Kreuzes informiert werden. In den Fällen, wo nicht anders erreichbar, müßte die Rotkreuz-Dienststelle die Kosten für die übergebenen Werbeexemplare übernehmen.

Diese Maßnahme dürfte sich besonders jetzt zur Jahres-sammlung lohnen. Der Landesverband hat für diesen Zweck vorsorglich von der Nr. 2 5000 Mehrexemplare angefordert, da die Juliausgabe leider nicht so rechtzeitig ausgeliefert werden kann, daß sie für die Jahressammlung noch Ver-wendung finden könnte.

Die Berücksichtigung der hierfür noch eingehenden Be-stellungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

III. Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Beiträge für die Zeitschrift!

Trotz wiederholter mündlicher und schriftlicher Hinweise ist leider bis heute von den DRK-Dienststellen eine kritische Stellungnahme, eine Anregung oder ein Beitrag für die neue Mitgliederzeitschrift nicht eingegangen.

Wir bitten noch einmal darum, uns Anregungen, Wünsche und Beiträge für die Gestaltung der nächsten Nummern

sechs Wochen vor Erscheinungstermin einzusenden. Es kommt nicht nur auf ausgearbeitete Artikel an, sondern vielmehr auf Hinweise auf interessierende und die Menschen ansprechende Geschehnisse, die für die Zeitschrift passende Themen für eine Reportage mit Fotos bilden können.

Versicherung

Richtlinien für die Personenbeförderung mit Lkw's

Hierzu wird folgende Mitteilung des Generalsekretariates in Bonn nachstehend bekanntgegeben:

„Nach § 8 der Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über die Einführung der Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter vom 6. 4. 40 sind die Halter von Lkw's, die zur Personenbeförderung eingesetzt werden sollten, verpflichtet, eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abzuschließen. Bei Nichtvorliegen dieser Versicherung treten die Versicherungsgesellschaften für etwaige den beförderten Personen entstehende Schäden nicht ein. — Sofern auch für Zwecke des DRK benutzte Lkw's von den Haltern zur Durchführung anderer Aufgaben zur Personenbeförderung eingesetzt werden, kann angenommen werden, daß eine solche zusätzliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist und damit ggf. auch für die Helfer des DRK ein Versicherungsschutz gegeben sein wird. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß der Halter eines Lkw, bei dem diese Voraussetzung nicht zutrifft, eine solche Versicherung nur dem DRK zuliebe abschließt. Ebenso werden auch die Kreisverbände des DRK allgemein nicht bereit sein, die Kosten einer solchen Zusatzversicherung zu übernehmen. Das Generalsekretariat gibt von diesem Hinweis Kenntnis. Vor der Benutzung von Lkw's für die Beförderung von Helfern muß die Versicherungsfrage stets eindeutig geklärt werden.“

Suchdienst

Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen

In der Fassung vom 30. April 1952 (BGBl. 1952 S. 262)

Es ist festzustellen, daß ein Teil der Angehörigen von noch im Ausland zurückgehaltenen Deutschen bisher keine Kenntnis vom Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen hat. Die in Frage kommenden Mitarbeiter der örtl. Rotkreuzstellen werden gebeten, bei der Auskunftserteilung an die Angehörigen von Kgf. sowie diesen gleichgestellten Personen, gegebenenfalls auf die sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Das Gesetz hat in der Fassung vom 30. April 1952 (BGBl. 1952 I — S. 262) folgenden Wortlaut:

§ 1

(1) Die Ehefrau und die sonstigen unterhaltsberechtigten Angehörigen eines Kriegsgefangenen, der sich nach dem 31. März 1950 in Kriegsgefangenschaft befindet, erhalten eine Unterhaltsbeihilfe nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

(2) Als unterhaltsberechtigter Angehöriger im Sinne dieses Gesetzes gelten diejenigen Personen, die nach geltendem Recht als Kriegshinterbliebene Anspruch auf Versorgung hätten.

(3) Das Gesetz findet Anwendung auf

- a) deutsche Staatsangehörige und deutsche Volkszugehörige, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt befugt im Bundesgebiet oder im Lande Berlin haben,
- b) deutsche Staatsangehörige im Ausland, die unmittelbar vor der Verlegung ihres Wohnsitzes ins Ausland ihren Wohnsitz im Bundesgebiet oder im Lande Berlin hatten und keine fremde Staatsangehörigkeit erworben haben,
- c) die im Bundesgebiet oder im Lande Berlin befugt wohnenden Ausländer und Staatenlosen, wenn bei den Kriegsgefangenen eine Festhaltung im Sinne des § 2 Abs. 1 vorliegt.

(4) In anderen als den im Absatz 3 bezeichneten, besonders begründeten Fällen kann der Bundesminister für Vertriebene im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit, dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister des Auswärtigen Unterhaltsbeihilfe gewähren.

§ 2

(1) Kriegsgefangene im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die anlässlich militärischen oder militärähnlichen Dienstes gefangenengenommen wurden und noch von einer ausländischen Macht festgehalten werden. Was als militärischer oder militärähnlicher Dienst anzusehen ist, richtet sich nach den für die Versorgung der Kriegshinterbliebenen geltenden Vorschriften.

(2) Den Kriegsgefangenen gleichgestellt sind Personen, die im Zusammenhang mit den Kriegereignissen verschleppt worden sind oder von einer ausländischen Macht festgehalten werden.

(3) Den Kriegsgefangenen sind ferner Personen gleichgestellt, die in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetischen Sektor von Berlin festgehalten werden.

§ 3

(1) Als Unterhaltsbeihilfe werden den in § 1 Abs. 1 bezeichneten Personen die gleichen Leistungen gewährt, auf die Kriegshinterbliebene nach geltendem Recht Anspruch haben.

(2) Sofern sich in einzelnen Fällen aus den Vorschriften des geltenden Rechts für Kriegshinterbliebene besondere Härten ergeben, kann ein Ausgleich gewährt werden. Die Bundesregierung kann Einzelweisungen an die obersten Landesbehörden erteilen.

(3) Die Unterhaltsbeihilfe wird auf Antrag gewährt.

(4) Wird im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits Unterhaltsbeihilfe oder eine gleichartige Leistung nach geltendem Landesrecht gewährt, so bedarf es keines neuen Antrages.

§ 4

Die Unterhaltsbeihilfe wird vom Ersten des Monats an gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Werden Anträge binnen drei Monaten nach Verkündung dieses Gesetzes gestellt, so wird die Unterhaltsbeihilfe vom Tage seines Inkrafttretens gewährt.

§ 5

(1) Der Anspruch auf Unterhaltsbeihilfe erlischt mit Ablauf des auf die Heimkehr des Kriegsgefangenen folgenden Monats.

(2) Die Unterhaltsbeihilfe soll auf die Dauer von sechs Monaten nach der Heimkehr belassen werden, sofern die Weitergewährung nicht sozial unberechtigert erscheint.

§ 6

Dieses Gesetz wird von den Verwaltungsbehörden, die die Kriegsofferversorgung zuständig sind, durchgeführt. Für das Verfahren einschließlich des Rechtsmittelverfahrens sind die für die Kriegsofferversorgung geltenden Vorschriften maßgebend, jedoch tritt an Stelle des Bundesministers für Arbeit der Bundesminister für Vertriebene.

§ 7

Die Bundesregierung erläßt mit Zustimmung des Bundesrates die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften.

§ 8

Dieses Gesetz und die auf Grund von § 7 erlassenen und noch zu erlassenden allgemeinen Verwaltungsvorschriften gelten auch im Lande Berlin, sobald es gemäß Artikel 87 Abs. 2 seiner Verfassung die Anwendung dieses Gesetzes beschlossen hat.

§ 9

Soweit bei Inkrafttreten des Gesetzes Personen Unterhaltsbeihilfe erhalten, die nach den Bestimmungen des § 1 Abs. 3 keinen Anspruch mehr haben, können die Bezüge bis zum Vorliegen einer Entscheidung im Sinne des § 1 Abs. 4, längstens jedoch für drei Monate weitergewährt werden.

§ 10

(1) Die vorstehende Fassung dieses Gesetzes tritt am 4. Mai 1952 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt der § 26 b des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 30. Oktober 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 875) außer Kraft.

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen

vom 19. September 1950 (GMBL 1950 S. 96)

Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen vom 13. Juni 1950 (BGBl. S. 204) erläßt die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats folgende allgemeine Verwaltungsvorschriften:

Zu § 1

Unter „geltendem Recht“ im Sinne des § 1 Absatz 2, § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 des Gesetzes sind die in den einzelnen Ländern geltenden Rechtsvorschriften zu verstehen, welche die Versorgung von Kriegshinterbliebenen regeln.

Zu § 2

(1) Ein Kriegsgefangener verliert seine Eigenschaft als Kriegsgefangener nicht dadurch, daß er während der Kriegsgefangenschaft wegen begangener Straftaten in Untersuchungshaft, Strafhaft oder eine andere Haftart genommen wird.

Das gleiche gilt von Personen, die aus der Kriegsgefangenschaft entflohen sind und gegen ihren Willen in ausländischem Gewahrsam zurückgehalten werden.

(2) Nicht als Kriegsgefangene anzusehen sind ehemalige Kriegsgefangene, die nach Beendigung der Kriegsgefangenschaft im Gewahrsamsland als Freiarbeiter ein ziviles Arbeitsverhältnis eingegangen sind.

Kriegsgefangene, die in der UdSSR, in Polen, Jugoslawien, Albanien oder der CSR nach formeller Beendigung der Kriegsgefangenschaft in ein ziviles Arbeitsverhältnis überführt wurden, gelten als Kriegsgefangene im Sinne dieses Gesetzes.

(3) Es ist gleichgültig, von welchem Zeitpunkt an die Personen von einer ausländischen Macht festgehalten sind oder werden.

Zu § 3

(1) Die Voraussetzungen für die Gewährung der Unterhaltsbeihilfe und die Höhe derselben richten sich nach den Vorschriften, die die Versorgung der Kriegshinterbliebenen regeln.

(2) Eine Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge ist nicht als „gleichartige Leistung nach dem geltenden Landesrecht“ anzusehen.

Zu § 4

Für Erteilung des Bewilligungsbescheides ist festzustellen, ob für den Zeitraum, für den rückwirkend Unterhaltsbeihilfe zu leisten ist, Arbeitslosenfürsorge, Unterhaltsbeihilfe nach dem Soforthilfegesetz oder Leistungen der öffentlichen Fürsorge gewährt wurden. Diese Beträge sind auf Unterhaltsbeihilfe anzurechnen und der Stelle, welche die Zahlung vorgenommen hat, zurückzuerstatten.

Zu § 5

(1) Die Empfänger von Unterhaltsbeihilfen sind zu verpflichten, der Behörde, die den Bewilligungsbescheid erteilt hat, schriftlich den Zeitpunkt der Rückkehr des Gefangenen, sowie gegebenenfalls den Tod des Gefangenen mitzuteilen. Als Rückkehr des Gefangenen gilt der Tag der Entlassung aus einem Heimkehrerlager oder der Tag des Eintreffens im Bundesgebiet, falls er nicht durch ein Heimkehrerlager entlassen wurde.

(2) Ist ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente gegeben, so sind die Angehörigen zur Antragstellung zu veranlassen. Die Behörde hat ihnen hierbei behilflich zu sein und hat den Antrag unverzüglich an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

(3) Die Unterhaltsbeihilfe ist bis zur Aufnahme der Zahlung der Versorgungsrente von der bisherigen Stelle weiter zu zahlen und auf die für den gleichen Zeitraum zustehenden Versorgungsleistungen anzurechnen.

(4) Bei Wohnungswechsel aus einem Land in ein anderes Land des Bundesgebietes ist die Unterhaltsbeihilfe bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem der bisherige Wohnsitz aufgegeben wird.

Der für die Bewilligung zuständigen Stelle des neuen Wohnsitzes sind umgehend die Akten einzusenden und die Höhe und Zahlungsdauer der bisher gewährten Unterhaltsbeihilfe mitzuteilen.

Diese Stelle überprüft, ohne daß ein neuer Antrag zu stellen ist, die Unterlagen und erteilt jedem Anspruchsberechtigten einen neuen Bescheid.

Aus den Kreisverbänden

a) Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenplakette und Ehrenurkunde verliehen:

Karl Petersohn, Lippstadt
Konrad Bohle, Lippstadt
Heinrich Marx, Lippstadt
Heinrich Ramm, Lippstadt
Frau Emma Schmidt, Dahlbruch
Frau Berta Nöll, Buschhütten
Frau Lina Zimmermann, Buschhütten
Frau Johanna Böcking, Buschhütten
Frau Berta Stötzel, Buschhütten
Frau Berta Dickel, Buschhütten
Frau Wilhelmine Jung, Buschhütten
Frau Amalie Achenbach, Buschhütten
Frau Elise Dichwisch, Buschhütten
Frau Berta Kirstein, Buschhütten
Frau Emilie Schmidt, Buschhütten
Frau Berta Jäger, Buschhütten
Frau Amalie Rothstein, Büschergrund
Frau Dorothea Deubner, Niederschelden
Frau Emma Weber, Niederschelden
Frau Anna Timpe, Weidenau
Frau Emma Tappe, Weidenau
Frau Helene Schleifenbaum, Weidenau
Frl. Emma Feldmann, Weidenau
Frl. Berta Feldmann, Weidenau
Frau Clara Busch, Weidenau
Frau Lina Kurz, Weidenau
Frau Minna Pass, Weidenau
Emil Kalkhoff, Schwelm.

Für 40jährige, verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden und goldene Ehrennadeln des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Dr. med. Walter Rösener, Borgholzhausen
Frau August Hoffacker, Lippstadt
Frau Elisabeth Buddeberg, Bielefeld
Frau Helene Zaeske, Bielefeld
Frau Sophie Wolff, Bielefeld
Frau Johanna Diekmann, Bielefeld
Frau Erna Seydel, Bielefeld
Frau Alma Goeke, Bielefeld
Frl. Else Schreiber, Bielefeld
Prinz. Margarete Schöneich-Carolath, Bielefeld
Frau Anna Christine Kramer, Bielefeld
Frau Margarete Gundlach, Bielefeld
Frau Thea Wagner, Bielefeld
Frau Elly Meyer zu Eißel, Bielefeld
Frau Martha Pollvogt, Bielefeld
Frau Anna Dingwerth, Bielefeld
Frau Alma Frerk, Bielefeld
Frau Emmi Neumann-Holste, Bielefeld
Frau Erika Warnek, Bielefeld
Frau Luise Bodinus, Bielefeld
Frau Hanna Graeber, Bielefeld

Frau Gertrud Rahne, Bielefeld
 Frau Martha Thomssen, Bielefeld
 Frau Alida Niederstein-Ferman, Bielefeld
 Frau Emmy Schirmer, Bielefeld
 Frau Emma Modersohn, Bielefeld
 Frau Ingeborg Recker, Bielefeld
 Frau Frieda Nagel, Bielefeld
 Frau Liesel Putsche, Bielefeld
 Frau Maria Kaysel, Bielefeld
 Frau Eleonore Fromm, Bielefeld
 Frau Elisabeth Miller, Bielefeld
 Frau Magdalene Imisch, Bielefeld
 Frau Luise Baltzer, Bielefeld
 Frau Hedwig Köhler, Bielefeld
 Frau Dora Tadey, Bielefeld
 Frau Hedwig Hoy, Bielefeld
 Frau Emma Bartels, Bielefeld
 Fräulein Emma Debus, Buschhütten
 Frau Berta Göbel, Buschhütten
 Frau Berta Wiesemann, Buschhütten
 Frau Emma Schepp, Buschhütten
 Frau Helene Hoffmann, Büschergrund
 Frau Lina Wagner, Büschergrund
 Frau Ida Weber, Niederschelden
 Frau Ella Hanz, Niederschelden
 Frau Lisette Amthauer, Niederschelden
 Frau Käthe Brück, Niederschelden
 Frau Lilly Kersting, Niederschelden
 Frau Eleonore Hartmann, Niederschelden
 Frau Maria Caesar, Niederschelden
 Frau Laura Link, Niederschelden
 Frau Helene Hüttenhain, Heisberg
 Frau Martha Klug, Niederschelden
 Frau Lotte Bötticher, Weidenau
 Frau Martha Schürmann, Weidenau
 Frau Ida Hölzer, Weidenau
 Frau Lina Flender, Weidenau
 Frau Emmy Weissbauer, Weidenau
 Frau Anna Krauss, Weidenau
 Frau Luise Schlosser, Weidenau
 Frau August Arns, Weidenau
 Frau Emma Pieck, Weidenau
 Frau Frieda Daub, Weidenau
 Frl. Lina Schleifenbaum, Weidenau
 Frau Emmi Waldrich, Weidenau
 Frau Frieda Heuer, Weidenau
 Friedrich Berg, Weidenau
 Lehrer Bockmann, Weidenau.
 Frau Klara Delius, Bielefeld

Am 13. 4. 1955 verschied nach längerer Krankheit das Vorstandsmitglied und die langjährige DRK-Bereitschaftsführerin

Frau Ida Cremers

aus Gütersloh.

Die Verstorbene gehörte seit über 20 Jahren dem Deutschen Roten Kreuz an. Sie war unermüdlich im Dienste der Nächstenliebe tätig.

Für das DRK bedeutet ihr Tod einen schweren Verlust. Wir wollen ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Wiedenbrück
 Scheele, Oberkreisdirektor
 1. Vorsitzender

Die männliche Sanitätsbereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Gladbeck/Westf., trauert um ihren am 12. April 1955 verstorbenen Kameraden und Arzt

Dr. med. Wilhelm Lutter.

Dr. med. Wilhelm Lutter wurde am 27. Juli 1875 in Nörten (Krs. Northeim) geboren. Er besuchte die Universitäten in Göttingen und München und promovierte, nachdem er sein Staatsexamen 1903 bestanden hatte, am 6. Juni 1905 an der Universität in Göttingen.

Im April 1905 kam er als Arzt nach Gladbeck und gründete im Februar 1907 die Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Gladbeck, die er bis zum Kriege 1914/18 als Vorsitzender und Kolonnenarzt leitete. Nach dem Kriege, als das Rote Kreuz darniederlag, gab er der Sanitätskolonne neue Impulse, so daß die Arbeit der Kolonne nicht ruhte. Er war Mitbegründer des Vestischen Sanitätskolonnen-Verbandes in Recklinghausen, der am 6. März 1920 im Kreishause in Recklinhausen ins Leben gerufen wurde. Ferner war er Mitbegründer des Zweigvereins des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz in Gladbeck am 1. 10. 1924. So tatkräftig wie er diese Gründungen mitvollzogen hatte, so tatkräftig setzte er sich auch nach dem 2. Weltkrieg für das Wiedererstehen der männlichen und weiblichen Bereitschaften und des Kreisverbandes Gladbeck ein. In der Generalversammlung im Februar 1946 wurde er zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Immer wieder, ob es im Rot-Kreuz-Leben oder in seinem Privatleben war, erwies er sich als Mensch und Arzt. Bei den Spartakuskämpfen um Bottrop, Gladbeck, Horst und Altenessen half er, mit seinen Männern vorne stehend, die Verwundeten bergen und versorgen. Im Kriege 1939/45 half er heimwehkranken italienischen Arbeitern. Ebenso versorgte er gegen alle damaligen Bestimmungen russische Kriegsgefangene in seiner Praxis und auf einem Gladbecker Werk.

Der Dank war ihm gewiß. Für alle seine Taten dankte ihm das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes mit dem Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes. Im 1. Weltkrieg, in dem er als Stabsarzt an den Kämpfen in Belgien und Frankreich (Verdun und der Frühjahrs-offensive 1918 bei Cambrai) teilnahm, erhielt er als Auszeichnung das Verwundetenabzeichen, das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse sowie die Rote-Kreuz-Medaille. Im letzten Kriege wurde er mit dem Verdienstkreuz und der Medaille für Volkspflege ausgezeichnet.

In dem Entschlafenen verlieren die Männer des Deutschen Roten Kreuzes in Gladbeck einen treuen Freund und Berater, der jederzeit sein reiches Wissen und seine vielseitigen Lebenserfahrungen der Bereitschaft zur Verfügung stellte und dabei niemals an besondere Anerkennung dachte. Darum beklagen die Männer der Bereitschaft aufs tiefste den Heimgang dieses warmherzigen und gütigen Mannes, der ihnen stets ein Vorbild war.

Sein Andenken wird in dankbarer Erinnerung und in hohen Ehren bleiben.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gladbeck

Boden
 1. Vorsitzender

Berger
 Leiter der Männerarbeit

Sekretariat

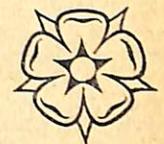
MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 8 Nr. 6

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Juni 1955

Geschäftsführung

a) Personelle Mitteilungen

Das Bayerische Rote Kreuz teilt mit, daß in der außerordentlichen Landesversammlung des Bayerischen Roten Kreuzes am 5. 6. 1955 als Nachfolger des verstorbenen Präsidenten, Reichsminister a. D. Dr. Gessler, Herr Landtagspräsident, Ministerpräsident a. D. Dr. Hans Ehard zum Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes gewählt worden ist.

Der DRK-Kreisverband Wanne-Eickel wählte in seiner Mitglieder-Versammlung am 1. 3. 1955 Stadtdirektor Dr. Scheja, Wanne-Eickel, zum 1. Vorsitzenden.

Der DRK-Kreisverband Warendorf wählte in seiner Mitgliederversammlung am 14. 5. 1955 Oberkreisdirektor Dr. Schnettler zum 1. Vorsitzenden.

b) Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (vom 11. Mai bis 5. Juni 1955)

Nr.	Titel	Datum
79	Sondernummer der Zeitschrift „Ganzheitliche Bildung“	13. 5. 1955
80	Einladung zur Kundgebung auf der DRK-Hauptversammlung in Goslar	17. 5. 1955
81	Verzeichnis über DRK-eigene Einrichtungen	2. 6. 1955
82	Stellenausschreibung für Sachbearbeiterin im Generalsekretariat	4. 6. 1955

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe

(vom 11. Mai bis 5. Juni 1955)

Nr.	Titel	Datum
17	2. Informationsdienst für die Angehörigen der in Straflagern und Gefängnissen der UdSSR bekundeten Gefangenen	12. 5. 1955

Nr.	Titel	Datum
18	Zusätzliche Befragung deutscher Heimkehrer nach italienischen und luxemburgischen Vermissten, Verschollenen und Gefangenen	13. 5. 1955
19	Zustellung von Heimkehrer-Erklärungen	24. 5. 1955

Ausbildung

a) Gesundheitsatlas

Das Gesundheitsmuseum hat einen neuen Gesundheitsatlas herausgebracht. Der Atlas ist als eine gute Unterlage in der gesundheitspflegerischen Arbeit für Unterrichtszwecke zu betrachten. Der Atlas ist vom Landesverband, besonders vom Landesverbandsarzt eingehend geprüft und für gut befunden. Er eignet sich besonders als Nachschlagewerk für die Ausbildung in der „Ersten Hilfe“ sowie bei Sanitätslehrgängen.

Der Atlas ist zu einem Preis von DM 9,80 durch den Landesverband zu beziehen. Er besteht aus 40 mehrfarbigen Bildtafeln, und zwar

- Tafel Nr. 1 Vom Bau des menschlichen Körpers,
- Nr. 2 Die Familie,
- Nr. 3 Wachstum und Entwicklung,
- Nr. 4 Haltungsfehler,
- Nr. 5 Die Gliedmaßen,
- Nr. 6 Gelenk- und Knochenschäden,
- Nr. 7 Die Arbeitsweise der Muskeln,
- Nr. 8 Der Gesundheitswert der Leibesübungen,
- Nr. 9 Bau und Tätigkeit des Herzens,
- Nr. 10 Die Leistung des Herzens und der Gefäße,
- Nr. 11 Der Blutkreislauf,
- Nr. 12 Wunden und Wundversorgung,
- Nr. 13 Verbände,
- Nr. 14 Die Gewebeflüssigkeit,
- Nr. 15 Die Atmung,
- Nr. 16 Der Wasserhaushalt,

1.000.000,— DM

soll unsere diesjährige Haus- und Straßensammlung bringen.

Dieser Betrag kann jedoch nur erreicht werden, wenn die im Organisations- und Werbeplan gegebenen Anregungen aufgegriffen und durchgeführt werden und insbesondere die Zahl der eingesetzten Sammler und Sammlerinnen gegenüber den früheren Sammlungen erhöht wird.

Verstärkte Bemühungen um die Gewinnung zusätzlicher Sammler sind darum erstes Gebot.

- Nr. 17 Die stofflichen Grundlagen der Ernährung,
- Nr. 18 Der Ernährungsvorgang,
- Nr. 19 Der Nahrungsbedarf,
- Nr. 20 Richtiges Zubereiten,
- Nr. 21 Nährwerte Tabelle I,
- Nr. 22 Nährwerte Tabelle II,
- Nr. 23 Der Zahn als Organ,
- Nr. 24 Geruch und Geschmack,
- Nr. 25 Hören und Sehen,
- Nr. 26 Bau, Aufgaben und Pflege der Haut,
- Nr. 27 Das Nervensystem,
- Nr. 28 Schlafen,
- Nr. 29 Erwachen,
- Nr. 30 Ein Arbeitstag,
- Nr. 31 Ermüdung und Erholung,
- Nr. 32 Verbandkasten und Hausapotheke,
- Nr. 33 Erste Hilfe am Krankenbett,
- Nr. 34 Erste Hilfe bei Verbrennungen, Erfrierungen, Vergiftungen,
- Nr. 35 Erste Hilfe bei Ertrinken, Ohnmachten,
- Nr. 36 Kinderkrankheiten,
- Nr. 37 Volkskrankheiten,
- Nr. 38 Unsere Kleidung,
- Nr. 39 Unsere Wohnung,
- Nr. 40 Das Gesundheitsamt,

Die Bildtafeln stellen eine genaue Übersicht über den Aufbau des menschlichen Körpers und dessen Funktionen dar.

b) Erste Hilfe in Segelfliegerlagern oder auf Segelflugplätzen

Allmählich gewinnt der Segelflugsport wieder wachsende Bedeutung und es ist zu erwarten, daß in der kommenden Zeit die Zahl der Ausbildungsstätten zunimmt. Es erscheint wichtig, daß das DRK in Zusammenarbeit mit den örtlichen Luftsport-Organisationen Vorsorge trifft, daß auf diesen Plätzen Erste-Hilfe-Einrichtungen bzw. Unfallhilfsstellen eingerichtet werden.

Es kann angenommen werden, daß ähnliche Überlegungen auch bei anderen am Rettungsdienst interessierten Organisationen angestellt werden, die sich ja in erster Linie bemühen, mit ihren Maßnahmen dort anzusetzen, wo das DRK noch nicht vertreten ist. Um so wichtiger erscheint es, daß die örtlichen zuständigen Stellen des Roten Kreuzes baldigst mit den zuständigen Stellen Fühlung nehmen, um die Einrichtung der Unfallhilfsstellen usw. vorzubereiten.

c) Ein Betrieb vermittelt seinen Angehörigen Gesundheitsbelehrung

Am 18. April bewiesen 22 Betriebsangehörige der Firma Westag-Wiedenbrück, was sie im Grundausbildungslehrgang des DRK gelernt hatten. Es war eine Freude, das Geschick und den Eifer zu sehen, mit dem 8 Frauen und 14 Männer die ihnen gestellten Aufgaben einwandfrei lösten. — Die Betriebsleitung hatte großzügigerweise für die Lehrgangsteilnehmer die letzte Stunde der Frühschicht freigegeben und auch eine weitere Stunde bezahlt, so daß jeweils eine Doppelstunde zweimal wöchentlich in der Mittagszeit abgehalten werden konnte. Da die Betriebsleitung großen Wert auf viele in Erster Hilfe vorgebildete Werksangehörige legt, wird sofort ein weiterer Lehrgang folgen und ein dritter für die Angestellten durchgeführt werden. Anschließend wird der stellv. Kreisverbandsarzt eine Sanitätsausbildung folgen lassen, die fähigsten und interessiertesten Teilnehmer der 3 Lehrgänge werden sich daran beteiligen. — Allmonatlich wird außerdem eine Gesundheitsbelehrung — zunächst nur für die weibliche Belegschaft — durchgeführt.

Presse-Werbung

DRK-Filmdienst!

Der unter dem Titel „...und viele gaffen“ angekündigte DRK-Film ist jetzt mit dem neuen Titel: „Wenn Hilfe not tut“ fertiggestellt worden.

Der Landesverband hat zwei Kopien dieses Filmes käuflich erworben, die ab sofort für den Verleih zur Verfügung stehen.

Der Film hat eine Laufzeit von 15 Minuten und zeigt verschiedene Unfallsituationen aus dem täglichen Leben, die die Notwendigkeit der Kenntnisse in der „Ersten Hilfe“ herausstellen.

Die Ausleihgebühr beträgt für die erste Vorstellung DM 5,— und für alle weiteren Vorstellungen DM 3,—.

Die beiden im Besitz des Roten Kreuzes befindlichen Ton-schmalfilmkopien: „Von Mensch zu Mensch“ sind derartig abgespielt, daß sie für einen Ausleih nicht mehr in Betracht kommen. Die Beschaffung neuer Kopien ist im Augenblick wegen urheberrechtlicher Schwierigkeiten nicht möglich.

Sobald wieder neue Kopien zur Verfügung stehen, werden wir dieses bekanntgeben.

Aus dem Jugendrotkreuz

a) Zusammenarbeit des Kreisverbandes Arnberg mit dem Kreisjugendamt.

Zur Vorbereitung der Sommerfahrten und der Sommerlager führte das Kreisjugendamt in Verbindung mit dem Deutschen Roten Kreuz eine Lehrgangreihe im Kreise Arnberg durch. Damit möglichst viele Jugendliche ab 15 Jahren aus dem gesamten Kreisgebiet, insbesondere die Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen, an dem Lehrgang teilnehmen konnten, wurden Abendkurse an vier verschiedenen Orten des Kreises veranstaltet und zwar in **Sundern** (ab 9. Mai) in **Arnsberg** (ab 10. Mai) in **Warstein** (ab 12. Mai) und in **Neheim-Hüsten** (ab 13. Mai).

Die Abendkurse fanden von 19.15 Uhr bis 22.00 Uhr statt. Dabei sprachen wechselweise die Ausbilder des Roten Kreuzes über die „Erste Hilfe“ und der Kreisjugendpfleger über allgemeine Themen zu dem Lehrgang, der unter dem Motto stand: „Wir bereiten uns auf den Sommer vor“. Der Lehrgang war für alle Teilnehmer kostenlos.

b) JRK betreut Mütter weiter.

Junge Mädchen und Frauen aller Altersgruppen sangen am Dienstagnachmittag gemeinsam Mälieder im DRK-Heim des Kreisverbandes Gladbeck, an der Wilhelmstraße. Es war der Ausklang des offiziellen Teils ihrer Zusammenkunft, die aus Anlaß des Muttertages 25 Frauen zusammenführte. Sie waren in Mütterheimen des DRK zur Erholung gewesen und sollten nun spüren, daß sie weiterhin vom DRK betreut werden. Mittel aus dem Müttergenesungswerk hatten diese Kuren ermöglicht, von denen die Frauen heute noch begeistert berichten. Zur gemeinsamen Kaffeetafel sangen Mädchen des Jugend-Rotkreuzes der Realschule und trugen Geschichten vor. Ein Mädchen steuerte Zitherklänge bei. Der Kaffeeduft und die schöne Maisonette sorgten für eine angenehme Atmosphäre, die durch den netten Geist des Nachmittags noch bereichert wurde.

c) Der Kreisverband Münster berichtet über unseren Mimtrupp

Bei einem JRK-Lehrgang in Burgsteinfurt hörte ich von den Aufgaben des Mimtrupps und wurde in die Schminke-technik eingeführt. Unsere JRK-Sachbearbeiterin stellte mir die Aufgabe, einen Mimtrupp aufzustellen. Einigen Jungen aus unseren Gruppen schilderte ich die Aufgaben und Ziele des Mimtrupps und wir wurden eine verschworene Gemeinschaft, die allwöchentlich eifrig sich im fachgerechten Schminken und Mimen der verschiedenen Verletzungen übte.

Im Januar 1955 hatten wir unseren ersten Auftritt. Die Stadtwerke Münster hatten für einige Angestellte einen Kursus in „Erster Hilfe“ gehabt. Unter Leitung des DRK-Bereitschaftsarztes kamen wir zum Einsatz. Wir hatten uns vorher in Zusammenarbeit mit dem Ausbilder ein regelrechtes Prüfungsprogramm ausgearbeitet. Dann kam der große Augenblick. Wir waren gespannt, was für Augen die Prüflinge machen würden. Als erster kam Harald mit einer tiefen Platzwunde an der Stirn an die Reihe. Er stolperte in den Unterrichtsraum, fiel um und stöhnte. Die Prüflinge, die eine solche Wunde noch nie gesehen hatten, stützten und brauchten wirklich einige Zeit, um sich zu sammeln.

Unser DRK-Arzt mußte erst eingreifen und sie zur Tat aufrufen.

Leo mußte einen Schädelbasisbruch mimen. Gerade diese Verletzung läßt sich sehr naturgetreu nachmachen, und erst jetzt hatten die Prüflinge die richtige Vorstellung, wie sie die äußeren Anzeichen feststellen können.

Unter anderem hatte ich einen offenen Schienbeinbruch zu mimen. Ich lief in den Raum, rutschte aus und schrie: „Mein Bein, mein Bein!“

Die Verblüffung der Prüflinge war riesengroß, als sie zögernd auf mich zukamen und sahen, daß mein angeschlagenes Bein blutete und sogar ein Stück Knochen aus der Wunde herausragte. Sie erkannten auf Grund unserer guten Darstellungen sofort, um was für eine Verletzung es sich handelte. Wieder konnten wir feststellen, daß immer ein gewisser Schock seitens der Prüflinge überwunden werden muß, im Gegensatz zu der Prüfung mit Moulagen.

Nach Abschluß dieser Prüfung fanden wir die volle Anerkennung des Bereitschaftsarztes.

Bald wurden wir noch zu anderen Prüfungen bei Erwachsenen herangezogen, weil sich beim Einsatz des Mimtrupps erst wirklich herausstellt, ob der Prüfling weiß, was er zu tun hat.

Unsere JRK-Sachbearbeiterin holte uns dann auch zu Abschlußprüfungen bei Schulklassen, die durch das Jugendrotkreuz Kurse in „Erster Hilfe“ erhalten hatten.

Die Jugendlichen gingen zum Teil ganz begeistert mit, andere waren natürlich auch albern und nahmen unsere Mimerei nicht ernst.

Bis zum heutigen Tage haben wir schon mehrere Auftritte zu verbuchen und immer wurden unsere Leistungen ganz besonders anerkannt.

Wir üben nun fleißig weiter, um hier und dort noch zu verbessern und Neues hinzuzulernen.

Fritz Fohrmann, Leiter des Mimtrupps

e) Das JRK-Siegerland bei der Einweihung des DRK-Kindergartens in Niederdresselndorf am Geburtstag Henri Dunants.

Nach einem stürmischen, regnerischen Samstag war der Sonntagmorgen neblig, aber trocken. Und so trafen sich in der Straßenbahn von Siegen nach Eisern Mitglieder von JRK-Gruppen und Schulgruppen aus Weidenau, Eiserfeld und Siegen, 35 an der Zahl, um eine mehrstündige Wanderung durch den maiengrünen Wald nach Niederdresselndorf zu machen. In den Tälern wallten die Nebel, aber die Höhen der Berge lagen im blanken Sonnenschein. Dort sollte am Nachmittag des 8. Mai der neue DRK-Kindergarten eingeweiht werden. Der Bereitschaftsführer Schnell, der in zäher Arbeit nach Jahresfrist sein gestecktes Ziel erreicht hatte, hatte die JRK-Gruppen des DRK-Kreisverbandes Siegerland zu diesem dörflichen Fest eingeladen. Es kamen außerdem noch andere JRK-Gruppen zu Rad, zu Fuß oder mit der Bahn zur Mittagszeit in Niederdresselndorf an, wo sie im Dorfgemeinschaftshaus durch ein kräftiges Eintopfgericht von den Helferinnen des Ortes verpflegt wurden. Kurz vor 14 Uhr zogen etwa 150 JRK-Angehörige zum Kindergarten, wo sich die Dorfbevölkerung eingefunden hatte, um das wichtige Ereignis mitzuerleben. Diese Feierlichkeit wurde umrahmt von Liedern, Gedichten und Ansprachen und fand ihren Höhepunkt in der Übergabe des Schlüssels durch den Vorsitzenden des DRK-Kreisverbandes, Herrn Hirschfeld, an die Leiterin des Kindergartens. Gegen 16 Uhr traf sich die dörfliche Schuljugend mit den Mitgliedern der JRK-Gruppen beim Schulhaus zum Ballonwettkämpfen. Bald stiegen 300 Luftballone zur Wettfahrt in die Höhe als Zeichen der brüderlichen Verbundenheit von Ort zu Ort, von Land zu Land, aber auch als ein Zeichen des Gedenkens an Henri Dunant, dessen Geburtstag die DRK-Jugend auf diese Weise begehen wollte.

Suchdienst

Monatliche Unterrichtung der Kreisverbände über die in der Bundesrepublik eingetroffenen Heimkehrertransporte.

Die Kreisnachforschungsstellen bei den Kreisverbänden erhalten erstmalig Anfang Juni einen zusammenfassenden Bericht über die im vergangenen Monat (Mai 1955) in der Bundesrepublik eingetroffenen Heimkehrertransporte. Es ist vorgesehen, diese monatlichen Transportberichte den Kreisnachforschungsstellen nunmehr regelmäßig bis zum 8.—10. des Nachmonats zuzustellen.

Bei der großen Zahl kleiner und kleinster Gruppen von Heimkehrertransporten, wie sie jetzt laufend eintreffen, würden Einzelberichte nur die Übersicht erschweren.

Die Kreisnachforschungsstellen werden gebeten, die in ihrem Bereich innerhalb eines Monats zur Anmeldung gekommenen Heimkehrer zu registrieren, damit ein Vergleich der örtlichen Unterlagen mit den monatlichen Transportberichten möglich ist. Sollte in Ausnahmefällen ein Heimkehrer nicht im Transportbericht verzeichnet sein, wird um diesbezügliche Mitteilung an den LND gebeten.

Aus den Kreisverbänden

a) Jubiläen.

Für 50-jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenplakette und Ehrenurkunde verliehen:

Karl Schäfer, Siegen
Wilhelm Rode, Gevelsberg
Heinrich Krause, Neheim-Hüsten.

d) Jugendrotkreuz hilft bei der Blutspende in Sundern, Kreis Arnberg.

Unsere Klasse — 7. Schuljahr — gehört dem Jugendrotkreuz an. Oft schon hatten wir Pakete mit selbst gesammelten Liebesgaben gepackt und mit Hilfe unserer Sparpfennige in die sowjetische Besatzungszone und in die Ostgebiete geschickt. Es hat uns stets Freude gemacht, und auch dieser Tage sandten wir wieder die in der Fastenzeit zurückgelegten Süßigkeiten an Kinder in die Sowjetzone. Ende Februar wurden wir drei Schülerinnen aus unserer Klasse ausgesucht, um bei einem Blutspendetermin lernen mitzuhelfen. Drei Schülerinnen des achten Jahrganges waren auch dabei sowie eine DRK-Schwester aus Arnberg und Fräulein Lehrerin Müller, die hier an unserer katholischen Volksschule in hauswirtschaftlichen Unterricht erteilt und zugleich Gruppenführerin im Deutschen Roten Kreuz ist.

Wir trafen pünktlich um 14.30 Uhr ein, legten unsere Jugendrotkreuz-Armbinden an, und schon ging es an die Arbeit. Überwiegend waren wir mit der Verpflegung und Beköstigung beschäftigt. Alles war gut organisiert, doch da die Blutspenderanzahl nicht genau bekannt war, gab es laufend einzukaufen. Die Tische hatten wir bereits gedeckt und mit Weidenkätzchen geschmückt. Eine DRK-Helferin führte die ersten Blutspender in unsere Schulküche. Wir bewirteten sie mit Bohnenkaffe, Gebäck, belegten Brötchen, Apfelsaft und einem Gläschen Korn. Alle waren frohen Mutes und gut bei Appetit. Zwischendurch lernten wir auch den Arzt kennen. Er sah, daß wir fleißig waren und gestattete uns, bei der Blutspende zuzusehen. Das war für uns sehr interessant, und der Arzt erklärte uns alles genau. Im Nu war es 19 Uhr. Die Arbeit ließ nach, und wir deckten für alle Helfer und Helferinnen den Tisch. Nach diesem anstrengenden Tag schmeckte es uns doppelt gut. Der Arzt sowie die Leiterin der Frauenarbeit des Kreisverbandes Arnberg waren mit dem Verlauf dieser ersten Blutspende in Sundern sehr zufrieden. 95 Blutspender hatten sich eingefunden. Zwei unserer Lehrerinnen haben auch je 400 ccm Blut für diesen guten und notwendigen Zweck gespendet.

Gegen 21 Uhr gingen wir nach Hause. Ach, wie waren wir doch müde, aber es hat uns viel Spaß und Freude gemacht. Gern helfen wir ein anderes Mal wieder mit. Es ist auch unser Wunsch, später einmal im DRK mitzuarbeiten.

Resi Borgstädt, Christel Specht, Monika Baulmann

Für 40-jährige, verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden und goldene Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Frau Adriane Kobusch, Bielefeld
Frau Alice Peters, Bielefeld
Frau Laura Eickmeyer, Bielefeld
Fräulein Frieda Altrogge, Bielefeld
Frau Liesel Schaeffer, Bielefeld
Johann Boländer, Bochum-Werne
Ferdinand Spillecke, Dortmund
Friedrich Seguin, Höxter
Eduard Seidl, Höxter
Paul Robrecht, Höxter
Heinrich Hillebrandt, Höxter
Richard Panitz, Hamm-Bossendorf
Wilhelm Rhode, Rheda
Heinrich Haddenhorst, Rheda
Karl Beckstett, Rheda
Wilhelm Lohmann, Rheda
Fritz Wagemann, Rheda,
Heinrich Schwake, Rheda.

b) Kreisverband Tecklenburg

**Unfallhilfe durch das DRK im Kreise Tecklenburg.
Ansteigende Unfallziffern — erhöhte
Hilfsbereitschaft!**

Diesem Gebote folgend, ist das DRK im Kreise Tecklenburg in den letzten Jahren bestrebt gewesen, seine Organisation auf diese Arbeit auszurichten und alle Einrichtungen zu schaffen, die eine schnelle und wirksame Hilfe bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen gewährleisten. Die Verschiedenart der Unfälle bedingt vielseitige Hilfsmaßnahmen, von denen hier einige aufgezeichnet werden sollen.

1. Größere Unglücksfälle und Katastrophen.

In Abstimmung mit dem Alarmplan der Kreisverwaltung werden die DRK-Einsatzkräfte nach einem mehrfach erprobten Alarmsystem schnellstens an den Unfallort gebracht, wobei besonderer Wert darauf gelegt wird, daß ein Schnellhilfstrupp von etwa 6 Kräften mit dem notwendigen Material schon nach wenigen Minuten einsatzbereit ist.

Bei diesen Einsätzen kann auf schnelle Nachrichtenübermittlung durch Sprechfunk, Telefon, Motorräder usw. nicht verzichtet werden.

2. Unfallhilfe im Verkehr.

Dort, wo eben möglich, sind Unfallhilfsstellen an Verkehrsknotenpunkten und gefährlichen Stellen eingerichtet. An Sonn- und Feiertagen und an Tagen, wo besonders großer Verkehr zu erwarten ist, wird Straßenunfallhilfsdienst durch gut ausgebildete und gut ausgerüstete Männer der motorisierten Nachrichtenbereitschaft versehen. Diese pendeln mit ihren Maschinen auf den belebten Straßen des Kreises hin und her. An den Punkten, wo starker Verkehr an besonderen Tagen zu erwarten ist, werden in allernächster Zeit fliegende Unfallhilfsstellen errichtet werden. Dort werden in einem Sanitätszelt Mitglieder der Bereitschaften und des Jugendrotkreuzes Unfallwache halten.

3. Unfallhilfe im Fremdenverkehr.

Auf den Sommerrodelbahnen in Ibbenbüren und Bergeshövede sind an jedem Sonn- und Feiertag mehrere Einsatzkräfte als Unfallwachen anwesend. Auf der Freilichtbühne in Tecklenburg leisten an jedem Sonntag Helferinnen und Helfer „Erste Hilfe“. Die beiden Campingplätze werden vom DRK betreut. An sonstigen Ausflugsorten werden bei Bedarf fliegende Unfallhilfsstellen eingerichtet.

4. Unfallhilfe auf dem Lande.

38 Unfallhilfsstellen mit ausgebildetem Personal, die bis in die entlegensten Bauernschaften eingerichtet wurden, können bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen, bevor der Arzt eintrifft, wirksame Hilfe leisten.

5. Unfallwachen bei Veranstaltungen.

Bei Sportveranstaltungen, Pferde- und Motorradrennen, großen Festen u. a. m. versehen Frauen und Männer des Roten Kreuzes immer wieder ihren Dienst. Vielfach wird dabei ein großes Sanitätszelt mit allem Zubehör aufgebaut

6. Unfallmeldetafeln

An allen wichtig erscheinenden Punkten des Kreisgebietes sollen große Unfallmeldetafeln aufgestellt werden mit folgender Beschriftung:

Unfallmeldetafel
(Rot-Kreuz-Zeichen)
Nächste Unfallhilfsstelle:
Nächstes Telefon:
Krankentransport-Station:
Polizei:
Deutsches Rotes Kreuz:

7. Ausbildung in „Erster Hilfe“.

In 8-Doppelstundenlehrgängen wurden aus allen Kreisen der Bevölkerung 846 Personen von 16 DRK-Ärzten und 12 bestätigten Laienausbildern die notwendigen Kenntnisse in der „Ersten Hilfe“ vermittelt.

8. Hilfe für die Jugend.

Neben der Ausbildung vieler Schüler und Jugendlicher in „Erster Hilfe“ wurden für Jugendwanderungen und -fahrten Verbandtaschen und sonstiges Material ausgeliehen. Auf die Versorgung der Schulen mit Verbandkästen und Material werden die zuständigen Stellen immer wieder hingewiesen und vom DRK mit Material beliefert.

Diese Arbeit des DRK muß einmal aufgezeigt werden, um alle interessierten Stellen auf die stille, uneigennützte Arbeit des Roten Kreuzes hinzuweisen, damit dem DRK auch die finanzielle Kraft gegeben wird, um diese Arbeit fortführen und noch weiter ausbauen zu können.

Am 2. Juni 1955 starb nach langer schwerer Krankheit der stellvertretende Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Tecklenburg, Herr

Oberstudiendirektor a. D.

Dr. Gustav Korpeter

Inhaber des Bundesverdienstordens
und des EK I und EK II des ersten Weltkrieges.

Sein aufrichtiger Charakter und sein offenes Wort galten in DRK-Kreisen sehr viel, brachten ihm das Vertrauen der Mitglieder und wirkten fördernd auf die DRK-Arbeit.

Sein Hinscheiden bedeutet für das Rote Kreuz einen schweren Verlust. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Kreisverband Tecklenburg

Dr. van Husen, Obermedizinalrat
und 1. Vorsitzender

Erscheinungsweise: Monatlich, Auflage 2 800.

Verantwortlich für den Inhalt:

DRK, Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a

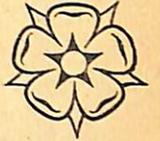
MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 8, Nr. 7/8

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Juli/August 1955

Geschäftsführung

a) Personelle Mitteilungen

Verleihung von DRK-Ehrenzeichen.

Anlässlich des 127. Geburtstages Henry Dunant's am 8. 5. 1955 wurde folgenden DRK-Angehörigen vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes das Ehrenzeichen des DRK für besonders verdiente Mitarbeit verliehen:

Wilhelm Berger, Bereitschaftsführer im Krs. Verb. Gladbeck
August Christmann, Bereitschaftsführer im Krs. Verb. Unna
Hans Degenhardt, Kreisgeschäftsführer im Krs. Verb. Meschede

Med. Rat Dr. med. Frank, Leiter der Männerarbeit u. Kreisverbandsarzt im Krs. Verb. Bochum

Frau Marga Hoyer, Leiterin der Frauenarbeit und Bereitschaftsführerin im Krs. Verb. Altena

Reg.-Medizinaldirektor Dr. med. Johnen, Landesverbandsarzt im LV Westfalen-Lippe

Fräulein Ella Kocks, Sachbearbeiterin für das JRK im Krs. Verb. Gladbeck

Frau Grete Kuhlmann, Leiterin des Sozialausschusses im Krs. Verb. Unna

Wilhelm Kuss, Kreisbereitschaftsführer im Krs. Verb. Soest und Mitglied des Fachausschusses für Männerarbeit beim Landesverband

Frau Else Lübking, Leiterin der Frauenarbeit im Krs. Verb. Minden

Frau Maria Niehaus, Suchdienstfachbearbeiterin der Ortsgemeinschaft Rheine, Krs. Verb. Steinfurt

Schwester Josefa Nolte, Univ. Klinik Münster, DRK-Schwesternschaft Westfalen in Gelsenkirchen

Franz Schippers, Schriftführer des Ortsvereines Epe, Krs. Verb. Ahaus

Frau Lina Schleich, Helferin im Krs. Verb. Warburg

Frau Käthe Schwerter, Leiterin des Ortsvereines Schwerte, Krs. Verb. Iserlohn-Stadt

Frau Eleonore Tangerding, Ehrenvorsitzende im Krs. Verb. Bocholt

Dr. med. Gerhard Treu, Kreisverbandsarzt im Krs. Verb. Minden

Frau Stanislawka Walkowski, Schwesternhelferin im Krs. Verb. Bielefeld-Stadt

Rechtsanwalt Dr. jur. Weydekamp, Stellv. Vorsitzender und Kreisbereitschaftsführer im Krs. Verb. Iserlohn-Stadt

Das Ehrenzeichen wurde den Ausgezeichneten in würdiger Feierstunde überreicht.

Oberbürgermeister a. D. Dr. Geyer, Ehrenmitglied des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe und des DRK-Kreisverbandes Bochum 70 Jahre.

Oberbürgermeister a. D. Dr. Franz Geyer beging am 19. 6. 1955 seinen 70. Geburtstag. Kurz nach dem ersten Weltkrieg wurde er zum Vorsitzenden des Kreisvereines vom Roten Kreuz in Bochum berufen. Seiner langjährigen unermüdligen Tätigkeit gelang es, die Verhältnisse des Kreisverbandes neu zu ordnen und zu festigen. Sein starkes soziales Empfinden machte ihn zum Freund der Bochumer Bevölke-

rung. Das DRK kann seine Aufgaben nur erfüllen, wenn ihm Persönlichkeiten angehören, die durch ihre Stellung und ihre Erfahrung in der Lage sind, die gesamte Bevölkerung für das Rote Kreuz zu gewinnen. 1933 trat ein Wechsel im Amt des Vorsitzenden ein. 1946 berief der Präsident des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe Dr. Geyer erneut zum Vorsitzenden des Kreisverbandes. Dr. Geyer hat zur Förderung des Rotkreuz-Gedankens in Bochum Großes geleistet.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe hat dem Geburtstagskind die Glückwünsche des gesamten Landesverbandes mit dem Dank für seine verdienstvolle Tätigkeit übermittelt.

In einer eindrucksvollen Feierstunde am 29. September 1950 wurde der Jubilar in Würdigung seiner besonderen Verdienste und seiner langjährigen Tätigkeit zum Ehrenmitglied des DRK-Landesverbandes Westfalen und des DRK-Kreisverbandes e. V. Bochum ernannt.

Kreisgeschäftsführung Krs. Verb. Münster-Stadt.

Der DRK-Kreisverband Münster-Stadt beauftragte mit Wirkung vom 9. 5. 1955 Frau Charlotte v. Ziegler, Münster, mit der Tätigkeit als hauptamtliche Kreisgeschäftsführerin.

b) Hauptversammlung des DRK.

Die Hauptversammlung des Deutschen Roten Kreuzes fand vom 16. bis 19. 6. 1955 in Goslar statt.

Die Delegiertenversammlung führte verschiedene Wahlen durch und wählte folgende Persönlichkeiten in das Präsidium:

Präsident des DRK: Minister a. D. Dr. Weitz

Vizepräsidentin: Gräfin Waldersee

Vizepräsident: Ministerialdirigent Bargatzky

Schatzmeister: Konsul Hauss

Vertreterin des Verbandes Deutsche Mutterhäuser im DRK: Generaloberin von Oertzen

Bundesarzt: Professor Dr. Frhr. v. Redwitz

Frau Weecks, Münster

Oberlandforstmeister a. D. Hausmann, Hannover

Frau Jäger, Rastatt

Staatssekretär Dr. Nahm

Frau von der Decken, Berlin.

Zum Vorsitzenden des Präsidialrates wurde Ministerpräsident a. D. Dr. Ehard, München, gewählt; zur 1. Vertreterin Freifrau Knigge, Niedersachsen, und zum 2. Vertreter Landeshauptmann a. D. Dr. Salzmann, Münster.

Die viertägige Hauptversammlung stand mit zahlreichen Vorfürungen, Kundgebungen und Ausstellungen im Zeichen der Vertiefung der humanitären Idee. In geschlossenen Tagungen fanden sich die Vertreter der Männer- u. Frauenarbeit, Jugendrotkreuz und Kreisgeschäftsführer zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft „Jugend in Heim und Werk“ hielt eine interne Mitgliederversammlung ab.

Eine große Kundgebung in der Kaiserpfalz in Goslar, bei der nach einer Ansprache des Präsidenten des DRK Vertreter der Bundes- und der Landesregierung Begrüßungsworte sprachen und die Vorträge von Oberin Port, Werner-Schule Göttingen, und Professor Schelsky über „Freiwillige Hilfe in der bürokratisierten Gesellschaft“ lebhaftes Interesse fanden, beschloß diese Tage, die in der Bevölkerung großem Widerhall bezeugten.

Präsident Dr. Weitz teilte mit, daß der Präsident des sowjetischen Roten Kreuzes in Kürze brieflich zu den DRK-Appellen auf Freilassung aller noch in der Sowjetunion festgehaltenen Deutschen Stellung nehmen werde. Im übrigen wies er darauf hin, daß man wahrscheinlich im Herbst mit der Aufstellung und Ausrüstung für den Luftschutzsanitätsdienst beginnen werde. An die Bundesregierung richtete er den Appell, das DRK auf Bundesebene wieder zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu machen und das Krankentransportwesen in die Hände des DRK zurückzugeben.

Bundesinnenminister Dr. Schröder betonte, daß die Bundesregierung dem DRK bei der Lösung seiner Aufgaben helfen wolle. Für die Schaffung von Blutspendezentralen würden in diesem Jahr erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Anschließend versicherte auch Sozialminister Dr. Rudolph, Hannover, daß sein Ministerium der freien Wohlfahrtspflege besondere Beachtung schenke. Der DRK-Schwesternschule in Göttingen seien 100 000,— DM Beihilfe zur Förderung des Schwesternnachwuchses gegeben worden.

Aus dem Geschäftsbericht des Generalsekretärs Hartmann geht hervor, daß das DRK im Bundesgebiet über 560 000 Mitglieder verfügt und daß Westfalen-Lippe mit rd. 1% der Bevölkerung als Mitgliedern des DRK an 6. Stelle im Bundesgebiet steht.

Zahlreiche Vorführungen gaben einen guten Einblick in die Vielseitigkeit der DRK-Arbeit, wobei Schlauchboote, Flossenschwimmer, Taucher, ein mit Atomschutzgeräten ausgerüsteter Sanitätszug, eine transportable Seilschwebbahn und sogar Fallschirmsanitäter nicht fehlten.

c) Mitgliederversammlung des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe

Die diesjährige Mitgliederversammlung hat am 25. 7. 1955 in Recklinghausen, Saalbau, stattgefunden. 47 Kreisverbände hatten ihre Vertreter zur Teilnahme entsandt. Die Besprechungspunkte, die zur Behandlung anstanden, gehen aus der nachfolgenden Tagesordnung hervor:

Tagesordnung

1. Vortrag über die Werbekraft des Deutschen Roten Kreuzes in der Bevölkerung (Rechtsanwalt Dr. Schlögel, Nürnberg)
2. Geschäftsbericht
3. Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 1953/54
4. Wahlen
 - a) des Landesverbandsarztes
 - b) des Landesbereitschaftsführers
 - c) eines Vertreters der Kreisverbände des Regierungsbezirkes Arnsberg
 - d) einer Vertreterin der Kreisverbände des Regierungsbezirkes Münster
5. Festsetzung des Mindestbeitrages für tätige und fördernde Mitglieder
6. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955/56
7. Beteiligung des Verbandes Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz am Sammlungsaufkommen des Landesverbandes
8. Verschiedenes.

Der Vortrag von Dr. Schlögel vom Bayerischen Roten Kreuz über den Ruf des Roten Kreuzes an das deutsche Volk wurde mit allergrößter Aufmerksamkeit von den Tagungsteilnehmern aufgenommen.

Von dem Geschäftsbericht wurde zustimmend Kenntnis genommen.

Auf Antrag des Finanzbeirats wurden der Vorstand und die Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 1953/54 entlastet.

Ferner wurde der Landesverbandsarzt, Regierungsmedizinalkommissar Dr. Johnen auf weitere drei Jahre wiedergewählt.

Landesbereitschaftsführer Tegtmeyer wurde ebenfalls auf drei Jahre wiedergewählt.

Als Vertreter der Kreisverbände des Reg. Bez. Arnsberg wurde der Oberkreisdirektor Lücking, Iserlohn-Land, auf weitere drei Jahre und ebenso die Vertreterin der Kreisverbände des Reg. Bez. Münster, Frau Maria Heitmann, Recklinghausen-Land, auf weitere drei Jahre in den erweiterten Vorstand des Landesverbandes gewählt.

Die Wahl eines Vertreters der Kreisverbände im Reg. Bez. Münster in den erweiterten Vorstand konnte im Grundsatz durchgeführt werden.

Der Mindestbeitrag für die RK-Mitglieder im Landesverbandsbereich wurde ab 1. 10. 1955 auf DM 6,— im Jahr, der für die Mitglieder der Bereitschaften und Sozialen Arbeitskreise auf DM 3,— im Jahr festgesetzt.

Der Haushalts- und Stellenplan wurde gemäß der Vorlage angenommen.

Schließlich wurde beschlossen, es bei der bisherigen Regelung wegen der Beteiligung der Schwesternschaften am Sammlungsaufkommen zu belassen.

d) Gebührenerlaß für die Organisationen und Schwesternschaften des Deutschen Roten Kreuzes.

Hierzu geben wir nachstehend einen Auszug aus der AV. d. JdM. vom 20. Mai 1955 — JMBL. NRW. S. 134, bekannt:

Auf Grund der Verordnung des § 2 der Verordnung vom 20. März 1935 (RGBl. I. S. 40) ermächtige ich die Amtsgerichte, die Gerichtsgebühren, die den Organisationen und Schwesternschaften des Roten Kreuzes in Angelegenheiten der Kostenordnung entstehen, auf Antrag im Einzelfall aus Billigkeitsgründen in eigener Zuständigkeit insoweit zu erlassen, als sie im Falle der gesetzlichen Gebührenfreiheit außer Ansatz bleiben würden. Die Auslagen, insbesondere auch Schreibgebühren gemäß § 138 Abs. 1 Nr. 3 Kost.O. sind zu erheben.

e) Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (6. Juni bis 25. Juli 1955)

Nr.	Titel	Datum
83	Lehrgang im Jugendhof Vlotho	7. 6. 1955
84	Presseveröffentlichungen zur Jahressammlung	14. 6. 1955
85	Plätze im Altersheim Kupferhütte in Niedermarsberg	16. 6. 1955
86	Luftbrücke für Berliner Kinder	16. 6. 1955
87	Termin für eingeladene Gastkinder in die Schweiz	21. 6. 1955
88	Pressematerial zur Jahressammlung	21. 6. 1955
89	Einladung zur Mitgliederversammlung	23. 6. 1955
90	Gedenkerkerzenaktion 1955	24. 6. 1955
91	Stellenausschreibung	27. 6. 1955
92	Plakatserie vom Österr. JRK	4. 7. 1955
93	Lehrgang Genfer Konventionen	12. 7. 1955
94	Statistische Erhebungen	14. 7. 1955
95	Die vierte Genfer Konvention	18. 7. 1955
96	Abrechnung der Haus- und Straßensammlung	19. 7. 1955

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe

(vom 6. Juni bis 25. Juli 1955)

Nr.	Titel	Datum
20	Heimkehrerbefragung auf Grund der Antragsformulare zum Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz (KEG)	8. 6. 1955
21	Lager Suchobeswodnoje / Sowjet-Union, Postanschrift: UdSSR - Moskau, Postfach 5110/55	27. 6. 1955
22	Pressemittelungen über eine Auflockerung in der Gefangenen-Situation	29. 6. 1955
23	Dienstliche Mitteilung 328	7. 7. 1955

Ausbildung

a) Erste Hilfe — Unterrichtsbuch des Deutschen Roten Kreuzes für die Sanitätsausbildung

Fünfte neubearbeitete Auflage mit 2 Farbtafeln und 47 Abbildungen. Verlagsanstalt Hüthig & Dreyer GmbH, Heidelberg und Mainz.

Das Unterrichtsbuch „Erste Hilfe“ ist in den Schriften des Deutschen Roten Kreuzes neu erschienen, herausgegeben von dem Bundesarzt des DRK, Professor Dr. Frhr. von Redwitz. Das Unterrichtsbuch hat sich in Form und Inhalt erheblich gewandelt, da es sich weitgehend dem Lehrplan für die Sanitätsausbildung des Deutschen Roten Kreuzes angeeignet hat. Die Form der 1. bis 4. Auflage über die Abschnitte der Anatomie (Prof. Dr. med. Hoepke, Heidelberg), der Chirurgie (Prof. Dr. med. Bürkle de la Camp, Bochum), und Dr. med. Hartmann, Bochum), der inneren Krankheiten (Prof. Dr. med. Dening, Stuttgart) und der Wiederbelebung von Hand (Prof. Dr. med. Thomsen, Bad Homburg), wurde weitgehend beibehalten. Eine Neubearbeitung durch Dr. med. W. Stoeckel, den Leiter der DRK-Bundesschule, Mehlem, ergab sich vor allem in „Erster Hilfe“ und „Hauslicher Krankenpflege“. Diese Neuauflage hat sich damit zu einem umfassenden, wenn auch kurz gefaßten Lehrbuch entwickelt.

Das klar gegliederte, in den einzelnen Abschnitten straff und dabei anschaulich geschriebene Büchlein bringt alles Wesentliche, was dem DRK-Helfer vertraut sein muß. Die Zahl der das Hauptsächliche bringenden ausgezeichneten und gut ausgewählten Abbildungen ist auf das Notwendigste beschränkt worden. Der Anhang über Giftgaserkrankungen und Gasschutz ist fortgefallen, dafür werden im XXIX. Abschnitt die Grundkenntnisse über den Strahlenschutz bei atomaren Prozessen beschrieben. Ein Nachschlageregister erleichtert dem DRK-Helfer die Ausnutzung des inhaltsreichen, kleinen Buches, welches für den Lernenden eine wertvolle Hilfe, dem Helfenden ein Ratgeber in kritischer Situation sein wird. Dieses Werk wird sicherlich, genau wie die früheren Ausgaben, seinen Weg machen. Man kann ihm nur weiteste Verbreitung wünschen, auch über den Rahmen des DRK hinaus in jenen Teilen der Bevölkerung, die sich, sei es dienstlich, sei es im privaten Kreise mit Aufgaben der „Ersten Hilfe“ zu befassen haben, vorausgesetzt, daß ein erforderliches Mindestmaß an Vorbildung und Einweisung erfüllt ist.

Professor Dr. med. R. Wanke, Kiel

Das Unterrichtsbuch „Erste Hilfe“ des Deutschen Roten Kreuzes für die Sanitätsausbildung ist für DM 2,60 durch den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe zu beziehen.

b) Ausstellung von Lehrscheinen in „Erster Hilfe“ und Aushängung der Ausbildernadel

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Probelehrgängen wurden Lehrscheine und Ausbilderabzeichen für Ausbilder in der „Ersten Hilfe“ vom 1. 4. bis 1. 7. 1955 an folgende Ausbilder ausgegeben:

1. Heinrich Bergermann, Kreisverband Dortmund,
2. Werner Lutter, Kreisverband Münster-Stadt,
3. Paul Pommorin, Kreisverband Gelsenkirchen,
4. Konstantin Paolazzi, Kreisverband Altena,
5. Adolf Rentrop, Kreisverband Altena,
6. Paul Leinweber, Kreisverband Altena,
7. Heinrich Grüber, Kreisverband Altena,
8. Willy Kluge, Kreisverband Minden,
9. Anton Sallen, Kreisverband Minden,
10. Hermann Meyer, Kreisverband Minden,
11. Paul Oelstrom, Kreisverband Minden,
12. Bert Sniers, Kreisverband Borken,
13. Otto Moritz, Kreisverband Borken,
14. Arthur Fassold, Kreisverband Iserlohn-Stadt,
15. Gottfried Böttcher, Kreisverband Lippstadt,
16. Karl-Günter, Skeide, Kreisverband Dortmund,
17. Bernh. Zimmermann, Kreisverband Dortmund,
18. Bernhard Rotland, Kreisverband Wiedenbrück,
19. Bernhard Kratz, Kreisverband Altena,
20. Hans Klose, Kreisverband Bielefeld-Land,
21. Horst Schneider, Kreisverband Lippstadt,
22. Josef Herudek, Kreisverband Witten.

Frauenarbeit

a) Müttererholung für die Hinterbliebenen der Verunglückten der Zeche „Nordstern“ in Gelsenkirchen.

Nachstehend bringen wir eine Mitteilung des Präsidenten des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe an die Direktion der Zeche „Nordstern“ der Rheinische-Bergbau-Aktiengesellschaft in Gelsenkirchen anlässlich des Bergwerkunglücks im Juni 1955 zum Abdruck:

An die
Direktion der Zeche „Nordstern“
der Rheinische Bergbau-Aktiengesellschaft
Gelsenkirchen-Horst

28. 6. 1955

An dem schweren Leid, das Sie und die Hinterbliebenen der verunglückten Bergleute betroffen hat, nimmt das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe, herzlichen Anteil, wie wir Ihnen schon durch unser Beileidstelegramm bezeugten. Wir möchten Ihnen, soweit wir können, gern unsere Hilfe anbieten, die vor allem den Angehörigen, den Frauen und Kindern der verunglückten Bergleute gelten soll. So stellen wir Ihnen in unseren Mütterkurheimen zur Aufnahme von Müttern und weiblichen Hinterbliebenen einige Plätze zur Verfügung in der Hoffnung, daß eine Zeit der Erholung dazu beitragen möge, den so überaus schweren Schicksalsschlag zu überwinden. Wir werden uns auch gern einschalten, wenn Kinder der verunglückten Bergleute für eine Erholungsverschiebung vorgesehen werden.

Wir dürfen freundlichst um Mitteilung bitten, ob und wie weit wir durch unsere Hilfe helfen können.

Mit wiederholtem Ausdruck unserer innigen Anteilnahme
Ihr Dr. Salzmann, Präsident

Männerarbeit

a) Typhus-Epidemie in der Stadt Hagen.

Für den schnellen Einsatz und die Hilfe des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe bei der Typhus-Epidemie ist ihm vom Oberstadtdirektor der Stadt Hagen ein Dankschreiben zugegangen, das wir nachstehend zum Abdruck bringen.

An den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe
z. Hd. des Herrn Präsidenten
Dr. h. c. Salzmann
Münster (Westf.)
Zumsandstraße 27

Hagen, 23. Juli 1955

Sehr geehrter Herr Präsident!

Als Anfang Mai ds. Js. in Hagen eine Typhus-Epidemie ausbrach, war die Stadtverwaltung vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Insgesamt mußten fast 500 an Typhus oder Paratyphus B erkrankte und krankheitsverdächtige Personen isoliert untergebracht werden. Die in den Hageraner Krankenhäusern und in den Krankenanstalten der benachbarten Städte vorhandenen Isoliermöglichkeiten waren bald erschöpft, so daß sich die Stadtverwaltung gezwungen sah, in der neuen Volksschule in Hagen-Ems ein Hilfskrankenhaus mit 150 Betten einzurichten. Hierbei ist das Gesundheitsamt Hagen durch den Landesverband Westfalen-Lippe des Deutschen Roten Kreuzes in Münster tatkräftig und hilfsbereit unterstützt worden. Der Landesverband stellte der Stadt Hagen nicht nur 150 komplette Betten und das notwendige übrige Inventar zur Verfügung, sondern sorgte auch trotz aller bestehenden Schwierigkeiten für einen großen Teil des benötigten Pflegepersonals, so daß das Hilfskrankenhaus in kürzester Zeit aufnahmebereit war.

Heute, nachdem die Typhus-Epidemie erloschen ist und der größte Teil der Kranken wieder aus den Krankenhäusern als geheilt entlassen werden konnte, ist es mir ein Bedürfnis des Herzens, Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, und Ihrem Verbands für die tatkräftige Unterstützung und Hilfe, die Sie der Stadt Hagen angedeihen ließen, im Namen der Stadtverwaltung Hagen herzlich zu danken. Der Fall der Hagener Typhus-Epidemie hat wieder einmal bewiesen, wie segensreich und wertvoll die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes ist.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung
Ihr sehr ergebener

Jellinghaus, Oberstadtdirektor

Ein entsprechendes Dankschreiben ist auch vom Stadtdirektor in Gevelsberg eingegangen.

c) Dienstordnungen für männliche Sanitätsbereitschaften.

Wir geben allen Kreisverbänden davon Kenntnis, daß die neu überarbeitete Dienstordnung für männliche Sanitätsbereitschaften ab sofort zum Einzelpreis von DM 0,45 beim Landesverband bezogen werden kann.

Beschaffung

Preisherabsetzungen!

Infolge günstiger Einkäufe können in unserer Preisliste III abermals einige Preise erheblich herabgesetzt werden. Es sind dies im Einzelnen:

- Verbandumhängetaschen, Art. Nr. 87, Seite 6, bisheriger Preis für die leere Tasche DM 15,50, **neuer Preis DM 14,50**
Die gefüllte Verbandumhängetasche wurde bisher mit DM 26,25 je Stück berechnet. Jetzt kostet die komplette Tasche **DM 25,—**
- Mützen für Helfer, Art. Nr. 109, Seite 7, bisheriger Preis DM 6,30, **neuer Preis DM 6,—**
- Mützen mit Silberpaspel, Art. Nr. 110, Seite 7, bisheriger Preis DM 7,30, **neuer Preis DM 6,50**
- RK-Fahne, 70 x 70 cm, Art. Nr. 140, Seite 7, bisheriger Preis DM 6,—, **neuer Preis DM 5,—**

Aus dem Jugendrotkreuz

Bericht über die Fahrt des Hagener Jugendrotkreuzes nach Belgien im Juli 1955

Das JRK unseres Landesverbandes hatte seit längerer Zeit besonders enge Verbindung mit dem Belgischen JRK und daher hatte unsere Gruppe das Glück, zu einer leider nur zu kurzen Freundschaftsfahrt nach Belgien kommen zu können.

Unser Standquartier war ein Heim des Belgischen JRK in Chevelipont, das die Jugend selbst in einer alten Mühle ausgebaut hatte. Am Spätnachmittag unseres ersten Reisetages kamen wir auch dort an. Für den nächsten Morgen waren wir bei dem Leiter des Belg. JRK in Brüssel angemeldet. Monsieur Picalausa empfing uns mit großer Herzlichkeit. Er sprach über die Wichtigkeit des gegenseitigen Kennenlernens und der Fühlungnahme der Jugend der Welt über die Grenzen des eigenen Vaterlandes hinweg. Da einige unserer Kameraden die französische Sprache nicht so sicher beherrschten, unterhielt sich M. P. mit uns englisch. Er machte uns Vorschläge für unsere weitere Fahrt, erklärte uns, was für uns besonders sehenswert war und brachte uns mit den Belg. JRK-Gruppen in Verbindung. So kam es, daß in den anderen Städten Kameraden des Belg. JRK uns erwarteten, um uns die Besonderheiten ihrer Stadt zu zeigen.

In Brüssel führte uns eine JRK-Führerin. Wir sahen den Grand Place, den Justizpalast, Ste. Gudule mit den herrlichen Holzschnitzereien. Wir gewannen trotz der kurzen Zeit einen Eindruck von der geschichtlichen Größe und der baulichen Schönheit der Stadt.

Am nächsten Tage waren wir in Antwerpen. Dort zeigte man uns die Kathedrale mit den berühmten Rubensbildern. Da Antwerpen eine bedeutende Hafenstadt ist, sahen wir natürlich die Hafenanlagen, die große Esso-Raffinerie und den Scheldetunnel. Wir bekamen von dem hohen Torgingebouw einen imponierenden Eindruck von der modernen Stadt.

Im Gegensatz hierzu wirkte Mecheln auf uns wie eine verträumte alte Stadt. Ihr Bild wird beherrscht von der großen Kathedrale mit dem mächtigen hohen Turm. Mecheln ist Sitz des Erzbischofs.

In einer Ausstellung sahen wir hier Bildwerke niederländischer und flämischer Maler, Memling, Rubens und Rembrandt.

In Gent drängte es uns natürlich, den berühmten Altar der Brüder van Eyck zu sehen, eines der Kleinode des flämischen Landes. Aber auch die Grachten mit ihren alten, hochgiebeligen Häusern waren für uns sehenswert.

Von Brügge sind uns noch der Belfried und der Begijnenhof in Erinnerung geblieben.

Es waren aber nicht nur die Städte, die uns beeindruckten, sondern auch die Weite und Helle des fruchtbaren Landes. Wir erlebten mit großer Dankbarkeit das freundliche Wohlwollen, das uns von allen und ganz besonders von unseren JRK-Kameraden entgegengebracht wurde. Wir hatten auf der ganzen Fahrt das Gefühl, daß hier keine Wege zur Völkerverständigung gesucht zu werden brauchten, daß wir uns vielmehr in unserem gemeinsamen Rotkreuzideal schon recht gut gefunden hatten.

Aus den Kreisverbänden

a) Jubiläen:

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden und goldene Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Frau Lina Wiesmann, Bochum
Frau Anna Pöbel, Bochum
Frau Pauline Keinhorst, Bochum
Frau Josefine Falkenstein, Bochum
Fräulein Maria Philipps, Bochum
Frau Elise Höger, Bochum
Frau Maria Kordt, Bochum
Frau Mathilde Engel, Bochum
Frau Alma Duttmann, Bochum
Frau Elisabeth Scharpey, Bochum
Frau Josefa Geldmacher, Bochum
Frau Maria Brinkmann, Bochum
Frau Charlotte Barbet, Bochum
Frau Hedwig Held, Bochum
Richard Rynio, Gelsenkirchen-Resse
Paul Pfeifer, Höxter
Erich Pahl, Höxter
Ludwig Weckesser, Witten-Annen
Gustav Schulte, Witten-Annen
Franz Neuber, Witten-Annen
Otto Heimbach, Witten-Bommern
Wilhelm Conze, sen., Witten-Bommern
Karl Karmann, Witten-Bommern
Wilhelm Lusebrink, Witten-Bommern
Rudolf Dinius, Witten-Bommern
Karl Volmerhaus, Witten-Bommern
Fritz Lanze, Witten-Bommern
Theodor Wohlfahrt, Witten-Bommern

b) Kreisverband Coesfeld:

Bericht über die Einsatzübung des DRK-Kreisverbandes Coesfeld am 11. Juni 1955

Der DRK-Kreisverband Coesfeld führte am 11. 6. 55 seine diesjährige Jahresübung durch mit einem Aufgebot von etwa 200 DRK-Mitgliedern und weiteren 100 Übungsteilnehmern der Polizei, Feuerwehr, des Waldbrandbekämpfungstrupps und von Jugendlichen, die die Verletzten darstellten. Die Übung wurde vom 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes, Oberkreisdirektor Kochs, geleitet und stand unter dem Zeichen der Zusammenarbeit von Behörden und Organisationen, die am Katastrophenschutz beteiligt sind.

Der Übung lag die Annahme zugrunde, daß auf einem etwa 20 Morgen großen Heidegelände auf dem Hünsberg,

in der Nähe des Kalksandsteinwerkes westlich Coesfeld, das früher einmal als militärisches Übungs- und Schießgelände gedient hatte, ein Heidebrand entstanden war. Eine wild zeltende Jugendgruppe hatte ihn beim Abkochen entfacht. Zum Löschen und Eindämmen des Brandes war zunächst der örtlich zuständige Waldbrandbekämpfungstrupp unter Leitung des Waldbrandbeauftragten, Kammerdirektor Richter, eingesetzt worden. In die ersten Maßnahmen dieses Trupps knallten Explosionen: alte Munition, die in diesem Gelände vergraben worden war, hatte sich entzündet. Es gab zahlreiche Verletzte unter den Löschmannschaften und den Jugendlichen.

Die Meldung des Waldbrandbeauftragten veranlaßte die Polizei zur Auslösung des Großalarms für die Feuerwehren Stadt und Kirchspiel Coesfeld und zur Alarmierung der wachfreien Dienstsicht der Polizei, während der OKD den Einsatz der DRK-Bereitschaften (m) und (w) Coesfeld und Gescher, sowie den Zusammentritt des Katastrophenabwehr-Ausschusses im Kreishaus anordnete. Feuerwehr und Polizei trafen kurz nach dem Alarm am Unglücksort ein. Die Polizei übernahm mit dem ebenfalls aus dem Streifendienst abgerufenen Felixwagen die Sprechfunkverbindung mit dem K-Ausschuß im Kreishaus und setzte dadurch den OKD in die Lage, die Katastropheneinsatzleitung vorbildlich durchzuführen. Der OKD begab sich nach diesem 1. Abschnitt der Übung persönlich zum K-Ort als Übungsleiter und hielt von dort Sprechfunkverbindung mit seinem Vertreter, dem Kreisbeauftragten des Kreisverbandes, Stadtoberinspektor Reulich.

Die DRK-Bereitschaften Gescher, diese mit vorbildlicher techn. Ausrüstung, und Coesfeld waren kurz nach dem Alarm am K-Ort und nahmen sofort unter Leitung des Kreisbereitschaftsführers, Med.-Rat Dr. Zimmer, als Einsatzleiter des DRK und der Leiterin der Frauenarbeit des Kreisverbandes, Fr. Alaze, die Bergung und Versorgung der Verletzten auf, richteten den Verbandplatz mit Zelten ein und streckten Fernsprecheitung vom K-Ort zum Verbandplatz. Der techn. Einsatztrupp und der Beleuchtungstrupp des KV Coesfeld kamen ebenfalls zum Einsatz und sorgten für den Aufbau weiterer Zelte, brachten Nachschub an Decken, Zeltgerät und -ausrüstung und legten Lichtleitungen. Da künstliche Beleuchtung noch nicht benötigt wurde, schloß der Beleuchtungstrupp elektrische Kochgeräte an den Stromerzeuger an, so daß Tee für die Verletzten und Einsatzkräfte bereit werden konnte. Vom K-Beauftragten wurde auch für Nachschub an Verpflegung Sorge getragen.

Da mit einer Ausweitung der Brand- und Explosionskatastrophe zu rechnen war, ließ der OKD als KL auch noch die DRK-Bereitschaften Dülmen und Billerbeck alarmieren, die rasch am K-Ort eintrafen und ebenfalls noch bei der Bergung und Versorgung der Verletzten zum Einsatz kamen. Die DRK-Bereitschaft Dülmen gefiel besonders durch die tatkraftige Befehlsgebung der Führer und Unterführer und die dementsprechende Ausführung aller Maßnahmen durch die Helferinnen und Helfer.

2 Stunden nach Beginn der Übung waren alle Verletzten geborgen und versorgt und wären auch zum größten Teil abtransportiert gewesen, denn auch die Krankenwagen des KV Coesfeld, der den Krankentransport im Kreise durchführt, waren ausreichend zur Stelle. Die vorbildlich funktionierende Sprechfunkverbindung der Polizei ermöglichte es weiterhin, einen Krankenwagen nach Coesfeld zurückzurufen, um dort Verletzte eines Verkehrsunfalls abzutransportieren.

In der Schlußbesprechung konnte der Kreismedizinalrat Dr. Becker (Borken), der als Unparteiischer die ärztliche Kritik übernommen hatte, die gute Ausbildung der Helferinnen und Helfer hervorheben. Lediglich die Sichtung der Verletzten nach dringenden und weniger dringenden Fällen habe noch kleine Mängel offenbart. Hier muß die Ausbildung der Führer und Unterführer ansetzen, die weiterhin durch Planspiele in der kurzen und klaren Befehlsgebung geschult werden müssen. Der Hauptsachbearbeiter für Männerarbeit des Landesverbandes, Herr Hünermann, fand Worte der Anerkennung sowohl für die Anlage und Durchführung der Übung seitens des KV wie auch für die Leistungen der Einsatzkräfte im einzelnen.

Die Übung hat gezeigt, daß unter der tatkräftigen Leitung des 1. Vorsitzenden des KV Coesfeld, OKD Kochs, alle Kräfte des Katastrophenschutzes im Kreise Coesfeld höchste

Einsatzbereitschaft und den Willen zur Zusammenarbeit unter Beweis stellen konnten, und daß die Organisation des Katastrophenschutzes in diesem Kreise vorbildlich ist.

c) Kreisverband Minden:

Hauswirtschafts- und Gewerbeausstellung „Die Frau in Stadt und Land“ in Minden

Der Hausfrauenverein Minden veranstaltete unter dem Motto „Die Frau in Stadt und Land“ auf Kanzlers Weide in Minden in der Zeit vom 3. bis 12. Juni 1955 eine Hauswirtschafts- und Gewerbeausstellung, an der sich auch das Deutsche Rote Kreuz beteiligte. Es hatte mit seiner Lehrschau einen großen Erfolg zu verzeichnen.

Dienen und Helfen, dienen der eigenen Familie und dem Nächsten in jeder Lebenslage, das war der Sinn des Spruchbandes, das den Besuchern vom Stand des Roten Kreuzes zurief: „Hilf Dir selbst durch Kurse im Deutschen Roten Kreuz“.

Kein Arbeitsgebiet der DRK-Arbeit war unberücksichtigt geblieben. Von der Ersten Hilfe angefangen, über Häusliche Krankenpflege, Mutter und Kind, Blutspendedienst zum Krankentransport wurden die Einsätze der DRK-Vollschwester und DRK-Helferin gezeigt. Alle Besucher sollten auf diese Weise über die Einsatzgebiete des Roten Kreuzes aufgeklärt und für die Arbeit interessiert werden. Die auf dem Stand eingesetzten Kräfte in ihren sauberen, schmucken Dienstkleidern wetteiferten in diesem Beginnen. Und entsprechend war auch ihr Erfolg.

Der Stand war ständig von Besuchern umlagert. Neben 42 Mitgliedermeldungen meldeten sich 160 Männer und Frauen als Teilnehmer für die verschiedenen Lehrgänge, an denen sich auch landwirtschaftliche und andere Berufsschulen beteiligen wollen.

Das Deutsche Rote Kreuz hatte für die Dauer der Ausstellung den Kindergarten und die Unfallhilfsstelle übernommen. Täglich wurden etwa 50—60 Kleinkinder und Säuglinge betreut. Es hatte sich schnell herumgesprochen, daß die Kinder bei den „Schwestern“ vom Roten Kreuz in bester Obhut waren. Die Unfallhilfsstelle wurde in ca. 76 Fällen in Anspruch genommen.

Eingesetzt waren während der Zeit der Ausstellung 60 Helferinnen und 12 Helfer.

Alles in allem kann gesagt werden, daß das Rote Kreuz mit dieser ideellen Schau einen großen Erfolg hatte und eine gute Presse fand.

d) Kreisverband Münster-Land:

Durchführung eines Wettbewerbes in „Erster Hilfe“ und einer Kreisverbandsübung am 10. 7. 55 in Hiltrup des Kreisverbandes Münster-Land

Anläßlich des 20jährigen Bestehens des Ortsvereins Hiltrup führte der Kreisverband Münster-Land einen Wettbewerb auf Kreisebene in Hiltrup durch. Alle Ortsvereine des Kreisverbandes haben zu dem Wettbewerb je eine männliche und weibliche Gruppe entsandt. Bei strahlendem Sonnenschein konnten die Teilnehmer durch den stellv. Landesbereitschaftsführer Hünermann begrüßt und ihren Aufgaben zugewiesen werden. Freundlicherweise stellten sich alle DRK-Ärzte des Kreisverbandes Münster-Land der Prüfungskommission zur Verfügung, so daß die Wertung von vornherein sachlich und fachlich sichergestellt war.

Programmgemäß beendete um 12.30 Uhr die letzte Gruppe ihre Aufgabe. Bei der anschließenden Kritik durch Herrn Hünermann konnte festgestellt werden, daß alle Gruppen zufriedenstellend ihre Aufgaben gelöst hatten. Wenn auch das eine oder andere nicht so ausgeführt wurde, wie es hätte sein sollen, so konnte doch festgestellt werden, daß der Ausbildungsstand der Männer und Frauen in den Ortsvereinen gut ist.

Am Nachmittag fand erstmalig eine Einsatzübung des Kreisverbandes Münster-Land auf Kreisebene statt. An der Übung, die in den Glasurit-Werken zu Hiltrup veranstaltet wurde, nahmen insgesamt 40 Helfer und 25 Helferinnen teil. Durch vorbildliche Kleinarbeit ist es dem Kreisverband Münster-Land gelungen, der Bevölkerung durch diese Übung einen guten Überblick über die gesamte DRK-Arbeit zu geben. Auch muß in diesem Zusammenhang auf die gute Zusammenarbeit zwischen dem Werkschutz der Glasurit-Werke, der Polizei, der Freiw. Feuerwehr und dem DRK während der Übung hingewiesen werden.

Als dann um 15.20 Uhr eine Explosion in den Glasurit-Werken erfolgte und der Werkschutz mit seinen Kräften der Gefahr nicht Herr werden konnte, mußte die Feuerwehr und das DRK alarmiert werden. In kürzester Zeit waren die beiden Hilfsorganisationen zur Stelle. In der Zwischenzeit hatte der Werkschutz mit der Bekämpfung des Explosionsherdes und mit der Bergung der Verletzten (die Verletzten wurden durch den Mimtrupp der JRK-Gruppe des Kreisverbandes Münster-Stadt dargestellt) begonnen. Nach Eintreffen des Einsatzleiters des DRK wurde sofort auf seine Anordnung mit der Bergung der Verletzten begonnen. Ein anderer Trupp wurde mit der Einrichtung eines Verbands- und Kfz.-Sammelplatzes beauftragt. Unter Leitung der Ärzte und der Leiterin der Frauenarbeit wurde in vorbildlicher Weise die Versorgung der Verletzten vorgenommen und für den Transport zum Krankenhaus gesorgt. Trotz der geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Fahrzeuge konnte auch hier

ein reibungsloser Abtransport der Verletzten durchgeführt werden. Wie eingangs schon auf die vorbildliche Zusammenarbeit aller Hilfsorganisationen hingewiesen wurde, so konnte aufgrund dessen eine Stunde nach Auslösung des Alarms dem Einsatzleiter gemeldet werden, daß alle Verletzten geborgen, versorgt und zum Krankenhaus abtransportiert wurden.

Bei der anschließenden Kritik durch Herrn Hünermann wurden kleinere Mängel aufgezeigt und Hinweise gegeben und die Bitte ausgesprochen, die durchgeführte Übung in Kürze in Form eines Planspieles nochmals durchzuspielen, damit alle Beteiligten die festgestellten Mängel klar erkennen.

Zusammenfassend konnte jedoch festgestellt werden, daß alle Beteiligten während der Übung ihr Bestes getan haben und vorbildlich im Einsatz tätig gewesen sind.

Am 16. Mai 1955 ist unser langjähriger Schatzmeister

Herr Heinrich Tewes

unerwartet verstorben.

Wir haben in ihm einen lautereren, charaktervollen Menschen verloren, dessen Mitarbeit wir sehr vermissen werden. Mit den Angehörigen trauern um den Verstorbenen die Kameradinnen und Kameraden im Roten Kreuz, die ihn nicht vergessen und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Kreisverband Hamm (Westf.)

Am 17. Juli 1955 verstarb plötzlich und unerwartet der Kreisorganisations- und -einsatzleiter im Kreisverband Beckum,

Herr Erich Tetenberg

im Alter von 48 Jahren. Der Verstorbene stellte sich unermüdlich in den Dienst des Deutschen Roten Kreuzes und festigte mit seiner vorbildlichen Mitarbeit den Wiederaufbau unserer Gemeinschaft des Helfens. Wir gedenken seiner in Liebe und Dankbarkeit.

Beckum, den 18. Juli 1955

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Kreisverband Beckum
Dr. L ö e r
Vorsitzender

Am Nachmittag des 2. 8. 1955 ist

Herr Josef Lückemeier

nach kurzem Leiden im Alter von 66 Jahren aus unserer Mitte abberufen worden. Der liebe Verstorbene trat 1937 in den Dienst des Roten Kreuzes in Münster und hat in all den Jahren mit besonderer Pflichttreue sich bei der Durchführung der Aufgaben des Provinzial-Männervereins, dann der Landesstelle und weiter des Landesverbandes Westfalen-Lippe des Deutschen Roten Kreuzes erfolgreich eingesetzt.

Seine Kameradschaftlichkeit, seine Umsicht und seine stets erprobte Hilfsbereitschaft sicherten ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter. So war der liebe Verstorbene ein wertvoller Mitarbeiter.

In herzlichem Mitempfinden betrauern auch wir das unerwartete Hinscheiden dieses lieben Mitarbeiters; wir werden dem Verstorbenen stets ein getreues Gedenken bewahren.

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Landesverband Westfalen-Lippe
Dr. h. c. Sal z m a n n
Präsident
E b e l
Landesgeschäftsführer

Am 29. Juni 1955 starb nach längerem, schwerem Leiden unser Ehrenmitglied,

Herr Amtsgerichtsrat a. D.

Dr. jur. Heinrich Stiewe

im Alter von 75 Jahren.

Der Verstorbene war lange Jahre Mitglied des Vorstandes des DRK-Kreisverbandes Coesfeld. Nach dem Zusammenbruch ging er sofort ans Werk, um das Deutsche Rote Kreuz wieder aufzubauen. Seine Sorge galt in erster Linie den Vermißten. Jahrelang leitete er den Suchdienst im Bezirk Gescher, bis ein schweres Leiden ihn zwang, seine ehrenamtliche Arbeit im DRK einzustellen.

In Anerkennung seiner Verdienste um das DRK wurde ihm durch die Generalversammlung des Kreisverbandes die Ehrenmitgliedschaft angetragen.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Kreisverband Coesfeld
K o c h s
Oberkreisdirektor

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 2 800.

Verantwortlich für den Inhalt:

DRK, Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a

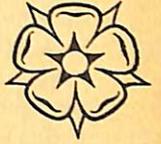
MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 8, Nr. 9

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, September 1955

Geschäftsführung

a) Geburtstag des Präsidenten des DRK.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Finanzminister a. D. Dr. Heinrich Weitz, konnte am 11. August 1955 seinen 65. Geburtstag begehen.

Nach langer Verwaltungstätigkeit als Wohnungs- und Besatzungsdezernent nach dem ersten Weltkriege, als Oberbürgermeister von Trier, als Nordrhein-Westfälischer Finanzminister wurde Dr. Weitz 1952 zum Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes gewählt, dessen Geschicke er seit dieser Zeit mit innerster Anteilnahme, mit Klugheit, Zähigkeit und Wohlwollen lenkt. Die im Frühjahr 1955 durchgeführte Wiederwahl wird ihn noch weitere 3 Jahre in seinem Amt belassen. Der Präsident, der im Weltkrieg 1914-18 schwer verwundet wurde, der Vater von 6 Kindern ist, setzt sich mit zäher Energie neben den übrigen großen Aufgaben des DRK ganz besonders für die endgültige Lösung der Kriegsgefangenenfrage ein. Wer könnte sich einen besseren Anwalt für die Vermißten, Verschollenen und Kriegsgefangenen denken als ihn, der seit 12 Jahren auf die Rückkehr seines ältesten, vermißten Sohnes harret und dem niemand zu sagen braucht, was Hoffen und Warten heißt.

Der Präsident des Landesverbandes Westfalen-Lippe, Landeshauptmann a. D. Dr. h. c. Salzmann, sprach in Anwesenheit vieler Freunde des jugendfrischen Sechzigjährigen und seines Hauses dem Präsidenten des DRK an seinem Erinnerungstag persönlich die Glückwünsche und Grüße des Vorstandes und aller Mitglieder des Landesverbandes zu.

b) Personelle Mitteilungen.

Der Kreisverband Detmold wählte in seiner Mitgliederversammlung am 16. 4. 1955 Rechtsanwalt Landrat a. D. Karl Schweiger zum 1. Vorsitzenden.

Der Kreisverband Herford-Stadt wählte in seiner Mitgliederversammlung am 4. 7. 1955 Oberstudiendirektor Karl Brumberg zum 1. Vorsitzenden.

Der Kreisverband Lüdenscheid wählte in seiner Mitgliederversammlung am 15. 5. 1955 Oberstadtdirektor Born zum 1. Vorsitzenden wieder.

Der Kreisverband Tecklenburg wählte in seiner Mitgliederversammlung am 2. 7. 1955 Obermedizinalrat Dr. van Husen zum 1. Vorsitzenden wieder.

Der Kreisgeschäftsführer des Kreisverbandes Dortmund, Herr Weyers, ist ausgeschieden. An seine Stelle ist seit dem 15. 9. 1955 Herr August Krumme, Dortmund, getreten.

Ehrungen.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Finanzminister a. D. Dr. Weitz, verlieh das Ehrenzeichen des DRK wegen ganz besonderer Verdienste bei dem Grubenunglück auf der Zeche Dahlbusch und der weiteren Versorgung der verunglückten Bergleute dem Chefarzt der Inneren Abteilung des Knappschaftskrankenhauses Gelsenkirchen, Dr. med. habil. Althoff, Gelsenkirchen, und der Stationsschwester

Liesel Vogt, DRK-Schwesternschaft Westfalen. In einer Feierstunde wurden beide Auszeichnungen vom Präsidenten des Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht.

Weiterhin überreichte dieser im Auftrage des Präsidenten des DRK anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Kreisverbandes Siegen und der Einweihung des Anbaues an das DRK-Kinderkrankenhaus Siegen am 10./11. 9. 1955 das Ehrenzeichen an

Frau Maria Caesar, Vorsitzende des DRK-Frauenvereins Niederschelden,

Frau Elsbeth Fissmer, stellvertr. Vorsitzende des Frauenvereins Siegen,

Dr. med. Hackeloer, Bereitschaftsarzt im Kreisverband Siegen,

Amtsbürgermeister a. D. Hirschfeld, MdL, 1. Vorsitzender des Kreisverbandes Siegen (in Gold),

Rektor i. R. Richard Hohlfeld, Kreisbereitschaftsführer im Kreisverband Siegen,

Frau Emilie Müller, Helferin im Kreisverband Siegen, Oswald Roth, Bereitschaftsführer im Kreisverband Siegen,

Frau Oberin Luise Schley, Oberschwester im DRK-Kinderkrankenhaus Siegen,

Wilhelm Spangenberg, Schriftführer und Schatzmeister des DRK-Frauenvereins Ferndorf, Kreis Siegen.

c) Krankentransport.

Sondersignale für Krankenwagen.

Zur Unterrichtung über den Stand einer Verkehrs-Bevorzugung der Krankentransportfahrzeuge durch Ausstattung mit Sondersignalen teilt das Generalsekretariat mit, daß eine endgültige gesetzliche Regelung noch nicht erreicht werden konnte. Obwohl der Antrag des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung, die gesetzlichen Grundlagen für eine solche Genehmigung zu schaffen, fast 1 Jahr zurückliegt, und das Bundesverkehrsministerium den Referentenentwurf bereits seit Anfang des Jahres fertig hat, ist eine gesetzliche Vorlage noch nicht erfolgt. Das Generalsekretariat hat daher Anfang Juli dieses Jahres das Bundesinnenministerium gebeten, festzustellen, wodurch die Verzögerung bedingt ist. Die Ermittlungen des Bundesministeriums stellen nur die oben geschilderten Tatsachen erneut fest. Auf Bitten des Generalsekretariats haben einige Bundestagsabgeordnete zugesagt, unmittelbar nach den Parlamentsferien diese Angelegenheit aufzugreifen.

d) Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes. (26. 7. bis 15. 9. 1955)

Nr.	Titel	Datum
97	Jugendrotkreuz	26. 7. 55
98	Steuerliche Behandlung der Bezüge von nebenberuflichen Mitarbeitern im DRK	29. 7. 55
99	Abrechnung Jahressammlung	1. 8. 55
100	In- und Auslandsspenden	10. 8. 55
101	Zusammenarbeit mit den Vertriebenenverbänden in der Aktion „Erholung für Kinder aus Lagern und Bunkern.“	16. 8. 55

Nr.	Titel	Datum
102	Theoretischer Schwesternhelferinnen-Ausbildungslehrgang	16. 8. 55
103	Mädchenfreizeiten im Elsa-Brandström-Haus, Hamburg	16. 8. 55
104	Sozialpädagogische Fachkräfte im DRK	26. 8. 55
105	Paketsendungen in das polnisch verwaltete deutsche Gebiet und Polen	26. 8. 55
106	Schutz des Rotkreuz-Zeichens	26. 8. 55
107	Beförderungssteuer im Krankentransport	26. 8. 55
108	Bereitstellung von Schwesternhelferinnen im Katastrophenfall	30. 8. 55
109	Kinderkuren im Sozialwerk Stukenbrock	27. 8. 55
110	Kinderluftbrücke 1955	29. 8. 55
111	Lehrgänge „Pflege des Kranken im Hause“	1. 9. 55
112	Pflegehilfskräfte	2. 9. 55
113	Betriebsausflug des LV	5. 9. 55
114	Ratifizierung der 4 Genfer Konventionen von 1949 durch die USA	6. 9. 55
115	Veröffentlichung des Berichtes „Erste Hilfe auf dem Sportplatz“	7. 9. 55
116	Auswertung Ballonwettfliegen 1955	8. 9. 55
117	Arbeitsplanung 1955/56 für das Jugendrotkreuz	9. 9. 55
118	Hochwasserkatastrophe in Bayern	9. 9. 55
119	Tödlicher Unfall bei einer Schauübung	14. 9. 55

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landeskundendienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe (vom 26. Juli bis 15. September 1955)

Nr.	Titel	Datum
24	Internationale Postantwortschein für den Schriftwechsel zwischen Empfängern von Heimkehrer-Erklärungen und Heimkehrern, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. (Hier: Rückfragen in Oesterreich)	10. 8. 1955
25	Aktualisierung der beim DRK-Suchdienst vorliegenden Registriermeldungen über die Verschollenen und Vermißten des II. Weltkrieges	30. 8. 1955
26	Beihilfe für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins in Gewahrsam genommen wurden.	30. 8. 1955

Presse-Werbung

a) Anzeigenwerbung für das DRK-Zentralorgan.

Nach langen Verhandlungen wurde der neue Verlagsvertrag für das DRK-Zentralorgan von der Norddeutschen Verlagsgesellschaft unterzeichnet.

Der neue Vertrag bringt dem DRK gegenüber dem bisherigen Zustand erhebliche Vorteile, wie z.B. Beschränkung des Anzeigenteils, gesicherte Beteiligung, klare Verantwortung für die Redaktion, da in Zukunft deren Angehörige nur durch das DRK angestellt werden, obwohl der Verlag weiterhin einen Gehaltsanteil trägt.

Der Verlag hat darüber hinaus seine Bereitwilligkeit versichert, alles zu tun, um jeweils die notwendigen Werbemaßnahmen mit den Landesverbänden abzustimmen. Hierauf war vom DRK unter Hinweis auf die verschiedenen von den Landesverbänden vorliegenden ernsthaften Klagen besonderer Wert gelegt worden. Unerreichbar bleibt leider der Idealfall, das Zentralorgan völlig von Anzeigen freizuhalten.

Der Verlag hat zugesagt, daß er entsprechend der im Vertrag enthaltenen Regelung jede Werbung von Inserenten oder Abonnenten vorher mit dem betreffenden Landesverband abstimmen wird. Auch die Kreisverbände werden gebeten, die Werber des Zentralorgans zu beraten und zu unterstützen. Einem Übermaß der Inseratenwerbung ist dadurch vorgebeugt, daß der Anzeigenraum in jedem Heft ab sofort beschränkt ist und nicht über das hinausgeht, was für die Finanzierung der Zeitschrift zur Entlastung des DRK unbedingt notwendig ist.

Das DRK hat in dem Verträge gegenüber den zugesagten Mehrleistungen des Verlages die Pflicht übernommen, bei vorher angemeldeten Werbemaßnahmen durch Beratung und Hinweis zu helfen.

Sofern sich in der weiteren Zusammenarbeit noch Beanstandungen ergeben, wird um sofortige Benachrichtigung gebeten.

b) DRK-Mitgliederzeitschrift: „Die gute Tat“.

(Rundschreiben Nr. 121/155)

Die mit jeder neu erscheinenden Nummer steigende Auflagenhöhe der DRK-Mitgliederzeitschrift „Die gute Tat“ zeigt das große Interesse, das dieser Zeitschrift von den DRK-Verbänden und auch den DRK-Mitgliedern selbst entgegengebracht wird, und beweist, daß dieses neue Organ einem ausgesprochenen Bedürfnis nach lebendiger und ansprechender Aufklärung über Aufgaben und Wirksamkeit des Roten Kreuzes entgegenkommt.

Leider ist uns bekanntgeworden, daß bei einigen Kreisverbänden die Zeitschrift nicht sofort ausgeliefert wurde und erst nach Wochen in den Besitz der Mitglieder gekommen ist. Es muß das Bestreben der Kreisverbände sein, jedes neue Heft so schnell wie möglich dem Bezieher zuzustellen, da mehrere Wochen alte Ausgaben verständlicherweise für die Leser an Wert verlieren.

Hinzu kommt, daß seitens der Firmen, die diese Zeitschrift durch ihre Anzeigen im wesentlichen mitfinanzieren, sehr schnell dieserhalb Beschwerden auftreten können und die Firmen dann von einer weiteren Anzeigenaufgabe Abstand nehmen.

Wir bitten alle Kreisverbände unter Bezugnahme auf die gegebenen Richtlinien im Mitteilungsblatt Dezember 54 (Rundschreiben 175/54) und Rundschreiben 19/55, noch einmal die Frage der Zustellung der Zeitschrift in ihrem Bereich zu überprüfen und ggf. Überlegungen anzustellen, wie die pünktliche Zustellung sichergestellt werden kann. Diese liegt im Interesse eines jeden einzelnen Kreisverbandes, da uns immer wieder bestätigt worden ist, daß mit Hilfe der Zeitschrift eine engere Verbindung zu den nicht aktiven Mitgliedern an das Rote Kreuz geschaffen und auch die Anteilnahme an der Arbeit des Roten Kreuzes vergrößert wurde.

c) Abschlußergebnis der DRK-Lotterie 1955

1. Losbrieflotterie

Gesamtspielkapital: 600 000,— DM = 1 200 000 Stck. Losbriefe verkauft wurden:

vom DRK in Westfalen-Lippe	451 063 Stck.
Verkaufsorganisation der NLG	84 052 Stck.
insgesamt in Westfalen-Lippe	535 115 Stck.
vom DRK in Nordrhein	257 641 Stck.
Verkaufsorganisation der NLG	168 425 Stck.
insgesamt in Nordrhein	426 066 Stck.
Gesamtumsatz in Nordrhein-Westfalen	961 181 Stck.

Losbriefe = Ausspielung 80 %.

Auf Grund seines höheren Umsatzes, der der besonderen Aktivität seiner Kreisverbände zu verdanken war, erhielt der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe als Zweckanteil **den Betrag von 81 909,10 DM.**

Der Reinerlös für beide Landesverbände betrug

147 229,20 DM.

2. Tombolen

Hagen: Spielkapital 150 000,— DM = 300 000 Losbriefe verkauft wurden 250 000 Stck. = rd. 83 % Ausspielung

Aachen: Spielkapital 200 000,— DM = 400 000 Losbriefe verkauft wurden 129 998 Stck. = rd. 32½ % Ausspielung

Nach einer Vereinbarung verblieben die Zweckanteile aus den Tombolen den jeweiligen Landesverbänden.

Dieser Anteil betrug

für den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe 40 605,65 DM

für den DRK-Landesverband Nordrhein 21 046,69 DM

Die Aufteilung der dem Roten Kreuz zugeflossenen Zweckanteile an die Kreisverbände ist inzwischen erfolgt.

Die ausgesetzten Prämien für die fünf besten Kreisverbände im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe (nach dem Verkaufsergebnis im Verhältnis zur Einwohnerzahl) erhielten:

1. Prämiegewinn DM 1000 Kreisverband Iserlohn-Stadt
2. Prämiegewinn DM 600 Kreisverband Soest
3. Prämiegewinn DM 400 Kreisverband Münster-Stadt
4. Prämiegewinn DM 300 Kreisverband Halle
5. Prämiegewinn DM 200 Kreisverband Paderborn

Dieses für Westfalen-Lippe besonders erfreuliche Ergebnis, das gegenüber der Lotterie 1953 eine wesentliche Steigerung zeigt, ist in erster Linie auf den unermüden Einsatz unserer Helferinnen und Helfer zurückzuführen, denen auch an dieser Stelle hierfür herzlich gedankt wird.

d) Bildband: „DRK-Jahrestagung 1955 in Goslar“.

(Rundschreiben Nr. 122/55)

Auf vielfachen Wunsch hat das Generalsekretariat über die DRK-Jahrestagung 1955 in Goslar Bildbänder herstellen lassen.

Die Bildbänder zeigen 30 schwarz-weiß Bilder und werden in Pappkästen unter Beifügung eines Textblattes abgegeben.

Der Preis für ein Bildband beträgt DM 6,60.

Da nur eine geringe Auflage verfügbar ist, wird um baldige Aufgabe der Bestellung gebeten.

Suchdienst

Beihilfe für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und W.-Berlins in Gewahrsam genommen wurden.

Ab sofort können Personen, die nach dem 1. 1. 1948 länger als 12 Monate aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich West-Berlins) in Gewahrsam gewesen sind, sofern deren jetzige Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Inanspruchnahme einer finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln rechtfertigen, eine Beihilfe unter den folgenden Bedingungen beantragen:

1. Der Antragsteller muß seine deutsche Staats- oder Volkzugehörigkeit nachweisen können und persönlich in Gewahrsam gewesen sein; d. h., Angehörige einer in Gewahrsam gewesenen Person können einen Antrag auf Beihilfe stellen.
2. Von der Gewährung dieser Beihilfe sind ausgeschlossen Personen, die durch ihr Verhalten in und außerhalb des Gewahrsams den Anspruch auf eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht zu rechtfertigen vermögen.
3. Auf die Gewährung der Beihilfe besteht kein Rechtsanspruch.

Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung bei der örtl. Gemeindeamtsverwaltung (Vertriebenenamt) einzureichen; hier sind auch die erforderlichen Antragsformulare erhältlich.

Vorstehende Möglichkeit auf Gewährung einer Beihilfe an Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam waren, wird vor allem ehemaligen Häftlingen, welche in Strafanstalten der DDR inhaftiert waren, eine finanzielle Hilfe sein können. Die Kreisverbände werden gebeten, den in Frage kommenden Personenkreis auf das Gesetz hinzuweisen.

Aus dem Jugendrotkreuz

a) Erste Hilfe in den Schulen

Als wir im Gesundheitsamt untersucht wurden, hat man uns angeboten, an einem Kursus des Deutschen Roten Kreuzes in Erster Hilfe teilzunehmen.

Neun Tage sahen und hörten wir nun, wie man von kleinen Haushaltunglücken an bis zu den großen Verkehrsunfällen Erste Hilfe leisten kann. Frau Kalthoff leitete den Kursus, und manchmal mußte sie mit sehr viel Liebe und Geduld über unser Geschrei hinwegkommen. Wir lernten Knochenbrüche schienen, Wunden und Verbrennungen verbinden und die Verletzten transportieren. Auch mußten wir lernen, wie man bei Schlagaderverletzungen Druckverbände und Abbindungen macht, wobei man nicht vergessen darf, auf einen Zettel den Namen des Abbinders und die Uhrzeit der Abbindung aufzuschreiben.

Für uns war es von großer Wichtigkeit, als wir Atemübungen bei einem von unseren Jungen gemimten Ertrunkenen machen durften. Denn wer geht nicht gerne baden? Auch bei Ohnmachtsanfällen und Hitzschlägen wissen wir in Zukunft, was wir zu tun haben.

Wir können Verletzte nicht einfach liegen lassen und achselzuckend weitergehen. Wir dürfen nicht denken: was soll ich dabei tun, ich habe ja doch nur Scherereien davon, und der Nächste kann ja helfen? Nein, Helfen ist Pflicht, und ein Unterlassen der Hilfe kann bestraft werden. Sicher werden jetzt viele denken, weshalb soll ich denn gerade einen Kursus in Erster Hilfe mitmachen? Wenn einmal ein großes Unglück passiert, dann bin ich ja doch nicht dabei. Aber alle, die so denken, sollen sich erst einmal überlegen. ob denn nur große Verletzungen schmerzhaft sind. An Gelegenheiten, auch bei kleinen Verletzungen zu helfen, mangelt es doch nie. Beim Nachbarn z. B. verbrennt sich ein Kind mit heißer Milch. Ja, was macht ihr nun, wenn ihr das Schreien des Kindes hört? Die Mutter kann nicht helfen, sie ist viel zu aufgeregt. Oder was tut man, wenn der kleine Bruder sich in den Finger geschnitten hat? Bei all solchen Gelegenheiten muß man doch helfen können!

Wenn jeder, der Lust und Liebe dazu hat, seinen Mitmenschen zu helfen, einen Kursus in Erster Hilfe mitmachen würde, dann würden sicher viel weniger Menschen ihren Verletzungen erliegen.

Wir aber möchten gerne unsere Kenntnisse in der Ersten Hilfe erweitern und dem Jugendrotkreuz beitreten, um durch unsere Mitarbeit die Idee des Roten Kreuzes zu unterstützen.

Ein Schüler der Gemeinschaftsschule Hagen-Delstern

b) JRK und Rettungsschwimmen

Die JRK-Gruppe Hilchenbach, Kreis Siegerland, unter der Leitung von Heinrich Roth hatte am Sonntag, dem 28. August, die Führer der Bereitschaft Hilchenbach und Freunde und Gönner in das Freibad Hilchenbach eingeladen. Der Mimtrup hatte eine Reihe Verletzter zurecht gemacht, und dann rollte eine kleine, selbst ausgedachte Übung ab: Alarm, Aufbau des Zeltes, Ausrücken des Bergungstrupps und Tätigkeit des Betreuungstrupps. DRK-Ärzte und -Führer begutachteten das, was vorgeführt wurde.

Darauf stellten sich 10 Angehörige der JRK-Gruppe, darunter 2 Mädel, den Prüfern der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft zur Abnahme des Grundscheines und einer für den Leistungsschein. Tauchen, Sportschwimmen, Springen und alles, was verlangt wurde, klappte ausgezeichnet. Es war eine Lust, zu sehen, wie unsere Jugend die Aufgaben meisterte, hatten sie doch auch einen tüchtigen, wenn auch strengen Lehrmeister in der Person unseres DRK-Kameraden, Inhaber des DLRG-Lehrscheines, Karl, gehabt.

Kurz nach beendeter Übung trafen sich alle Teilnehmer im Übungssaal des DRK, wo die Jugendgruppe den Gästen den Tisch gedeckt hatte. Der Leiter des DLRG händigte den Jugendlichen ihre Ausweise aus und beglückwünschte die JRK-Gruppe zu ihren Idealen und ihrem Erfolg. Der Sachbearbeiter des JRK im Kreisverband konnte sechs jungen Menschen Nadel und Ausweis des JRK aushändigen. Er tat es mit dem Hinweis, daß sie durch die abgelegte Prüfung

den Nachweis erbracht hätten, einmal ihre eigene Gesundheit zu stärken, zum anderen aber auch als Rettungsschwimmer im Dienste des Nächsten zu stehen. Ehrenbereitschaftsführer Benfer beglückwünschte die Jugend und dankte allen, besonders Kamerad Karl, für ihren Einsatz im Sinne des Roten Kreuzes.

Dieser Lehrgang zeigte, wie nutzbringend die recht geleitete Sommerarbeit im JRK sein kann und wie eine richtige Zusammenarbeit zwischen JRK und Bereitschaft bestehen kann. Es ist geplant, im nächsten Sommer auch in anderen JRK-Gruppen das Rettungsschwimmen zu fördern.

DRK-Kreisverband Siegerland

Aus den Kreisverbänden

a) Jubiläen

Für 50-jährige Mitgliedschaft im DRK erhielt

Herr Heinrich Homann, Minden,

vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenplakette und die Ehrenurkunde verliehen.

Für 40-jährige, verdiente Mitgliedschaft erhielten Ehrenurkunde und Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Heinz Sperling, Brackwede
Frau Anna Wess, Gelsenkirchen
Frau Irmgard Curschmann, Herford
Fräulein Lina Harhausen, Herford
Frau Else Muermann, Herford
Frau Marie Tiemann, Herford
Frau Else Siewers, Herford
Frau Lina Thieß, Herford
Frau Emmi Reckeweg, Herford
Frau Helene Straß, Herford
Frau Louise Schwabedissen, Herford
Fräulein Wilhelmine Roloff, Herford
Frau Margarete Denecke, Herford
Josef Göttker, Lünen
Wilhelm Han-Vauth, Minden
Heinrich Höltkemeier, Minden
Wilhelm Stremming, Minden
Wilhelm Fichtel, Minden
Hermann Strothmann, Minden
Hermann Malberg, Herten
Friedrich Buss, Datteln
Frau Anna Reinschmidt, Neunkirchen
Frau Minna Fünfsinn, Neunkirchen.

b) Kreisverband Bielefeld-Land:

Häusliche Krankenpflege

Der Kreisverband Bielefeld-Land führte in den Asta-Werken, Brackwede, für die Betriebsangehörigen mit großem Erfolg einen Lehrgang in „Häusliche Krankenpflege“ durch.

In der „Asta-Zeitung“ wird darüber berichtet:

„Zur Teilnahme an dem Kursus des Deutschen Roten Kreuzes, für die durch eine Ankündigung am Schwarzen Brett geworben wurde, meldeten sich so viele unserer Frauen und jungen Mädchen, daß ein Parallel-Lehrgang eingerichtet werden mußte. Und darüber hinaus liegen schon wieder Anmeldungen für einen weiteren Kursus vor, der für den Herbst gedacht ist.

Es waren anregende Stunden, für die wir Frau Baumhöfener und somit dem DRK zu danken haben. Sie hat uns allen das ernste Thema, wie es die Pflege eines Kranken ja immer ist, in eindringlicher Weise nahegebracht. Und

doch war es eine fröhliche Arbeitsgemeinschaft, in der wir nicht nur pflegerische, sondern auch menschliche Ratschläge und Hinweise mit auf den Weg bekamen — in ein Krankenzimmer, das hoffentlich in weiter Ferne liegt.

Wenn im Herbst die Urlaubszeit vorbei ist, wollen wir auch andere Kurse planen. Das Interesse für „Erste Hilfe“ und „Säuglingspflege“ ist groß. Wir hoffen, daß das Deutsche Rote Kreuz sich unserer Bitte nicht versagen wird und auch alle betrieblichen Abteilungen, die behilflich waren bei der Durchführung der beiden Krankenpflegekurse, uns eine Weiterarbeit ermöglichen werden.

Eine vom DRK ausgestellte Bescheinigung bestätigte den Frauen und jungen Mädchen ihre Teilnahme an dem Lehrgang, der unter dem Motto stand: „Richtig gepflegt, schneller gesund!“ Wenn einmal die Forderung an uns herantritt, eine Krankenpflege zu übernehmen, werden wir das Gelernte anwenden können. Vor allen Dingen werden wir wissen, wie wichtig es ist, die Anordnungen des Arztes sorgfältig zu befolgen. Die „Rotkreuzfibel für häusliche Krankenpflege“ wird uns eine Gedächtnisstütze sein.

Leider folgte keine der Ehefrauen unserer Betriebsangehörigen der Anregung, sich an dem Krankenpflegekursus zu beteiligen. Es sei hier nochmals auf die Möglichkeit der Teilnahme hingewiesen.“

c) Kreisverband Münster-Stadt:

Stadtranderholung

In dem sehr schön gelegenen Gasthaus Pröbstring in Handorf fanden 20 Kinder für die Zeit vom 1. — 21. August fünf Tage in der Woche in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr Freude und Erholung. Es waren Jungen und Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren, die durch zwei Direktoren, die dem JRK-Kreisverband Münster-Stadt angehören, aus ihren Schulen ausgesucht wurden. Die Kinder kamen aus sozial schwachen Familien; die Erholung hat ihnen besonders gut getan.

Es wurden drei gute und reichliche Mahlzeiten geboten, die in einem hellen und freundlichen Saal eingenommen wurden.

Zwei Helferinnen des DRK und zwei Mädchen aus einer JRK-Gruppe sorgten dafür, daß der Tag in einem gesunden Wechsel von Spiel, Sport und Ruhe stand. Circus Krone, der gerade in Münster gastierte, spendete 20 Freiplätze für die kleinen Gäste, die voller Staunen und Dankbarkeit die Vorstellung genossen.

Kahnfahrten, Wanderungen und Spiele am Waldrand, auf den schönen, hochsommerlichen Wiesen ließen die Zeit wie im Fluge vergehen. Ein ganz besonderer Höhepunkt war der Tag, als Frau Vizepräsidentin Weecks und Fräulein Leist vom Landesverband an einer fröhlichen, mit viel Liebe und Geschmack hergerichteten, festlichen Kaffeetafel mit den Kindern gemeinsam Kaffee tranken. Dann fand ein Sackhüpfen und Eierlaufen statt, und Frau Weecks beschenkte die kleinen Sieger mit süßen Sachen.

Als dann der 21. August und damit am Abend die Stunde des Abschieds gekommen war, gab es viele Tränen, und die Kinder, die braungebrannt ihre Betreuerinnen umringten, fragten immer wieder:

„Dürfen wir im nächsten Jahr wiederkommen?“

d) Kreisverband Paderborn

„Club für alte Leute in Paderborn“.

Schon am frühen Nachmittag schmückten wir unsern DRK-Raum mit Blumen und Decken und setzten bequeme Sessel hin. Pünktlich erschienen unsere Gäste. Trotz Regen und verhangenem Himmel war die Stimmung von Anfang an sehr gemüthlich.

Unsere Herren konnten, bis alle Gäste zusammen waren, eine gute Zigarre rauchen, der sie sich mit großem Genuß hingaben. Dann wurde zur Tafel gebeten.

Frau Schwarz als Leiterin der Frauenarbeit begrüßte die Anwesenden mit warmen Worten, die allen zu Herzen gingen. Sie dankte der Leiterin des Sozialen Arbeitskreises, Frau Ohnsorge, und deren Helferin Frau Lütkefend, die diesen Nachmittag vorbereitet und gestaltet hatten.

Frau Schwarz betonte besonders, daß es unser Bestreben sei, unseren lieben Gästen ein paar frohe und sorgenlose

Stunden zu bereiten oder sie der Einsamkeit für kurze Zeit zu entreißen und sie ihre Kümernisse vergessen zu lassen.

Denn das Grundprinzip des DRK sei, zu helfen, wo immer eine Möglichkeit dazu bestünde, denn wir alle wissen, sagte sie unter anderem: wie viel Arbeit und Sorgen ein langes Leben in sich birgt — aber auch wie viel Glück. Später würden wir auch zu diesen Nachmittagen das Jugendrotkreuz hinzuziehen, damit es vorspielt und singt und gleichzeitig dabei lernt, Pflichten zu übernehmen und daß ihnen die Demut vor dem Alter wieder eigen würde.

Der Kaffee mundete ausgezeichnet, und auch der selbstgebackene Kuchen war gut geraten. Die Unterhaltung blieb in Fluß, denn die Interessen waren vielseitig und auf gleichem Niveau. Einheimische und Flüchtlinge erzählten von ihren Erlebnissen und redeten sich ihre Kümernisse von der Seele, und alle merkten, wie Leid auch verbindet.

Zwei Herren kamen in anregende Gespräche, deren Abschluß die Versicherung des gegenseitigen Besuchens war.

Zum Abschluß bedankte sich einer der Herren im Namen der Gäste und gab seiner Freude und seinem Dank mit den Worten Ausdruck: er habe sich, solange er in Paderborn lebe, noch nie so recht zu Hause gefühlt wie heute. Und auch die anderen waren glücklich über die genossenen frohen Stunden.

Frau Ohnsorge dankte im Namen des DRK für die anerkennenden Worte und sprach die Hoffnung aus, solche Nachmittage nunmehr recht oft wiederholen zu können, sie immer weiter auszugestalten und so jedem ein recht heimisches Gefühl geben zu können.

Gegen 18.30 Uhr brachte ein Privatwagen die weiter draußen Wohnenden nach Hause.

Nach kurzer schwerer Krankheit wurde am 9. September 1955 der

Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Dr. med. Viktor Egen

Mitglied des Vorstandes des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Westfalen-Lippe

Inhaber des Bundesverdienstkreuzes und vieler Auszeichnungen beider Weltkriege

im 61. Lebensjahre aus dem Leben abberufen.

Der Verstorbene war ein aus tiefem Berufsethos stets hilfsbereiter Arzt und warmherziger Mensch, ein echter, treuer Sohn der westfälischen Erde.

Dem Ruf zur Mitarbeit im Aufbau des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Westfalen-Lippe, folgte er bereitwillig aus seiner inneren Einstellung im Jahre 1950. In all der Zeit stellte er sich gern trotz seiner beruflichen und vielseitigen ehrenamtlichen Belastung zur Verfügung. Stets hat er dem Vorstand und der Geschäftsstelle mit seiner reichen Erfahrung mit Rat und Tat weitgehend Hilfe geleistet und sich dabei immer besonders um die verstärkte Mitwirkung der Ärzte im Roten Kreuz nach besten Kräften bemüht. Seiner Aufgeschlossenheit und seiner steten Hilfsbereitschaft mit dem lebenswürdigen, herzlichen Wesen konnte sich niemand entziehen.

In aufrichtiger Trauer und tiefer Verehrung nimmt der Vorstand des Landesverbandes und damit das ganze Rote Kreuz in Westfalen-Lippe von diesem Kameraden Abschied. In Dankbarkeit und Treue wird der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe dem lieben Verstorbenen stets ein herzliches Gedenken bewahren.

Münster, im September 1955.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Westfalen-Lippe
Dr. h. c. Salzmann
Landeshauptmann a. D.
Präsident

Den Bergmannstod bei dem schweren Grubenunglück am 26. Juni 1955 auf der Zeche Nordstern in Gelsenkirchen-Horst fanden die DRK-Helfer

Wilhelm Bachmura

Heinrich Stüning

Wir beklagen in den Heimgegangenen zwei Kameraden der Bereitschaft (m) 3 Horst, die durch ihren ständigen, freudigen Einsatz Vorbild für alle waren. Mit den Angehörigen trauern um die Verunglückten die Kameraden und Kameradinnen im Kreisverband. Den Heimgegangenen ein ehrendes Andenken zu bewahren, wird uns allen vornehmste Verpflichtung sein.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gelsenkirchen
Betz
Kreisbereitschaftsführer

Am 17. August verstarb nach kurzem schweren Leiden im Alter von nahezu 81 Jahren der Vorsitzende des Kreisverbandes Castrop-Rauxel des Deutschen Roten Kreuzes

Bürgermeister a. D. Paul Schulze

Inhaber der Preuß. Rote-Kreuz-Medaille und der Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes
1. und 2. Klasse

Der Verstorbene war Mitglied des Roten Kreuzes seit 1. 7. 1913 und Vorsitzender des Kreisverbandes Castrop-Rauxel seit 1. 4. 1929. Trotz seines hohen Alters war er bis zuletzt unermüdlich für das Rote Kreuz tätig. Seine besondere Liebe galt dem Suchdienst. Der Kreisverband verliert in ihm nicht nur seinen allverehrten Vorsitzenden, sondern auch einen sehr tätigen und hilfsbereiten Mitarbeiter.

Sein Andenken wird das Rote Kreuz immer in Ehren halten.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Castrop-Rauxel
Holfeld
stellvertr. Vorsitzender

Am 14. Juli 1955 verstarb nach längerem Kranklager der Ehrenvorsitzende der Ortsgemeinschaft Borghorst,

Kamerad Hubert Meyer

im 78. Lebensjahre.

Seit Gründung der damaligen „Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz“ im Jahre 1911 gehörte der Verstorbene mit Leib und Seele dem DRK an, wurde später Kolonnenführer und im Jahre 1951 in der Generalversammlung einstimmig zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Mit seltener Treue und ständiger Hilfsbereitschaft hatte er sich dem DRK verschrieben und nahm noch bis in sein hohes Alter, soweit es sein Gesundheitszustand erlaubte, an unseren Veranstaltungen teil.

Bei der Beerdigung stellte die männliche Bereitschaft die Ehrenwache, der Sarg wurde von DRK-Helfern getragen, alle DRK-Helfer und Helferinnen, deren Zeit es erlaubte, nahmen an der Beerdigung teil, und der Bereitschaftsführer (m) legte am Grabe einen Kranz der Ortsgemeinschaft Borghorst nieder.

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsgemeinschaft Borghorst
Surmann
Hauptgeschäftsführer

WICHTIGE MITTEILUNG!

Neue illustrierte Ausbildungsbeilage im DRK-Zentralorgan!

Die Oktober-Ausgabe des DRK-Zentralorgans enthält erstmals eine illustrierte Ausbildungsbeilage, die auch den folgenden Ausgaben **kostenlos** beigelegt wird. Sie dient der Ausbildungsarbeit in der Ersten Hilfe und in der Häuslichen Krankenpflege im Rettungs- und Sanitätsdienst und im Katastrophenschutz.

Die illustrierte Ausbildungsbeilage wendet sich an die Ärzte und Ausbilder, vor allem jedoch an die Angehörigen der Bereitschaften. Sie soll u. a. dazu beitragen, jedem einzelnen in der Form der laufenden Sammlung der Blätter ein Kompendium der Ausbildung in die Hand zu geben. So ist mit dieser kostenlosen illustrierten Ausbildungsbeilage eine wertvolle **inhaltliche Bereicherung** des DRK-Zentralorgans nach der **fachlichen** Seite erzielt worden.

Die Norddeutsche Verlagsgesellschaft mbH, Lübeck, hat einen bedeutenden Beitrag für die Möglichkeit geleistet, diese Ausbildungsbeilage kostenlos der Zeitschrift beigelegen. Sie verfolgt damit u. a. das Ziel, dem DRK-Zentralorgan vor allem unter den **aktiven Einsatzkräften** des DRK eine steigende Verbreitung zu sichern.

Die illustrierte Ausbildungsbeilage ist nur in Verbindung mit dem laufenden Bezug des DRK-Zentralorgans erhältlich. Diejenigen jedoch, die noch nicht Bezieher des DRK-Zentralorgans sind, haben durch einen zur Verfügung stehenden **Mehrdruck der ersten Ausbildungsbeilage die Möglichkeit ihrer Nachbestellung**. Die weiteren Ausbildungsbeilagen, für die ein Mehrdruck nicht aufgelegt werden kann, sind dann nur in Verbindung mit dem Abonnements-Bezug des DRK-Zentralorgans zu erhalten. Die **Nachbestellung für die erste illustrierte Ausbildungsbeilage** sind an die Schriftleitung des DRK-Zentralorgans, Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 71, zu richten.

Das DRK-Zentralorgan kann zum vierteljährlichen Bezugspreis von DM 1,89 einschließlich Zustellgebühr unter dem Stichwort „Ausbildungsbeilage“ direkt bei der Norddeutschen Verlagsgesellschaft mbH, Lübeck, Dr. Julius Leber Straße 3-5 oder bei der Schriftleitung in Bonn bestellt werden.

Wir bitten, in den nächsten Dienstabenden die Bereitschaftsmitglieder auf diese Neuerscheinung hinzuweisen und diesen den Bezug des Zentralorgans zu empfehlen.

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 2 800.

Verantwortlich für den Inhalt:

DRK, Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a

Hanni Roskamp

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 8, Nr. 10

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Oktober 1955

Geschäftsführung

a) Personelle Mitteilungen:

Der DRK-Kreisverband Ahaus wählte in seiner Mitgliederversammlung am 13. 9. 1955 Oberkreisdirektor Karl Rudolph, Ahaus, zum 1. Vorsitzenden und die Fürsorgerin Fräulein Hanni Roskamp, Gronau, zur Leiterin der Frauenarbeit.

Der DRK-Kreisverband Beckum wählte in seiner Mitgliederversammlung am 25. 9. 1955 Obermedizinalrat Dr. Meyer, Beckum, zum stellv. Vorsitzenden und Kreisverbandsarzt.

Ebenso wurde vom Kreisverband Beckum Franz Langenhorst, Beckum, Wilhelmstraße 7, zum Kreisbereitschaftsführer gewählt.

b) Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (16. 9. bis 10. 10. 1955)

Nr.	Titel	Datum
120	Neues Schriftmaterial des JRK	16. 9. 55
121	DRK-Mitgliederzeitschrift „Die gute Tat“	17. 9. 55
122	Bildband: DRK-Jahrestagung 1955 in Goslar	17. 9. 55
123	DRK-Taschenjahrbuch 1956	19. 9. 55
124	Niederschrift über die Mitgliederversammlung 1955	22. 9. 55
125	Heimkehrerbegrüßungsgabe des DRK	27. 9. 55
126	Heimkehrerbegrüßungsgabe des DRK	30. 9. 55
127	Kriegsgefangenengedenktag 1955	1. 10. 55
128	Lehrgang für Zug- und Gruppenführerinnen in Burgsteinfurt	4. 10. 55
129	Heimkehrerbegrüßungsgabe	6. 10. 55
130	Betreuung der Heimkehrer am Wohnort	7. 10. 55
131	Gruß an die jetzt aus der UdSSR zurückgekommenen Heimkehrer	8. 10. 55

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landeskundendienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe (vom 16. 9. bis 10. 10. 1955)

Nr.	Titel	Datum
27	Aktualisierung der beim DRK-Suchdienst vorliegenden Registriermeldungen über die Verschollenen und Vermissten des II. Weltkrieges.	16. 9. 1955
28	Heimkehr von in der UdSSR zurückgehaltenen Deutschen.	16. 9. 1955
29	Neues Kinderbildplakat Nr. 23	29. 9. 1955
30	Kinderaustauschtransport zwischen der DDR und der Bundesrepublik.	30. 9. 1955

c) Warnmeldung.

Der DRK-Kreisverband Bochum warnt vor einer Wiederaufnahme des Helfers Manfred Nersath. Dieser wurde geboren am 27. 9. 1936 zu Glogau und am 19. 7. 1954 vom Kreisverband Fulda in den Bereich des Landesverbandes Westfalen-Lippe überwiesen. N. hat Unterstützung vom

Kreisverband Bochum genossen; es wurden ihm Arbeit und Unterkunft vermittelt. Seine Arbeitsstelle hat er nach Mitteilung des Kreisverbandes Bochum ohne Angabe seiner neuen Anschrift mit Schulden verlassen; ferner hat er noch ein Diensthemd seiner Bereitschaft mitgenommen. Es ist anzunehmen, daß er bei einem anderen Kreisverband gelegentlich wieder auftauchen wird.

Ausbildung

Ausstellung von Lehrscheinen in „Erster Hilfe“ und Aushängung der Ausbilder-nadel

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Probelehrgängen wurden Lehrscheine und Ausbilderabzeichen für Ausbilder in der „Ersten Hilfe“ vom 1. Juli bis 30. Sept. 1955 an folgende Ausbilder ausgegeben:

1. Emil Sümper,	Kreisverband Altena,
2. Eduard Klassa,	„ Bielefeld-Stadt,
3. Hermann Husemann,	„ Bielefeld-Stadt,
4. Robert Diegelmann,	„ Bielefeld-Stadt,
5. Friedrich Riese,	„ Lemgo,
6. Karl Siegmund,	„ Dortmund,
7. Otto Tietze,	„ Münster-Stadt,
8. Helmut Schmitz,	„ Münster-Stadt,
9. Hermann Kerkhoff,	„ Steinfurt,
10. Josef Skiba,	„ Tecklenburg,
11. Helmut Hummel,	„ Siegen,
12. Paul Meirich,	„ Herford-Stadt,
13. Walter Lambrecht,	„ Unna.

Männerarbeit, Frauenarbeit, Jugendrotkreuz

Bezirkseinteilung der Fachausschüsse beim LV

Die nachstehend aufgeführte Bezirkseinteilung für die Mitglieder der Fachausschüsse ist auf Vorschlag der Frauen-Männerarbeit und des JRK vom erweiterten Vorstand des Landesverbandes Westfalen-Lippe genehmigt. Die Einteilung ist auf der Grundlage der Bezirksregierungsgrenzen Arnberg, Detmold und Münster vorgenommen.

Bei der Einteilung der Bereiche sind aus dem Fachausschuß für Männerarbeit die Mitglieder Med.-Rat Dr. Becker und Josef Maiworm nicht berücksichtigt. Beide Herren erhalten im Rahmen unseres Programmes Sonderaufgaben.

Für die Bezirke 2 und 7 sind die genannten beiden Leiterinnen der Frauenarbeit gemeinsam verantwortlich. Das Entsprechende gilt für die Bezirke 2, 3 und 5 des JRK.

Die Mitglieder arbeiten nach Weisung der einzelnen Fachausschüsse. Sie haben die Aufgabe, Zusammenkünfte der Leiterinnen der Frauenarbeit, der Kreisbereitschaftsführer und der JRK-Sachbearbeiter der ihnen zugeteilten Kreise mindestens alle 4 Monate einzuberufen und diese von den erarbeiteten Richtlinien zu unterrichten. Jede Zusammenkunft muß frühzeitig dem Landesverband mit der Tagesordnung angezeigt werden.

Wegen der Wichtigkeit der RK-Arbeit wird empfohlen, gemeinsame Tagungen der einzelnen Bezirksvertreter, zumindest einmal im Jahr, auf Bezirksebene durchzuführen

Bezirkseinteilung
für die Mitglieder der Fachausschüsse für Männer- und
Frauenarbeit im Landesverband Westfalen-Lippe

Regierungsbezirk Münster

Bezirk Nr. 1

Frau Schmidt — Herr Ruwe
Kreisverband Ahaus,
Coesfeld,
Münster-Stadt,
Münster-Land,
Warendorf,
Steinfurt,
Tecklenburg,
Beckum.

Bezirk Nr. 2

Frau Heitmann — Frau Eickmeyer — Herr Sanktjohanser
Kreisverband Recklinghausen-Stadt,
Recklinghausen-Land,
Lüdinghausen,
Bottrop,
Gladbeck,
Gelsenkirchen,
Bocholt,
Borken,

Regierungsbezirk Detmold

Bezirk Nr. 3

Frau Pape — Herr Niemann
Kreisverband Höxter,
Detmold,
Lemgo,
Minden,
Lübbecke,
Herford-Stadt,
Herford-Land,

Bezirk Nr. 4

Frau Kisker — Herr Winker
Kreisverband Bielefeld-Stadt,
Bielefeld-Land,
Halle (Westf.),
Wiedenbrück,
Paderborn,
Büren,
Warburg,

Regierungsbezirk Arnsberg

Bezirk Nr. 5

Frau Holländer — Herr Hohlfeld
Kreisverband Siegen,
Olpe,
Wittgenstein,
Lüdenscheid,
Altena,
Meschede,
Brilon,
Arnsberg,

Bezirk Nr. 6

Frau Möller — Herr Kuß
Kreisverband Lippstadt
Soest,
Hamm,
Unna,
Iserlohn-Land,
Witten,
Lünen,

Bezirk Nr. 7

Frau Voormann — Fräulein Salisch — Herr Dr. Weydekamp
Kreisverband Ennepe-Ruhr
Iserlohn-Stadt,
Dortmund,
Bochum,
Wattenscheid,
Wanne-Eickel,
Herne,
Castrop-Rauxel,
Hagen,

JRK-Bezirkseinteilung

Regierungsbezirk Münster

Bezirk Nr. 1

Frau von Ziegler, Münster
Kreisverband Ahaus,
Coesfeld,
Münster-Stadt,
Münster-Land,
Warendorf,
Steinfurt,
Tecklenburg,
Beckum.

Bezirk Nr. 2

Frl. Mittelschullehrerin Kocks, Gladbeck
Fräulein Hagemann, Bottrop
Kreisverband Recklinghausen-Stadt,
Recklinghausen-Land,
Lüdinghausen,
Bottrop,
Gladbeck,
Gelsenkirchen,
Bocholt,
Borken,

Regierungsbezirk Detmold

Bezirk Nr. 3

Herr Berufsschuldirektor Niggemeyer, Höxter
Herr Rektor Busch, Lemgo
Kreisverband Höxter,
Detmold,
Lemgo,
Minden,
Lübbecke,
Herford-Stadt,
Herford-Land,

Bezirk Nr. 4

Herr Wächter, Bielefeld
Kreisverband Bielefeld-Stadt,
Bielefeld-Land,
Halle (Westf.),
Wiedenbrück,
Paderborn,
Büren,
Warburg,

Regierungsbezirk Arnsberg

Bezirk Nr. 5

Herr Studienrat Jüttermann, Arnsberg
Herr Hof, Niederschelden Krs. Siegen
Kreisverband Siegen,
Olpe,
Wittgenstein,
Lüdenscheid,
Altena,
Meschede,
Brilon,
Arnsberg,

Bezirk Nr. 6

Herr Lehrer Hertl, Iserlohn
Kreisverband Lippstadt
Soest,
Hamm,
Unna,
Iserlohn-Stadt,
Iserlohn-Land,

Bezirk Nr. 7

Fräulein Jäger, Hagen
Kreisverband Ennepe-Ruhr
Witten,
Dortmund,
Bochum,
Wattenscheid,
Wanne-Eickel,
Herne,
Castrop-Rauxel,
Lünen,
Hagen,

Suchdienst

a) Heimkehr von in der UdSSR zurückgehaltenen Deutschen

Im Hinblick auf das Ergebnis der am 13. 9. 1955 abgeschlossenen Moskauer Verhandlungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der Regierung der UdSSR andererseits darf angenommen werden, daß die vom sowjetischen Ministerpräsidenten Bulganin angegebene Zahl von 9626 „Kriegsverurteilten“ tatsächlich in naher Zukunft aus der Sowjet-Union in die Heimat zurückkehren wird. Der Leiter der Suchdienst-Leitstelle im DRK-Generalsekretariat, Dr. Wagner, hat seine Auffassung über die sich hieraus jetzt ergebenden Aufgaben des Roten Kreuzes in einem Aufsatz zum Ausdruck gebracht, der unter dem Titel „Vor dem Ende der Gefangenschaft“ in der Suchdienst-Zeitung erschienen ist und den wir hier im Wortlaut folgen lassen:

Vor dem Ende der Gefangenschaft

Worauf unser ganzes Volk sehnlichst wartete, ist eingetroffen, obwohl es viele schon nicht mehr zu hoffen wagten: Der Bundeskanzler hat von seiner Moskaureise die Nachricht mitgebracht, daß die in der Sowjetunion befindlichen Gefangenen nach Deutschland zurückkehren sollen! Wir glauben, daß die Freude der Gefangenen und ihrer Familien nicht enttäuscht werden wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Suchdienstes empfinden die Freude von Herzen mit. Sie haben seit Jahren die Spuren der Gefangenen aufgenommen und verfolgt, mit den Heimkehrern über die Zurückgebliebenen gesprochen, ihre Namen und Schicksale in Karteien und Registraturen geführt und den Familien bei der Betreuung der Gefangenen geholfen. Für sie bedeutet das Moskauer Ergebnis die innere Entlastung von einem großen Teil der Sorgen, die sie zu tragen hatten, und sie sind dem Bundeskanzler so dankbar wie die Gefangenen und ihre Angehörigen, daß er die Einigung unter Hintanstellung aller Bedenken zustande gebracht hat.

Aber mit dem Gefühl der Erleichterung melden sich schon die ersten sorgenvollen Fragen: Werden alle entlassen werden, die in der Sowjetunion auf die Heimkehr nach Deutschland warten? Man weiß, daß zwischen den deutschen und den sowjetischen Unterlagen Unterschiede bestehen. Der Ministerpräsident der Sowjetunion hat dem Bundeskanzler die Zahl 9226 genannt. Sind das alle, auf deren Heimkehr wir hoffen können?

Wir verstehen, daß viele Angehörige von Deutschen, die sich in der Sowjetunion befinden, jetzt von dieser Frage bewegt werden, besonders diejenigen, die keine Post aus der Sowjetunion bekommen, aber von Heimkehrern oder über den Suchdienst eine Nachricht über ein zurückgehaltenes Familienmitglied bekommen haben. Wir glauben aber, darauf eine beruhigende Antwort geben zu dürfen. Denn die Regierungsdelegation der Bundesrepublik hat die sowjetische Regierung schon in den Moskauer Besprechungen darauf hingewiesen, daß sich nach den deutschen Unterlagen auf sowjetischem Territorium eine größere Anzahl von Deutschen befindet, die ebenfalls nicht (oder nicht ohne weiteres) aus der Sowjetunion ausreisen dürfen; und der Bundeskanzler hat mitgeteilt, daß die Vertreter der sowjetischen Regierung darauf erklärt haben, sie wüßten zwar von solchen Personen nichts, seien aber bereit, Listen der Zurückgehaltenen entgegenzunehmen und, wenn sie diese Deutschen in ihrem Land festgestellt hätten, mit ihnen genauso zu verfahren wie mit den verurteilten Kriegsgefangenen, deren Entlassung sie eben fest zugesagt haben. Auch diejenigen Deutschen, die nach Abschluß von Arbeitsverträgen in die Sowjetunion gelangten, und die deutschen Zivilpersonen, die aus anderen Gründen dort festgehalten werden, sollen in die Entlassung einbezogen werden.

Man wird Genaueres abwarten müssen. Das soll nicht bedeuten, daß wir annehmen, daß die Sowjetunion den Verhandlungsergebnissen eine andere Deutung gibt als die Bundesregierung, sondern nur, daß für die Art des weiteren Vorgehens viel von den Vereinbarungen abhängt, die über die Durchführung getroffen werden. Für den Suchdienst besteht keine Schwierigkeit, die Personen, von deren gegenwärtigem Aufenthalt in der Sowjetunion ihm Mitteilungen zugegangen sind, einzeln oder auf Listen der

Bundesregierung zu benennen, damit sie in Moskau für diese Personen um Ausreisegenehmigung aus der Sowjetunion nachsuchen kann. Der Suchdienst wird mit allen Kräften und größter Sorgfalt bemüht sein, daß auf der Liste der so Anzufordernden keiner fehlt, der die Ausreise zu seiner Familie oder zu seinen Landsleuten wünscht. Die Familien der Zurückgehaltenen und die Heimkehrer können zu ihrem Teil dafür sorgen, daß niemand vergessen wird, indem sie zum nächsten Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes gehen und dem Suchdienst-Bearbeiter mitteilen, was sie über Zurückgehaltene wissen, über die sie bisher nichts mitgeteilt haben.

Die Angehörigen der Vermißten verstehen die Erwartungen, die jetzt die Familien der Gefangenen erfüllen. Sie selbst werden sich aber gerade jetzt die bange Frage stellen, ob denn sie eines baldigen Tages wenigstens mit einer klaren Auskunft rechnen können. Die Angehörigen der Wehrmachtvermißten haben sich darauf vorbereitet, daß die Hoffnung, daß ihr Vermißter plötzlich mit den Heimkehrern auftaucht, nur selten erfüllt werden wird. Die Angehörigen der Zivilvermißten, von denen die letzte Nachricht aus der Sowjetunion oder aus einem Transport stammt, der dorthin abging, haben in etwas höherem Grade Grund zu Hoffnungen, wenn auch sehr, sehr viele von ihnen sich eines Tages mit der Gewißheit abfinden müssen, daß der Vermißte seine Ruhe gefunden hat. Aber die Zeit der Ungewißheit lastet schwer auf ihnen, und der Suchdienst ist sich klar darüber, daß er sie ihnen abzukürzen hat, daß er bald Klarheit zustande zu bringen hat, damit sie wissen, ob sie hoffen dürfen oder nicht mehr zu warten brauchen. Er wird deshalb die Nachforschungen nach den Vermißten auch jetzt nicht vernachlässigen, sondern mit aller Tatkraft weiterführen.

Was die Wehrmachtvermißten angeht, so werden alle ehemaligen Wehrmachtangehörigen mit der neuen, verbesserten — hoffentlich mit Bildern versehenen — 2. Auflage der Vermißtenlisten befragt werden; was die Zivilvermißten angeht, so wird die Gesamterhebung über die Verluste, die die ostdeutsche Bevölkerung bei und nach Kriegsende erlitten hat — die in den nächsten Monaten (endlich) beginnt — Unterlagen für planmäßige Nachforschungen nach den Fehlenden liefern.

Wir dürfen nicht verschweigen, daß die Arbeiten angesichts des Umfangs des noch zu lösenden Problems und der Schwierigkeiten, die ihnen entgegenstehen, sicherlich noch Jahre beanspruchen werden. Wir werden sie aber mit aller Energie voranzutreiben suchen und dürfen die Unterstützung der Bundesregierung dabei erwarten, damit auch die letzten der in fernen Lagern oder auch an anderen Orten lebenden Landsleute möglichst bald festgestellt werden können und Klarheit über die Verstorbenen gewonnen wird.

Sicherlich ließen sich diese Nachforschungen in manchen Teilen erleichtern und beschleunigen, wenn es dazu käme, daß die deutschen Unterlagen über die vermißten Wehrmacht- und Zivilpersonen und über die verschollenen Kriegs- und Zivilgefangenen mit den Unterlagen verglichen werden, die die Sowjetunion über gewisse Teile dieser Personengruppen angelegt hat. Der erfolgreiche Ausgang der Verhandlungen über die Entlassung der Gefangenen gibt uns Hoffnung, daß auch eine Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in den Nachforschungen nach den fehlenden Bürgern erreicht werden könnte. In diesen Hoffnungen werden wir bestärkt durch die an Zahl und Bedeutung zunehmenden Auskünfte, die das Rote Kreuz der UdSSR auf Anfragen des DRK seit einigen Monaten gibt. Es wird von der weiteren Entwicklung der Beziehungen abhängen, die jetzt zwischen den Regierungen in Bonn und Moskau hergestellt sind, ob die Nachforschungen nach den Vermißten wenigstens zu dem möglichen Teil eines Tages durch amtliche Auskunfterteilung abgelöst werden. K. W.

b) Internationale Rückporto-Gutscheine (Postantwort-scheine) jetzt wieder bei der Deutschen Bundespost erhältlich.

Vom 1. Oktober 1955 an wird der Verkauf von Internationalen Antwortscheinen bei der Deutschen Bundespost wieder aufgenommen. Der Abgabepreis beträgt 50 Pfg. je Stück. Mengenmäßige Beschränkungen in der Abgabe bestehen nicht.

Internationale Antwortscheine dürfen nur für ihren eigentlichen Zweck, nämlich für die Vorauszahlung der Frei-

gebühr für einen zu erwartenden Antwortbrief (auch mit Luftpost) verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß jeder Antwortschein unmittelbar vor der Abgabe im linken Kreisfeld oberhalb des Aufdrucks „Timbre du bureau d'émission“ mit einem deutlichen Abdruck des Tagesstempels zu versehen ist.

Aus den Kreisverbänden

a) Jubiläen

Für 40jährige, verdiente Mitgliedschaft erhielten Ehrenurkunde und Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Frau Maria Pusch, Münster,
Franz Eckrodt, Borghorst,
Josef Huesmann, Borghorst,
Gustav Müller, Borghorst,
Bernhard Schüring, Borghorst,
Franz Schräder, Borghorst.

b) Kreisverband Recklinghausen-Land

Kreisübung in Marl-Brassert am 4. 9. 1955

Bei strahlendem Sonnenschein fand die diesjährige Kreisverbandsübung des DRK-Kreisverbandes Recklinghausen-Land in Marl-Brassert statt. Die Übung gliederte sich auf in zwei Aufgaben, und zwar in einen Einsatz zu einer Wasserrettungsübung am Lippe-Kanal und zu einer Übung am Hochbunker auf dem Marktplatz in Marl-Brassert.

Bei der Wasserrettungsübung kam nur ein Teil der Einsatzkräfte der Bereitschaft mit 15 Rettungsschwimmern zum Einsatz. Vorbildlich war der Einsatz der Rettungsschwimmer und die Versorgung der Verunglückten in dem Wasserwachtzelt durch die Helfer und Helferinnen der Bereitschaft Marl unter der Leitung ihres Bereitschaftsarztes. Im Wesentlichen kam es hier auf die Wiederbelebungsversuche mit und ohne Hilfsgerät an und auf den schnellen Abtransport der Verunglückten zum Krankenhaus.

Der zweite Teil der Übung, wie eingangs schon erwähnt, fand auf dem Marktplatz in Marl-Brassert statt. Es wurde angenommen, daß in dem dort stehenden Hochbunker eine Feuerwerkskörperfabrik sich befindet. Infolge einer Explosion ist in den unteren Räumen ein Brand ausgebrochen. Diegänge sind versperrt, so daß schnelle Hilfe für die eingeschlossenen Personen, die teils schwere Verletzungen aufweisen, gebracht werden muß.

Auf Grund dieser Feststellung alarmierte die Polizei das Deutsche Rote Kreuz, die Feuerwehr und das Technische Hilfswerk. Kurz nach der Alarmierung durch die Polizei treffen bereits die ersten Helfer und Helferinnen der Bereitschaft Marl auf dem Sammelplatz ein. Unter Leitung des Einsatzleiters (Kreisbereitschaftsführers) wurde sofort am Ort mit der ersten Versorgung der von der Feuerwehr und der THW geborgenen Verletzten begonnen. Weitere Helfer errichteten 200 m abseits einen Verbandsplatz, in dem unter Leitung des Bereitschaftsarztes und der Bereitschaftsführerin Anweisung für eine sachgemäße Erste-Hilfe-Leistung für die Verletzten gegeben werden konnte, damit ein reibungsloser Abtransport der Verletzten ins Krankenhaus durchgeführt werden konnte.

Bei der anschließenden Kritik konnte einwandfrei festgestellt werden, daß der Ausbildungsstand der Helfer und Helferinnen recht zufriedenstellend ist und daß das zunächst notwendige Ausrüstungsmaterial vorhanden war. Der Einsatz der Helfer und Helferinnen klappte vorzüglich und war nicht zuguterletzt dem Verdienst der Damen und Herren zuzusprechen, die für die Durchführung beider Übungen verantwortlich waren.

Nach einem Leben rastlosen Schaffens verschied am Sonnabend, dem 10. September, für uns alle plötzlich und unerwartet der langjährige auszubildende Arzt unserer Bereitschaft, Herr

Facharzt Dr. med. Gerd Willing

im Alter von 58 Jahren.

Voller Hingabe und vorbildlicher Treue hat Kamerad Dr. Willing fünfundzwanzig Jahre, zeitweilig als Vorsitzender, seine ganze Kraft in den Dienst des Roten Kreuzes gestellt. Trotz seiner überaus großen Praxis — von all seinen Patienten verehrt — hat Kamerad Dr. Willing nie die Zeit versäumt, seiner freiwillig übernommenen Pflicht nachzukommen. Straff im Dienst, war und blieb er doch immer der gute Kamerad.

Als 1945, wie vieles andere, auch die Sanitätsbereitschaft Hörde auseinander zu geraten drohte, war es unser Dr. Willing, der in bester Zusammenarbeit mit dem ihm im Tode vorangegangenen Ehrenbereitschaftsführer, Kamerad Emil Walkenhorst, den Kern der Bereitschaft von Grund auf neu aufbaute und darüber hinaus auch eine Jugendabteilung schuf. Es ist sein besonderes Verdienst, wenn das Rote Kreuz Hörde heute wieder für den Einsatz bei Unfällen und Katastrophen mit dem Wissen und Können, das ihm Dr. Willing vermittelte, festgefügt dasteht.

Nun haben wir Abschied genommen von dem Manne, dem das Wirken unter dem Symbol der Menschlichkeit Lebensinhalt war. Uns aber soll sein nimmermüdes Schaffen im Dienst am hilfsbedürftigen Mitmenschen mahnende Verpflichtung sein.

Deutsches Rotes Kreuz
Sanitätsbereitschaft
Dortmund-Hörde

Gante
(Bereitschaftsführer)

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 2 800.

Verantwortlich für den Inhalt:

DRK, Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a

Neben den vielen sonstigen Möglichkeiten bietet die

verstärkte Ausbildungsarbeit

in den Wintermonaten

eine willkommene Gelegenheit zur laufenden Mitgliederwerbung.

Entscheidend für einen Erfolg ist hierbei,

daß alle Teilnehmer an den Lehrgängen

von einer hierfür besonders geeigneten Persönlichkeit

wegen einer Mitgliedschaft angesprochen werden.

Nicht jeder wird aktiv mitarbeiten können,

aber sicher werden viele für eine

fördernde Mitgliedschaft

im Roten Kreuz zu gewinnen sein.

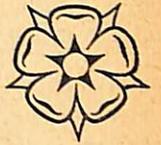
MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 8, Nr. 11

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, November 1955

Geschäftsführung

a) Personelle Mitteilungen.

Wahlen:

Der DRK-Kreisverband Bocholt wählte in seiner Mitgliederversammlung am 22. 10. 1955

Oberstadtdirektor Kayser, Bocholt, zum Vorsitzenden,
Dr. med. Pottmeyer, Bocholt, zum stellvertr. Vorsitzenden,
Med.-Rat Dr. Ersfeld, Bocholt, zum Kreisverbandsarzt,
Frau Schwarz, Bocholt, zur Leiterin der Frauenarbeit,
Fräulein Messing, Bocholt, zur Bereitschaftsleiterin,
Stadtinspektor Thomaski zum Schatzmeister,
Herrn Küsters, Bocholt, zum Leiter der Männerarbeit und
Bereitschaftsleiter,

Gewerbeoberlehrer Schlüter, Bocholt, zum Schriftführer,
Herrn Jüttermann, Bocholt, zum Leiter des JRK.

Der DRK-Kreisverband Coesfeld wählte in seiner Mitgliederversammlung am 22. 10. 1955

Med.-Rat Dr. Franz Schmidt, Coesfeld, zum stellv. Vorsitzenden,

Kreisoberinspektor Kreulich, Coesfeld, zum Schriftführer,
Gemeindeinspektor, Dipl.-Kommunalbeamter Drerup, Coesfeld, zum Schatzmeister,

Medizinalrat Dr. Zimmer, Coesfeld, zum Leiter der Männerarbeit.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Braunschweig, Ministerpräsident a. D. Schlebusch, ist am 20. Oktober 1955 plötzlich aus vollem Schaffen heraus in Bonn verschieden.

Der Vizepräsident des Bayerischen Roten Kreuzes, Rechtsanwalt Dr. Hien, ist aus seinem Amt ausgeschieden. An seine Stelle wurde Oberbürgermeister Hagen, Kulmbach, Vizepräsident des Bayerischen Landtages, gewählt.

Der Landesgeschäftsführer des DRK-Landesverbandes Braunschweig, Herr Cleve, ist aus seinem Amte ausgeschieden. An seine Stelle ist Herr Wichert, Braunschweig, getreten.

Ehrungen:

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Finanzminister a. D. Dr. Weitz, verlieh das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes für besonders verdiente Mitarbeiter

Fräulein Anni, Baumeister, Schw.-Helferin u. Zugführerin im Kreisverband Herford-Land,

Frau Alma Christians, Wirtschaftsleiterin im Altersheim Vornholz, Ostenfelde,

Frau Klara Heitmann, Helferin im Kreisverband Warendorf,

Oberstadtdirektor Jellinghaus, Vorsitzender des Kreisverbandes Hagen (in Goid),

Ernst Kötting, Zugführer im Kreisverband Altena,
Paul Krümmelbein, Bereitschaftsführer im Kreisverband Ennepe-Ruhr,

Paul Niemann, Bereitschaftsführer im Kreisverband Herford-Stadt,

Helmut Petersmann, Vertreter des JRK im Vorstand des Landesverbandes Westfalen-Lippe und JRK-Sachbearbeiter im Kreisverband Dortmund,

Frau Auguste Tappe, Bereitschaftsführerin im Kreisverband Unna,

Ernst Tenambergen, Hauptsachbearbeiter im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe,

Dr. med. Weissenbruch, Leiter der Männerarbeit im Kreisverband Castrop-Rauxel.

In würdiger Feierstunde wurden die Ehrenzeichen durch den Präsidenten, die Vizepräsidentin des Landesverbandes oder die I. Vorsitzenden der Kreisverbände den Ausgezeichneten überreicht. Die Ehrenzeichen stellen neben der Auszeichnung der Beliehenen selbst zugleich eine Anerkennung für die gesamte Arbeit in der betreffenden Fachsparte des DRK dar.

Der Kraftfahrer des Landesverbandes Westfalen-Lippe, August Meyer, wurde von der Daimler-Benz-Aktiengesellschaft wegen Fahrens von 100 000 km ohne Motorschaden mit der goldenen Nadel und Urkunde ausgezeichnet.

Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (10. 10. bis 10. 11. 55)

Nr.	Titel	Datum
132	Care-Pakete zu Weihnachten	12. 10. 55
133	Plakatserie des österreichischen JRK	13. 10. 55
134	Lehrgang für Bereitschaftsführerinnen in Burgsteinfurt	15. 10. 55
135	Verbreitung der Kenntnisse über die Genfer Konventionen nach dem 4-Doppelstundenlehrplan	20. 10. 55
136	Ausbildungsbeilage zum DRK-Zentralorgan	24. 10. 55
137	Beförderungssteuer im Krankentransport	24. 10. 55
138	Kerzenaktion des Heimkehrerverbandes	28. 10. 55
138	DRK-Dienstmäntel	29. 10. 55
140	Bezug von Ausbildungs- und Lehrmaterial	31. 10. 55
141	Ortsvereine im LV.-Westfalen-Lippe	2. 11. 55
142	Lehrgang für Seuchenhilfsdienst	3. 11. 55
143	Stärkerer Ausbau der DRK-Filmwerbung	4. 11. 55
144	Lehrgang f. Kursuslehrerinnenanwärterinnen in „Pflege für Mutter und Kind“	4. 11. 55
145	Sachspenden des deutschen Textileinzelhandels	4. 11. 55
146	Kurslehrerinnenanwärterinnen in „Pflege des Kranken im Hause durch ein Familienmitglied“	8. 11. 55

Nr.	Titel	Datum
31	Begrüßungsgabe des Präsidenten, Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann, an die aus der UdSSR zurückgekehrten Deutschen.	12. 10. 55
32	Aktualisierung der beim DRK-Suchdienst vorliegenden Registriermeldungen über die Verschollenen und Vermißten des II. Weltkrieges.	27. 10. 55
33	Namensliste der deutschen Gefangenen in Straflagern und Gefängnissen der UdSSR für die Heimkehrerbefragung.	31. 10. 55
34	Befragung der Heimkehrer aus der UdSSR zugunsten der DRK-Rechtsschutzarbeit.	2. 11. 55

c) Aus der Arbeit des DRK-Blutspendedienstes.

„Düssel 22, Bitte melden, bitte melden!“

Dieser dringende Ruf ging am 25. 10. 55 um 9.40 Uhr über den Sprecher der Funkzentrale des Polizeipräsidiums Düsseldorf an einen der Funkstreifenwagen der SK-Polizei Düsseldorf.

Der Funkspruch wurde durch folgenden Vorfall veranlaßt:

Um 9.35 Uhr setzte die Chirurgische Universitäts-Klinik Bonn den Blutspendedienst Düsseldorf davon in Kenntnis, daß eine 35jährige Frau wegen drohender Verblutungsgefahr dringend Blutkonserven benötige. Die Patientin, die die seltene Blutgruppe AB rh negativ (unter 200 Spenden findet man etwa eine solcher Konserven) besaß, benötigte zur Sicherung des bevorstehenden operativen Eingriffes mindestens 6 solcher Konserven. Zur Zeit des Anrufes verfügte der Blutspendedienst über 13 derartiger Konserven, so daß die angeforderte Blutmenge zugestellt werden konnte.

In Anbetracht der bestehenden Lebensgefahr informierte der Blutspendedienst umgehend den Offizier vom Dienst im Polizeipräsidium mit der dringenden Bitte, einen der Funkstreifenwagen für den Transport der Konserven bereitzuhalten.

Bereits 9.40 Uhr traf im Blutspendedienst Düsseldorf die Zusage ein, daß „DÜSSEL 22“ auf dem Weg zur Zentrale sei und der Funkstreifendienst der SK-Polizei Köln durch Funk um Unterstützung ersucht sei.

Die bereitgestellten Blutkonserven verließen bereits 9.42 Uhr den Blutspendedienst. Mit hoher Geschwindigkeit brauste „DÜSSEL 22“ mit seiner wertvollen Ladung über die Autobahn in Richtung Köln. Auf der Rodenkirchener Rheinbrücke konnten die Blutkonserven um 10.18 Uhr dem Kölner Funkstreifenwagen „ARNOLD 1“ übergeben werden, der seinerseits mit etwa 130 Stundenkilometern auf der Autobahn Bonn zustrebte. Eine unverzüglich zwischen Köln und Bonn aufgenommene Funkverbindung ermöglichte die Bereitstellung von Polizeifahrzeugen der Bonner Polizei am Verteilerring, die „ARNOLD 1“ ohne umzuladen auf den Venusberg schleusten, so daß kein verkehrsbedingter Zeitverlust entstand und die Konserven um 10.40 Uhr Professor Dr. Güttgemann in der Chirurgischen Klinik noch rechtzeitig übergeben werden konnten. Die Frau befindet sich inzwischen auf dem Wege der Besserung.

Ein Beispiel für die segensreiche Tätigkeit unseres DRK-Blutspendedienstes und ein Bravourstück der Polizeistreife.

Männerarbeit/Frauenarbeit

a) Rundfrage nach der Anschrift einer DRK-Schwester.

Der Landesverband ist gebeten worden, die Anschrift von Schwester (Schwesternhelferin) Lissi Weber, geb. in Barkhausen/Porta oder Minden

festzustellen. Die Kreisverbände, denen Schwester Lissi Weber bekannt ist, werden gebeten, ihre Adresse dem Landesverband möglichst umgehend mitzuteilen.

b) Verlust eines Dienstausweises

Der DRK-Ausweis Nr. 336 des DRK-Zugführers Wilhelm Pitscher, Bochum-Langendreer, Auf dem Helwe 17, geb. am 2. 4. 1929, ist verlorengegangen und wird für ungültig erklärt.

Presse-Werbung

a) Lotterie- und Sammlungsplan 1956.

Nachstehend geben wir den Lotterie- und Sammlungsplan für 1956 bekannt:

Lotterieplan 1956

Vorerst nicht besetzt	1. 1. — 1. 3.
Paritätischer Wohlfahrtsverband	2. 3. — 30. 4.
Caritasverband	1. 5. — 29. 6.
Dombau-Verein Köln	1. 7. — 29. 8.
Arbeiterwohlfahrt	1. 9. — 30. 10.
Dombau-Vereine Essen, Minden, Paderborn, Wesel, Xanten	1. 11. — 30. 12.

Sammlungsplan 1956

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	3. 3. — 9. 3.
Arbeiterwohlfahrt	23. 3. — 5. 4.
Deutsches Müttergenesungswerk	7. 5. — 13. 5.
Caritasverband	1. 6. — 14. 6.
Deutsches Rotes Kreuz	2. 7. — 15. 7.
Paritätischer Wohlfahrtsverband	10. 9. — 23. 9.
Innere Mission	1. 12. — 14. 12.

b) Ausbau des DRK-Filmdienstes.

(Rundschr. d. Lv. 143/55)

Unter Hinweis auf unser Rundschreiben 3/54 und Mitteilungsblatt Januar 1954 Seite 4, 5b machen wir noch einmal auf die Bedeutung der Filmwerbung aufmerksam. Gerade jetzt im Rahmen unseres Winterausbildungsprogramms bietet sich für die verstärkte Filmwerbung eine willkommene Gelegenheit. **Darum: Kein Lehrgang und keine Werbeveranstaltung ohne DRK-Film, denn weder Wort noch Schrift können einen so nachhaltigen Eindruck von der Arbeit des Roten Kreuzes vermitteln, wie der Film.** Auch auf den Ortsvereinsversammlungen, den Mitgliederversammlungen und den Dienstabenden der Bereitschaften und des JRK sollen in bestimmten Abständen DRK-Filme vorgeführt werden.

Zur Verbreitung des Rotkreuz-Gedankens empfehlen wir, darüber hinaus auch anderen Verbänden, beispielsweise den Hausfrauenvereinen, Kolpingvereinen, Jugendverbänden, Schulen usw. unsere DRK-Filme anbieten.

Vom Generalsekretariat wurde veranlaßt, daß einige Normalspielfilmkopien der Filme: „Katastrophenschutz 15.23 Uhr“, „Der Mann auf der Straße“ und „Wenn das Wasser kommt“ als Beifilme im täglichen Spielprogramm der Kinos im Bundesgebiet gezeigt werden. Wegen der kurzfristigen Abschlüsse und vielfach notwendig werdenden Programmänderungen ist leider eine Benachrichtigung der Kreisverbände über die Vorführtermine diese Filme nicht möglich.

Weiter führt der DRK-Landesverband einen Filmbetreuungsdienst in einer Anzahl seiner Einrichtungen durch, in dessen Programm reine Spielfilme, die bei der Firma Ing. Ewald Paikert in Düsseldorf, Konkordiastraße 13, bezogen werden können, gezeigt werden. Nachstehend geben wir eine Übersicht über die z. Zt. verfügbaren DRK-Filme:

Atmungsmethode Holger Nielsen

Dieser Film zeigt verschiedene Darstellungen aus der Atemungsmethode nach Holger Nielsen.

16 mm Tonschmalfilm, Laufzeit: 7 Minuten
Ausleihgebühr: Erste Vorstellung DM 2,50, alle weiteren DM 2,00. Verleiherstelle: DRK-Landesverband Westfalen-Lippe.

Aus der Müttererholungsfürsorge des DRK

Der Film zeigt den Ablauf einer Mütterkur im DRK-Müttererholungsheim Frohnhof b. Wolbeck.

16 mm Stummfilm, Laufzeit: ca. 30 Minuten
Ausleihgebühr für alle Vorstellungen DM 5,00. Verleiherstelle: DRK-Landesverband Westfalen-Lippe.

Blut ist Leben

Bei einem Verkehrsunfall wird ein Mann schwer verletzt, er kann nur durch eine sofort vorgenommene Bluttransfusion gerettet werden. Jeder gesunde Mensch kann ohne Gefahr für die eigene Gesundheit Blut spenden. Die moderne Medizin ist in der Lage, menschliches Blut für längere Zeit zu konservieren, so daß die Krankenhäuser für Notfälle jederzeit mit Blut für Transfusionen versorgt sind.

16 mm Tonschmalfilm, Laufzeit: 7 Minuten
Ausleih kostenlos. Verleiherstelle: DRK-Blutspendezentrale Düsseldorf, Haroldstraße 17.

Der Mann auf der Straße

Der Film erzählt die Geschichte eines alten Heimkehrers, der durch den Krieg aus dem geregelten Leben geworfen wurde und an dessen Not niemand Anteil genommen hat. Erst durch das tragische Ende dieses Heimkehrers werden die Menschen aufmerksam und erklären sich jetzt, wo es zu spät ist, zur Hilfeleistung bereit.

Die Handlung appelliert in geschickter Hinführung auf die Zielsetzung des Roten Kreuzes an das Mitgefühl der Menschen und geht über auf verschiedene Hilfsprogramme des Roten Kreuzes.

16 mm Tonschmalfilm, Laufzeit: 17 Minuten
Ausleihgebühr: Erste Vorstellung DM 5,—, alle weiteren DM 3,00.

35 mm Normalfilm, Laufzeit: 20 Minuten, Länge 346 m.
Ausleihgebühr: Für alle Vorstellungen DM 4,00. Verleiherstelle für beide Filme: DRK-Landesverband Westfalen-Lippe.

Goslar-Film

Dieser Film wurde anlässlich der Hauptversammlung 1955 des DRK in Goslar gedreht. Es werden vor allem dargestellt das Männerlager, die Tätigkeit des Sanitätsdienstes, die Arbeit der Berg- und Wasserwacht und die des Nachrichten- und Transportdienstes.

Die Vorführung bei den aktiven Helfern kann für die Idee der Neuordnung der Männerarbeit werben, aber auch Angehörige des Jugendrotkreuzes für die Männerarbeit interessieren.

16 mm Tonschmalfilm, Laufzeit: ca. 15 Minuten
Ausleihgebühr: Erste Vorstellung DM 5,00, alle weiteren DM 3,00. Verleiherstelle: DRK-Landesverband Westfalen-Lippe.

Katastrophenschutz 15.23 Uhr

Es wird der Einsatz eines DRK-Kreisverbandes anlässlich einer Fabrikexplosion gezeigt. Der Film macht deutlich, wie notwendig die Vorbereitungsmaßnahmen des Roten Kreuzes auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes sind, und zeigt die wirkungsvolle Hilfe, die ein gut ausgebildetes und ausgerüstetes Rotes Kreuz geben kann.

16 mm Tonschmalfilm, Laufzeit: ca. 20 Minuten
Ausleihgebühr: Erste Vorstellung DM 5,00, alle weiteren DM 3,00.

35 mm Normalfilm, Laufzeit 20 Minuten
Ausleihgebühr: Alle Vorstellungen DM 4,00, Länge 410 m.
Verleihstelle für beide Filme: DRK-Landesverband Westfalen-Lippe.

Selbstlose Helfer

Dieser Film bringt eine Reihe von treffenden Beispielen, in denen gezeigt wird, daß die heutige Menschheit auf die segensreichen Einrichtungen des Roten Kreuzes nicht mehr verzichten kann.

16 mm Tonschmalfilm, Laufzeit: 17 Minuten, Länge 175 m
Ausleih: kostenlos. Verleiherstelle: Amerik. Generalkonsulat, Filmabtlg.-Düsseldorf, Breitestraße 28, oder Filmkomitee f. Jugend und Volksbildung.

35 mm Normalfilm, Laufzeit: 17 Minuten, Länge 175 m
Ausleih: kostenlos. Verleiherstelle: Willi-Karp-Film-G. m. b. H., Düsseldorf, Grabenstraße 17.

Wenn Hilfe not tut

Es werden verschiedene Unfallszenen aus dem täglichen Leben gezeigt, die beweisen, wie wichtig für jeden die Kenntnisse in der „Ersten Hilfe“ sind. Der Film eignet sich besonders zur Werbung für Lehrgänge in der „Ersten Hilfe“.

16 mm Tonschmalfilm, Laufzeit: 12 Minuten
Ausleihgebühr: Erste Vorstellung DM 5,00, alle weiteren DM 3,00. Verleiherstelle: DRK-Landesverband Westfalen-Lippe.

Wenn das Wasser kommt.

Der Film wurde im Auftrage des Bayerischen Roten Kreuzes hergestellt und schildert in eindrucksvoller Form den Einsatz des Roten Kreuzes bei der Hochwasserkatastrophe an der Donau im vergangenen Jahr.

16 mm Tonschmalfilm, Laufzeit: ca. 16 Minuten
Ausleihgebühr: Erste Vorstellung DM 5,00, alle weiteren DM 3,00. Verleiherstelle: DRK-Landesverband Westfalen-Lippe.

Kopien des Films „Von Mensch zu Mensch“ sind, wie bereits im Mitteilungsblatt Juni 1955 bekanntgegeben wurde, z. Zt. nicht mehr verfügbar.

Es wird empfohlen, **Filmbestellungen drei bis vier Wochen vor dem Aufführungstermin vorzunehmen**; dabei wird vorgeschlagen, Titel für Ersatzfilme anzugeben, falls die gewünschten Filme vergriffen sind.

Weitere Filme, die sich zur Vorführung im Rotkreuz-Kreise eignen, sind bei den Landes- und Kreisbildstellen und beim Filmdienst für Jugend- und Volksbildung erhältlich.

Die Vorführungs- und Ausleihbedingungen sind aus Rundschreiben 3/54 und Mitteilungsblatt Januar 1954 ersichtlich.

c) Herausgabe und Aushang von Unfallmeldetafeln.

Wie uns gemeldet wurde, sind in letzter Zeit wieder Werbeunternehmen wegen der Herausgabe und des Aushangs von Unfallmeldetafeln an DRK-Ortsvereine und Bereitschaften herangetreten.

Die hierbei von den Unternehmen vorgesehenen Abschlußbedingungen entsprechen in keiner Weise den Interessen des Deutschen Roten Kreuzes. In einem Falle wurde dem DRK als Entgelt für den Aushang der Unfallmeldetafeln ganze 5% des Anzeigenbetrages angeboten.

Wir bitten alle DRK-Dienststellen, keinerlei derartige Abschlüsse zu tätigen.

Im Interesse einer einheitlichen Ausrichtung unserer Arbeit und zur Wahrung des Ansehens des DRK können wir es nicht gutheißen, wenn DRK-Untergliederungen ohne eine Genehmigung des Vorstandes des Kreisverbandes ähnliche Aktionen durchzuführen.

Suchdienst

a) Personelle Veränderungen in der Rechtsschutzstelle des DRK.

Der Präsident des DRK hat Dr. Nether am 30. 9. 1955 von seinen Pflichten als Geschäftsführer der Rechtsschutzstelle entbunden, damit sich dieser seiner im gegenwärtigen Augenblick besonders wichtigen Aufgabe als Abteilungsleiter im Suchdienst Hamburg uneingeschränkt widmen kann.

Vom 1. 10. 55 an unterstehen die beiden Geschäftsstellen der DRK-Rechtsschutzstelle in Hamburg und München sachlich unmittelbar dem DRK-Generalsekretariat (Suchdienst-Leitstelle). In bezug auf die allgemeine Dienstaufsicht und in der Verwaltung sind sie den Suchdiensten in Hamburg und München angegliedert.

Die Geschäftsstelle **München** befaßt sich weiterhin mit Rechtsschutzfragen, die mit den in der Sowjetunion zurückgehaltenen deutschen **Kriegsgefangenen** zusammenhängen, und steht weiterhin unter der Leitung des Rechtsanwalts Brockhaus.

Die Geschäftsstelle **Hamburg** steht ab 1. 10. 55 unter Leitung des Assessors Gutschbach. Sie trägt weiterhin Sorge für den Rechtsschutz an deutschen Gefangenen und **zurückgehaltenen Personen** für die Länder Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien; sie hat außerdem für die Behandlung der mit der Verurteilung deutscher **Strafgefangener** in der Sowjetunion zusammenhängenden Fragen zu sorgen sowie die Rechtsfragen zu bearbeiten, die mit den deutschen **Zivilarbeitern im westlichen Ausland** zusammenhängen; schließlich ist sie nach wie vor für die Rechtshilfen zuständig, die Deutschen in der französischen **Fremdenlegion** gegeben werden können.

b) Betreuungsmaßnahmen von Bundesregierung und Wohlfahrtsverbänden zugunsten der jetzt aus der UdSSR zurückgekehrten Zivilgefangenen.

Bekanntlich entstanden bei dem Eintreffen des ersten größeren Heimkehrertransportes mit Zivilgefangenen aus der Sowjet-Union Unsicherheiten im Hinblick auf die Anwendung des Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetzes für diesen Personenkreis, weil es sich hier um Deutsche handelte, die als Zivilpersonen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Kriegereignissen des II. Weltkrieges in die Sowjet-Union verbracht worden sind; z. B. Verschleppte des Jahres 1947 und politische Häftlinge, die aus Strafanstalten (Lagern) der DDR zur Strafverbüßung den Strafvollzugsorganen der UdSSR übergeben wurden. Obwohl das DRK seit 2 Jahren die zuständigen Stellen der Bundesregierung darauf aufmerksam gemacht hatte, daß ein großer Teil der noch in der Sowjet-Union zurückgehaltenen Personen bei ihrer Heimkehr nicht die Leistung des Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetzes zu erwarten habe, war diese Frage noch nicht geklärt, als der Transport E 19, auf den sich unsere Stellungnahme bezieht, im Grenzdurchgangslager Friedland eintraf.

Das DRK hat die Schwierigkeit, insbesondere die Enttäuschung der betroffenen Heimkehrerinnen bedauert, die dadurch entstanden waren. Es hat das Bundesministerium für Vertriebene sofort darauf aufmerksam gemacht, daß die jetzt heimkehrenden ehemaligen Gefangenen nicht in Kategorien verschiedenen Rechts eingeteilt werden dürften. Zu unserer großen Freude können wir sagen, daß dieser Gesichtspunkt von Bundesminister Prof. Dr. Oberländer im vollen Umfang aufgenommen und vertreten worden ist. Bei einer Sitzung des Kriegsgefangenen-Unterschiedsausschusses des Deutschen Bundestages haben sich die dort zusammentretenden Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen diesen Standpunkt ebenfalls zu eigen gemacht.

Es ist daraufhin vorgesehen worden, daß sämtliche Heimkehrer aus der Sowjet-Union, die zu den 9626 von dieser sowjetischen Regierung angekündigten Personen gehören, in den Besitz einer Haftentschädigung kommen, die den Sätzen des Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetzes entspricht.

Das soll wie folgt erreicht werden:

Die heimkehrenden **Kriegsgefangenen** (ehemaligen Wehrmachtsangehörigen) haben nach den geltenden Gesetzen ohnehin Anspruch auf Kriegsgefangenen-Entschädigung. Alle anderen, die nach den geltenden Gesetzen nur Ansprüche auf geringere Leistungen haben, sollen — um die Ungleichheit zu beseitigen — aus dem Hilfsfonds zum Häftlings-Hilfsgesetz Haftentschädigung in gleicher Höhe, wie sie das Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz vorsieht (für jeden Tag der Gefangenschaft vom 1. 1. 47 bis 31. 12. 49 DM 1,—, für jeden Tag der Gefangenschaft ab 1. 1. 49 DM 2,—), erhalten. Auch die Zivilgefangenen bekommen in Friedland die DM 100,00 Begrüßungsgabe und die DM 200,00 Entlassungsgeld.

Damit ist eine der Hauptsorgen ausgestanden.

Für die Versorgung der Heimkehrer mit Bekleidung und Schuhwerk, die beim Transport E 19 ebenfalls zunächst nicht vorgesehen war und erst durch das Eingreifen des DRK-Generalsekretariats gesichert werden mußte, ist mittlerweile im Zusammenwirken zwischen Bundesregierung und Wohlfahrtsverbänden Sorge getragen, so daß besondere Sammlungen für die Beschaffung von Kleidung und Schuhwerk zur Betreuung von Heimkehrern im Lager Friedland gegenwärtig nicht nötig erscheinen.

Aus dem Jugendrotkreuz

Jugendwettbewerb des DRK-Kreisverbandes Ennepe-Ruhr.

Der DRK-Kreisverband Ennepe-Ruhr führte Ende September zum dritten Mal einen Wettbewerb der JRK-Gruppen durch.

Am einem sonnigen Sonntagmorgen wanderten die Jugendgruppen aus Schwelm, Gevelsberg und Ennepetal in ein landschaftlich schönes Tal in der Umgebung von Schwelm. Dort lagerte eine Gruppe von wandernden Jungen und war im Begriff abzukochen. Ein vorwitziger Junge — so hieß es in der Aufgabe — war auf einen Baum geklettert. Der Ast brach ab und stürzte auf die Lagerstätte. Der Junge erlitt einen offenen Oberarmbruch; der abgebrochene Ast riß den Suppenkessel um und hatte bei einem anderen Jungen Brandwunden am Bein zur Folge; außerdem hatte er dem dritten eine klaffende Kopfwunde beigebracht. Der vierte Junge fiel bei dem Anblick dieser Verletzungen in Ohnmacht. Die Verletzten waren so hervorragend geschminkt, daß alle Wettbewerbsteilnehmer sofort die Art der Verletzungen erkannten. Es wurden die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Verletzten transportfähig zu machen. Kreisverbandsarzt Dr. Hoth stellte außerdem noch Fragen aus der ersten Hilfe an die jungen Kameradinnen und Kameraden. Die Leistungen wurden von der Ausbilderin Frau Hoffmann, dem Kreisverbandsarzt, dem Zugarzt des Zuges Ennepetal, Dr. Danziger, und dem Kreisbereitschaftsführer Hans Reichmann gepunktet.

Die Mädchen und Jungen aus Ennepetal-Milspe erhielten die Wanderpreise, dicht gefolgt von den übrigen Gruppen. Nach der Prüfung verteilte der JRK-Sachbearbeiter des Kreisverbandes, Lehrer Kopplin, die Preise. In einer Kritik konnte Dr. Hoth darauf hinweisen, daß die Aufgaben von allen richtig erkannt und mit Sorgfalt gelöst waren.

Nach einer kräftigen Suppe aus der Gulaschkanone blieb man noch bis zum Nachmittag bei Gesang, Spiel und Tanz zusammen. Auch die älteren DRK-Mitglieder, die der Jugend zusahen, sparten nicht mit ihrem Lob.

Für alle Teilnehmer war dieser Sonntag ein schönes Erlebnis.

Aus den Kreisverbänden

a) Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten

Ferdinand Spillecke, Dortmund, und
August Gerling, Gütersloh,

vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenplakette und Ehrenurkunde verliehen.

Für 40jährige, verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunde und Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Frau Gertrud Richter, Herford,
Fräulein Marie-Luise Angenete, Herford,
Wilhelm Granz, Witten,
Franz Trilling, Witten,
Karl Tillmann, Witten,
Wilhelm Varney, Witten-Annem.

b) Kreisverband Beckum

Erste-Hilfe-Wettbewerb und Übung des Kreisverbandes Beckum in Neubeckum.

1. Wettbewerbe

Der Kreisverband Beckum hatte seinen Bereitschaften Gelegenheit gegeben, anlässlich der Durchführung von Wettbewerben in „Erster Hilfe“ im edlen Wettstreit den Wanderpreis des Kreisverbandes zu erwerben. So konnten am 25. 9. 55 pünktlich um 8.30 Uhr die Teilnehmergruppen im Vereinshaus in Neubeckum begrüßt werden. Zunächst wurde ein kurzer Überblick über die Bedeutung der Wettbewerbe in „Erster Hilfe“ gegeben. An den Wettbewerben selbst nahmen teil

3 JRK-Gruppen,
5 weibliche Gruppen und
8 männliche Gruppen.

Alle Gruppen gaben ihr Bestes.

Nach Beendigung der Wettbewerbe um 12.30 Uhr wurde anschließend eine Kritik für die weiblichen Teilnehmer durch Dr. Jeschonnek (Lehrbeauftragter des Landesverb.), für die männlichen Teilnehmer durch Dr. Drobnitzki, Gütersloh, durchgeführt. Die Prüfungsaufgaben wurden nochmals eingehend behandelt und auf ihre Mängel hingewiesen. Zusammenfassend gab Herr Hünermann nochmals einen kurzen Überblick über die Wettbewerbe und betonte, daß nach den gezeigten Leistungen der Ausbildungsstand des JRK, der weiblichen und männlichen Bereitschaften im Kreis Beckum als zufriedenstellend bezeichnet werden dürfte. Ein gemeinsames Mittagessen beendete den ersten Teil des Tages.

2. Übung

Am Nachmittag fand eine Schauübung statt. Pünktlich um 15.00 Uhr — wie vorgesehen — ertönte die Sirene und alarmierte die weiblichen und männlichen Helfer des Kreisverbandes Beckum zum Einsatz.

Als Übungsobjekt wurde angenommen, daß ein Wasserflugzeug mit Motordefekt einen Landeplatz sucht. Die Kräfte der Motoren reichen nicht mehr aus, so daß eine Notlandung des Flugzeuges in dem benachbarten Wald erfolgt.

Aufgrund dieser Mitteilung, die durch die Polizei an die Einsatzkräfte des Roten Kreuzes um 15.00 Uhr gegeben wurde, erschienen bereits um 15.06 Uhr der Kreisbereitschaftsführer mit einigen Helfern/innen am Unglücksort. Vorbildlich ordnete der Kreisbereitschaftsführer zunächst an, das Gelände nach Verunglückten abzusuchen und Hinweisschilder für einen Kfz-Platz anzubringen. Dann bestimmte er seinen Standort als Einsatzleiter.

In kurzen Abständen nach der Alarmierung waren die Einsatzkräfte der Bereitschaften Beckum, Ahlen, Oelde, Bendelo und Neubeckum zur Stelle.

Nachdem der Einsatzleiter — Kreisbereitschaftsführer die Übersicht über den Umfang der Katastrophe gewonnen hatte, ordnete er die Einrichtung eines Hauptverbandplatzes unter Leitung einiger Ärzte etwa 800 m nördlich des Unglücksortes an, da man befürchtete, daß aufgrund einer Explosion der Verbandplatz in unmittelbarer Nähe gefährdet sein könnte. Hier konnten die Verletzten unter Leitung der Ärzte durch eine sachgemäße „Erste-Hilfe“ versorgt werden.

Durch die klaren Anordnungen des Einsatzleiters und die Bereitwilligkeit der Einsatzkräfte konnte 52 Minuten nach Auslösung des Alarms dem Präsidenten des Landesverbandes, Landeshauptmann a. D. Dr. Salzmänn und dem Oberkreisdirektor Dr. Loer, die als Gäste anwesend waren, die Beendigung des Einsatzes gemeldet werden.

Nach Abschluß der Übung erfolgte ein Festmarsch durch die Straßen von Neubeckum zum Vereinshaus. Hier übernahm Landeshauptmann a. D. Dr. Salzmänn die Kritik anlässlich der Übung und richtete anschließend anerkennende Worte über den Einsatz an alle Beteiligten.

Landeshauptmann a. D. Dr. Salzmänn nahm weiterhin die Siegerehrung der einzelnen Gruppen, die an den Wettbewerben teilgenommen haben, vor und überreichte der männlichen Gruppe aus Ahlen den Wanderpreis. Freudestrahlend wurde der Pokal von dieser wieder wie im Vorjahre in Empfang genommen. Die weibliche Gruppe der Bereitschaft Neubeckum, die bei den weiblichen Teilnehmergruppen als Sieger hervorging, wurde mit einer silbernen Schale ausgezeichnet. Genau wie die Männer, so konnte auch die JRK-Gruppe aus Ahlen zum 2. Male den Wanderwimpel erringen.

In der Festansprache stellte der Präsident die gute Zusammenarbeit zwischen den Männern, Frauen und dem JRK des Kreisverbandes Beckum unter Führung seines Vorstandes besonders heraus und schloß mit einem nochmaligen Dank an alle Teilnehmer und einem „Glück auf“ für die Zukunft.

Der Tag schloß mit einem anschließenden gemütlichen Zusammensein aller Beteiligten.

c) Kreisverband Unna

Das DRK auf der Hellweg-Schau in Unna.

Auf der Hellweg-Schau in Unna vom 24. September bis 2. Oktober 1955 hatte der DRK-Kreisverband Unna die Gelegenheit, der Bevölkerung einen Ausschnitt aus der Breitenarbeit des DRK zu vermitteln. Zu diesem Zweck waren fünf verschiedene Stände aufgebaut worden. Angesichts der bevorstehenden Heimkehreraktion war der Schwerpunkt der Ausstellung dem DRK-Suchdienst gewidmet.

Der Leiter des LND hatte sein Hauptbüro auf dem Ausstellungsgelände bezogen, und die mühevollste Ausbaurarbeit des Standes fand allgemein vollste Anerkennung. — „Vermissen der deutschen Wehrmacht 1 260 000“ — in dieser, am Suchdienststand angebrachten Zeile kam die ganze Tragik zum Ausdruck, die Millionen Menschen mit unerlöstem Leid umhüllt. Die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen hatten unzählige Fragen, die die Besucher an sie richteten, zu beantworten.

Ein großer 14 m Stand, der vom Landesverband ausgeliehen wurde, bot ein freundliches Bild. Innerhalb dieses Standes wurde die „Häusliche Krankenpflege“ praktisch durchgeführt, was von vielen Besuchern mit großem Interesse aufgenommen wurde.

Von dem Erfolg eines „Blitzkursus in häuslicher Krankenpflege“ konnte sich auch unsere Vizepräsidentin Frau Weecks persönlich überzeugen, die von dem am Stand diensttuenden DRK-Helfer, der sie nicht erkannte, mit den Worten angesprochen wurde: „Treffen Sie ruhig näher, meine Dame, auch für Sie wird dieses lehrreich sein“.

Das Jugendrotkreuz hatte seinen eigenen Stand aufgebaut und war stolz darauf, daß man den gezeigten Bastelarbeiten, die zum Weihnachtsfest an bedürftige Kinder ausgegeben werden sollen, soviel Beachtung schenkte. Mit viel Mühe und großem Geschick hatten die Jugendlichen ihre Ausstellung hergerichtet.

„Taler, Taler, wohin rollst Du?“ — Diese Frage erhielten die Besucher beim Eintritt in das „Katastrophen-Sanitätszelt“, das mit allen erdenklichen und erforderlichen Sanitätsgeräten ausgestattet war, beantwortet. In Kurzvorträgen hob der Katastrophenbeauftragte des Kreisverbandes Unna immer wieder die Wichtigkeit der Ausbildung in der „Ersten Hilfe“ und die notwendigen Vorbereitungsarbeiten des DRK für den Katastrophenschutz des DRK hervor.

Vielen Müttern mit kleinen Kindern wäre der Besuch der Ausstellung nicht möglich gewesen, wenn die Helferinnen nicht eine zweifellos sehr glückliche Idee gehabt hätten, nämlich die Einrichtung eines Kindergartens. Ein ausrangierter Bus wurde innerhalb von 24 Stunden mit bunten Tapeten beklebt, farbenfrohe Stoffreste als Gardinen an den Fensterreihen sorgten für eine wohnliche Atmosphäre. Aus privatem Besitz schafften die Helferinnen Tische und Stühlen herbei, und ihrer großen Sammlerfreudigkeit verdankten die Kinder die tägliche Versorgung mit allerlei Süßigkeiten. Sogar Autos, Spiele, Puppen und andere Spielsachen hatten sich die Helferinnen für die Kinder „leihweise“ schenken lassen. In dem Kindergarten konnten die Helferinnen zeigen, daß sie das Thema „Säuglingspflege“ auch ohne Kursus beherrschten (Trockenlegen usw.). Der Kindergarten begeisterte die Eltern ebenso wie die Kinder, konnten die Eltern sich doch jetzt ungestört dem Vielerlei, welches die große Ausstellung bot, widmen.

Es darf gesagt werden, daß die Ausstellung ein großer Erfolg war. Weit über 30 000 Besucher weilten an den Stän-

den des DRK, und viele ließen laut werden: „Jetzt erst wissen wir, warum und wofür das Deutsche Rote Kreuz sammelt“.

426 Kinder wurden betreut.

In der Ersten Hilfe waren die Helferinnen und Helfer 143 mal eingesetzt.

122 Anmeldungen für Kurse in „Erster Hilfe“ und „Häuslicher Krankenpflege“ erfolgten.

Über 500 Befragungen waren am Suchdienststand zu verzeichnen.

260 Helfer und Helferinnen sowie 55 Angehörige des Jugendrotkreuzes waren während der Dauer der Ausstellung im Einsatz.

„Eine der Besten ist von uns gegangen“!

Unerwartet hat der Tod unsere Mitarbeiterin

Frau Klara Traude,

Grüne, im Alter von 53 Jahren von uns gerissen. Am 24. Oktober 1955 ist sie auf dem evgl. Friedhof in Oestrich zur letzten Ruhe gebettet worden. Mit der Heimgegangenen ist eine Frau von echtem Rotkreuzgeist verschieden. Über 20 Jahre war die Verstorbene im DRK aktiv tätig. Seit 10 Jahren hat sie die Leitung der DRK-Bereitschaft (w) Letmathe innegehabt. Ihre stete Einsatzbereitschaft, ihr lauterer Charakter und ihr freundliches Wesen, mit denen sie ihren Mitmenschen begegnete, sichern ihr bei allen, die sie kannten und hochschätzten, ein ehrendes Gedenken.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Iserlohn-Land
L ü c k i n g, Oberkreisdirektor
Vorsitzender

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 2 800.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel.

DRK, Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandestr. 25-27

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a

Gemeinschenschaftlich

Münster 1/4 11/11 13

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 8, Nr. 12

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Dezember 1955

Zum Weihnachtsfest und Neuen Jahr!

Ihr lieben Mitarbeiterinnen und Kameraden im Landesverband Westfalen-Lippe des Deutschen Roten Kreuzes!

Meine lieben Mädels und Jungen des Jugend-Rot-Kreuzes!

Wie schon in den zurückliegenden Jahren grüßen uns auch in dieser vorweihnachtlichen Zeit wieder die Adventskränze in Stadt und Land, in Kirche und Haus. Wieder leitet uns die Adventszeit hinüber zum Weihnachtsfest und über dieses zum neuen Jahr. Das Jahr 1955 geht zu Ende und diese Zeit der Besinnung und stiller Freude für viele gibt Anlaß zur Rückschau. Ihnen allen, die Sie in so selbstloser uneigennütziger Arbeit im Dienste des Roten Kreuzes in unserem Landesverband Westfalen-Lippe in echter Gemeinschaft ohne Unterschied so getreulich mitgeholfen haben, danke ich ganz herzlich für all Ihren hingebenden Einsatz. Der Dank gilt allen, ob Sie nun als Helferin oder Helfer in den Bereitschaften oder als Rot-Kreuz-Frau oder Rot-Kreuz-Mann in den Ortsvereinen, ob Sie als Mädels oder Junge im Jugend-Rot-Kreuz gestanden haben und mitwirkten oder ob Sie in den Organen oder in den Heimen und Einrichtungen verantwortlich mittätig gewesen sind. Ich schließe gern in den Dank ein alle Schwestern und Schwesternhelferinnen in den Schwesternschaften und in freien Stellen; nur durch Ihrer aller Arbeit und Ihr treues Schaffen hat sich im Raum unseres Landesverbandes die Hilfe wieder in solch erfreulicher Weise auswirken können. Lassen Sie uns zusammenstehen wie bislang und lassen Sie uns vor allem auch in der kommenden Zeit nicht müde werden, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unsere Gemeinschaft zu gewinnen. Wir alle wissen, daß noch lange nicht für alle im deutschen Lande die Zeiten der Not vorüber sind. Gerade in diesen Tagen des Weihnachtsfestes, dem alten Friedensfest in christlichem Sinne, wollen wir in besonderer Liebe und Verbundenheit derer gedenken, die trotz aller Versprechungen noch nicht in die deutsche Heimat zurückkehren konnten. Wir gedenken ihrer und der Lieben, die mit uns hoffen, daß sie nun bald heimkehren.

Lassen Sie mich, wenn wir, altem schönen Brauch folgend, nun in dieser weihnachtlichen Zeit derer besonders gedenken, die in ihrer Not und ihrem Leid freundlichen Zuspruchs und der Hilfe bedürfen und denen wir gerne unsere Gaben widmen, erneut die Bitte aussprechen, daß wir nicht in besonderen festlichen Veranstaltungen und Feiern diese Gaben verteilen, sondern daß wir ungenannt und unerkannt die Gaben in herzlicher Gebefreudigkeit austeilen, auf daß zum Weihnachtsfest all überall echte Weihnachtsfreude unter dem alten deutschen Weihnachtsbaum sich zeige beim Klang der alten schönen Weihnachtslieder.

Mit besonderem Dank für Ihre getreue Mitarbeit übermittle ich Ihnen namens des ganzen Vorstandes für Sie und Ihre Lieben alle recht herzliche Wünsche für ein gesegnetes Weihnachtsfest zugleich auch zum neuen Jahre und verbinde damit viele liebe Grüße an Sie alle

Ihr

Sabruanus.

Landeshauptmann a. D.
Präsident des DRK-Landesverbandes
Westfalen-Lippe

Geschäftsführung

a) Personelle Mitteilungen

Ehrungen

Silbermedaille des Griechischen Roten Kreuzes.

Prof. Dr. med. Coenen, Münster, der auf eine über 20-jährige Lehrtätigkeit an der Universität Münster zurückblicken kann und weit über die Grenzen des Landes hinaus als Wissenschaftler und besonders fähiger Chirurg bekannt ist, wurde anlässlich seines 80. Geburtstages am 21. 11. 1955 vom Griechischen Roten Kreuz die Silbermedaille für hervorragende Verdienste in den Balkankriegen verliehen. Die Medaille sowie die Urkunde und das Schreiben des Griechischen Roten Kreuzes sind Herrn Professor Dr. Coenen im Beisein Sr. Magnifizenz des Rektors der Westfälischen Wilhelms-Universität durch den Präsidenten des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, ausgehändigt worden. Das Schreiben des Griechischen Roten Kreuzes an den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes hierzu bringen wir nachstehend zum Abdruck:

„Griechisches Rotes Kreuz Athen, 11. November 1955.
Herr Präsident!

Wir möchten Ihnen mitteilen, daß unser Direktoren-Ausschuß durch unseren Mitarbeiter Professor Marinos Geroulanos davon unterrichtet wurde, daß am 21. ds. Mts. der achtzigste Jahrestag des Dr. Hermann Coenen, Professor der Chirurgie der Universität Münster, gefeiert wird, und daß er ihm als Anerkennung eine Silbermedaille des Griechischen Roten Kreuzes für hervorragende Verdienste verliehen hat.

Mit dem Gefühl des tiefsten Dankes und aufrichtiger Freundschaft gegenüber Prof. Coenen ruft das Griechische Rote Kreuz seine wertvollen Dienste in die Erinnerung zurück, die er als Chef der Deutschen Rot-Kreuz-Mission 1912 leistete, als der griechisch-türkische Krieg ausbrach. Prof. Coenen kam zusammen mit zwei anderen Ärzten und vier Schwestern, um ein Spezialhospital für verwundete Soldaten zu organisieren und stellte es unter den Schutz unserer unvergeßlichen letzten Königin Sophia.

1913 setzte Prof. Coenen seine Mission fort, indem er das Deutsche Rote-Kreuz-Hospital in Thessaloniki errichtete und leistete wieder wertvolle Dienste bei den Verwundeten des bulgarischen Krieges.

Aus den vorgenannten Gründen sendet Ihnen das Griechische Rote Kreuz die Medaille nebst Urkunde mit der herzlichen Bitte, einen Vertreter zu dieser Feier zu entsenden, die Medaille an Prof. Coenen auszuhändigen und ihm unsere wärmsten Wünsche zu übermitteln, daß er noch viele Jahre in Gesundheit und Wohlergehen seine wissenschaftliche und barmherzige Arbeit fortsetzen möge. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch hinzufügen, wie glücklich wir sind zu wissen, daß ein freundschaftliches Band das Griechische Rote Kreuz mit Ihrem Verband vereinigt, eine Tatsache, die die Professor-Coenen-Mission in dankbarer Erinnerung behält.

Ihre sehr ergebenen

Georgacopoulos
Präsident

Mindler
Generalsekretär“

Verdienstorden.

Der Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Steinfurt, Oberkreisdirektor a.D. Dr. Strunden, Burgsteinfurt, der wegen Erreichung der Altersgrenze am 1. 12. 1955 in den Ruhestand trat, wurde wegen seiner großen Verdienste als leitender Verwaltungsbeamter vom Bundespräsidenten mit dem Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik ausgezeichnet.

Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes verlieh das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes für besonders verdiente Mitarbeit.

Dr. rer. pol. Heinrich Bewerunge, Schatzmeister des Kreisverbandes Wanne-Eickel und Mitglied des Finanzbeirates des LV,

Frau Ilse Isphording, Leiterin der Frauenarbeit im Kreisverband Hamm,

Fritz Schrader, Bereitschaftsführer im Kreisverband Minden.

Die Ehrenzeichen, die in würdiger Feierstunde überreicht wurden, stellen nebst der Auszeichnung der Beliehenen selbst zugleich eine Anerkennung für die gesamte Arbeit in den betreffenden Fachgebieten des DRK dar.

Abordnung eines Lehrbeauftragten.

Der dem DRK-Landesverband Westfalen-Lippe zugeteilte Lehrbeauftragte Dr. Jeschonnek wurde mit Wirkung vom 10. 12. 1955 nach Bonn abgeordnet, um mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beim Generalsekretariat betraut zu werden. Als Ersatz wurde dem Landesverband der Lehrbeauftragte von Toll, zuletzt beim Landesverband Bremen, zugeteilt.

Wahlen.

Der DRK-Kreisverband Altena wählte in seiner Mitgliederversammlung am 12. 11. 1955

Direktor Wiechmann, Werdohl, zum Leiter der Männerarbeit
Frau Marga Hoyer, Altena, zur Leiterin der Frauenarbeit
Obremedizinalrat Dr. Dähne, Altena, zum Kreisverbandsarzt
Gem.-Direktor a.D. Dames, Nachrodt, zum K-Beauftragten
Kreisamtmann Steinbrecher, Altena, zum Schriftführer
Kreisrentmeister Tischhäuser, Altena, zum Schatzmeister.

Der DRK-Kreisverband Herford-Stadt wählte in seiner Mitgliederversammlung am 25. 10. 1955

Stadtamtmann i.R. Bruhn, Herford, zum Schatzmeister.

Neubesetzung in der Kreisgeschäftsstelle.

Die Kreisgeschäftsführerin des Kreisverbandes Beckum, Frau Maria Holtmann-Hamerle, ist aus Gesundheitsgründen mit Wirkung vom 1. 11. 55 ausgeschieden. Die Geschäftsführung hat vorläufig der Schatzmeister des Kreisverbandes, Amtmann Wewer, übernommen.

b) DRK-Blutspendedienst

Höhe der Spendervergütungen und Verfahrensgang ihrer Abrechnungen.

Hierzu bittet der Blutspendedienst der DRK-Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe in Düsseldorf um Veröffentlichung folgender Mitteilung:

Gemäß einem Beschluß des Verwaltungsrates des Blutspendedienstes der DRK-Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe befaßte sich am 21. November 1955 ein besonderer Ausschuß mit der Höhe der Spendervergütungen und dem Verfahrensgang ihrer Abrechnungen.

Vonseiten des Ausschusses bestand Übereinstimmung bezüglich der Höhe der Gebühren, die wie bisher mit DM 2,50 je Spende ausgezahlt werden, wobei die gestellten Hilfskräfte zu berücksichtigen sind.

Ab 1. Januar 1956 soll darüber hinaus die Vergütung auch für diejenigen Spender gewährt werden, die sich zum Termin melden, jedoch aus gesundheitlichen Gründen zurückgestellt werden müssen.

Die Überweisung der Beträge wird wie bisher über den jeweiligen Kreisverband vorgenommen werden, wobei dem Kreisverband und dem jeweiligen Ortsverein die Abrechnungsunterlagen zugehen. Der Kreisverband soll innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Spendervergütungen mit den Ortsvereinen abrechnen.

c) Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (vom 10. 11. bis 10. 12. 1955)

Geschäftsstelle.

Nr.	Titel	Datum
147	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung	12. 11.
148	Finanzierung der Knst. im Geschäftsjahr 1955/56 aus Mitteln des Landes NRW	14. 11.

Nr.	Titel	Datum
149	Anschriftenverzeichnis für K-Hilfe der DRK-Kreisverbände	18. 11.
150	Gesamterhebung zur Feststellung der Verluste der deutschen Bevölkerung aus den Vertreibungsgebieten	19. 11.
151	Überwachung des Rettungsgerätes	21. 11.
152	Blindenbetreuung	21. 11.
153	Vorbereitung für Schwesternhelferinnen-ausbildung	22. 11.
154	Bereitstellung von Schwesternhelferinnen im Katastrophenfall	22. 11.
155	Wohlfahrtsbriefmarken der Serie 1955/56	23. 11.
156	Rasierklingenverkauf durch die Firma Sport-Schilling	25. 11.
157	Bereitschaftsführerlehrgang	25. 11.
158	Weihnachtsarbeit des JRK	28. 11.
159	Inseratenwerbung für das DRK-Zentralorgan	1. 12.
160	Auslieferung der DRK-Mitgliederzeitschrift Nr. 4	2. 12.
161	Care-Pakete zu Weihnachten	2. 12.
162	Statistischer Jahresbericht für 1955	3. 12.

Suchdienst des DRK.

Nr.	Titel	Datum
35	Gewährung von Beihilfen aus Mitteln des Landes NRW an Spätestheimkehrer und entlassene politische Häftlinge in Härtefällen	8. 12. 1955
36	Heimkehrerbefragung durch „RADIO FREE EUROPE“	8. 12. 1955

Suchdienst

a) Gewährung von Beihilfen aus Mitteln des Landes NRW an Spätestheimkehrer und entlassene politische Häftlinge in Härtefällen

(Schnellbrief des Arbeits- und Sozialministers NRW an die Regierungspräsidenten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 24. Oktober 1955)

Aus obigem Schnellbrief des Arbeits- und Sozialministers geht hervor, daß der Landtag von Nordrhein-Westfalen am 19. Okt. 1955 beschlossen hat, Spätestheimkehrern und entlassenen politischen Häftlingen, die im Lande Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz haben oder ihren ständigen Aufenthalt nehmen, insbesondere wenn die Entlassung nach

dem 30. September 1955 erfolgte, in Härtefällen aus Landesmitteln eine Beihilfe zu gewähren.

Die durch den Landtagsbeschluß vom 19. Oktober 1955 geschaffene Möglichkeit, Spätestheimkehrern und entlassenen politischen Häftlingen aus Mitteln des Landes NRW eine zusätzliche Beihilfe gewähren zu können, wird vor allem für die nach dem 30. September 1955 entlassenen Heimkehrer von Nutzen sein, welche als ehemalige Zivilinternierte die Voraussetzungen für eine Unterstützung nach dem KEG (Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz) nicht erfüllen.

Den in Frage kommenden Personenkreis bitten wir auf die hier erläuterte Beihilfemöglichkeit besonders hinzuweisen, da von einer Veröffentlichung des diesbezüglichen Erlasses im Ministerialblatt des Landes NRW seitens des Arbeits- und Sozialministers Abstand genommen wurde.

b) Wechsel in der Leitung des Informationsbüros vom Niederländischen Roten Kreuz

Wie wir vom Niederländischen Roten Kreuz erfahren, ist der Direktor des Informationsbüros (Suchdienst) des NRK, Herr van de Vosse, auf seinen Wunsch zurückgetreten. Mit der Wahrnehmung der Leitung des Informationsbüros wurde Herr Dr. van Waardenburg beauftragt.

Aus dem Jugendrotkreuz

a) Zum internationalen Jugendrotkreuz-Studienlager in Jugoslawien

Große Freude und Überraschung brachte mir im Sommer die Frage des Kreis-Geschäftsführers des Mindener Roten Kreuzes, „Willst Du vom 1. bis 15. August an einem internationalen Jugendrotkreuz-Studienlager in Jugoslawien teilnehmen?“ Natürlich wollte ich — und sofort ging es an die Vorbereitungen: Besprechungen in Minden und Bielefeld, kurzer Wiederholungslehrgang in Bad Oeynhausen, Paßbeschaffen, Lektüre über Reiseweg und Land besorgen und durcharbeiten und schließlich Heranholen von Bild- und Schriftmaterial für ein „Austauschalbum“, das in Deutsch und Englisch den anderen Teilnehmern Auskunft über meine Familie, Schule, Kirche, Stadt und Land geben kann.

Nur reichlich einen Tag hatte unsere deutsche Delegation (2 Mädels und 2 Jungen unter Führung von Dr. Fehr) in Bonn Zeit, sich kennenzulernen und zusammenzuwachsen. Dann ging es mit dem Orient-Express durch unser schönes deutsches Land, durch die Alpen, über Laibach nach Fiume, wo uns schon der erste Anblick der wirklich „blauen Adria“ tief beeindruckte. Die Weiterfahrt mit dem Schiff gelang erst beim zweiten Versuch, da der vorgesehene Dampfer so rettungslos überfüllt war, daß wir und zahlreiche andere Reisende nicht einmal bis an den Dampfer herankamen. Erstaunlich die Ergebnisheit, in der die Landeseinwohner das hinnahmen — der Orient mit seinem „Kismet“ trat uns hier zum ersten Mal entgegen, und er sollte uns die ganze Zeit hindurch noch öfters begegnen.



KRANKENWAGEN MIESEN · BONN

Das Flaggschiff der jugoslawischen Handelsmarine „Partizanka“ brachte uns in 25 Stunden ruhiger Fahrt nach Ragusa. Vorbei ging es an den zahlreichen Inseln der Adria. Rechts von uns das offene weite Meer, links das verkarstete Gebirge, das vielfach unmittelbar aus dem Meer bis zu 1000 Meter Höhe emporsteigt; Dörfer und Städte lagen im Schutz von Zypressen- und Pinienhainen da. Von Ragusa wurden wir mit kleinen Booten auf „unsere“ Insel Locrum gebracht — nur 2 qkm groß, felsige Abstürze zum Meer hin, schöner Pinienwald und ein ehemaliges Kloster, eingerahmt von Palmen, das uns Wohnung und Tagungsstätte sein sollte.

Mit Engländern, Franzosen, Jugoslawen, Türken, Italienern und Oesterreichern lebten wir hier 14 Tage zusammen, wobei die Jugoslawen ihre Rolle als Gastgeber in nettester Weise erledigten. Es war wirklich ernste Arbeit, die dort betrieben wurde, und jeder gab sein Bestes in allen Teilen unserer Jugendrotkreuz-Arbeit: Erste Hilfe, Lebensrettung, Organisation, internationale Zusammenarbeit usw. Schwimmen und Tauchen, Sport, Spiel, Singen, Volkstanz und Wandern wurde nicht vergessen. Daneben blieb aber auch noch genügend Zeit für einen sehr wesentlichen Zweck der Tagung: Gegenseitiges Kennenlernen, Verstehen des anderen in seiner Eigenart und der Eigenart seines Volkes. Manch ernstes Gespräch haben wir miteinander geführt, das uns Mädeln und Jungen meist die erste richtige Begegnung mit Gleichaltrigen anderer Völker brachte. Locrum ist so zu einer wirklichen „Insel der Begegnung“ geworden, hat in uns Völker, Religionen, ja Weltanschauungen zusammengebracht — und doch haben wir **eigenes** Volkstum, **eigene** Religion und **eigene** Weltanschauung nicht verleugnet oder gar aufgegeben. Es wurden Freundschaften über Landesgrenzen geschlossen, die — wie wir hoffen — für das Leben halten; mit vielen Teilnehmern stehe ich in Briefwechsel, der in der Locrumer Verhandlungssprache, Englisch, geführt wird.

Die Gastgeber versäumten auch nicht, uns manche Schönheiten des Landes zu zeigen: Wir erlebten die alte unüberwundene Festung Ragusa mit ihrer Umgebung und die wunderbare Bucht von Cattaro. So lernten wir einiges von diesem uns fremdartigen Land kennen, wobei uns die Verschiedenartigkeit der Baustile, der Kunst- und Geschichtsdenkmäler, die Härte des Landes, die teilweise Primitivität seiner südländischen Bewohner stark beeindruckte. Aber wir vermieden den Fehler, auf diese Menschen und ihre Art herabzusehen, denn sie leisten in ihrem armen Lande große Dinge.

Mit offenem Auge und Herz haben wir diese Wochen der Begegnung in fremdem Land mit fremden Menschen erlebt. Wir haben uns nicht als Fremde getrennt, haben Freundschaften geschlossen. Von Dank sind wir erfüllt für alles, was wir haben erleben dürfen.

Herwig Pickert.

Aus den Kreisverbänden

a) Jubiläen

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten
Friedrich Kreft Oestrich
Wilhelm Meister, Oestrich

die Ehrenurkunde und Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht.

b) Kreisverband Coesfeld

25jähriges Bestehen der Bereitschaft (m) Dülmen

Am 2. 10. 55 beging die Bereitschaft (m) des DRK Dülmen den Tag ihres 25jährigen Bestehens. Der Erinnerungstag wurde eingeleitet durch einen Dankgottesdienst in der St.-Viktor-Kirche mit anschließender Totenehrung und Kranzniederlegung am Ehrenmal. — Höhepunkt der Jubiläumsfeier war ein Festakt in der Aula des Städt. Gymnasiums, der sehr eindrucksvoll war. Nach einer Begrüßung durch den Bereitschaftsführer der Jubilärbereitschaft, Beerhorst, würdigte in einer Festansprache Stadtdirektor Heimes als Vor-

sitzender des Ortsvereins Dülmen des DRK die Verdienste der Bereitschaft in den 25 wechselvollen und schicksalsschweren Jahren ihres Bestehens. Er benutzte die Gelegenheit, um überhaupt die großen offenen und stillen Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes herauszustellen. Einen interessanten und humorvoll gehaltenen Kurzbericht über die Geschichte der Jubilärbereitschaft gab Ehrenbereitschaftsführer Holtmann. Glückwünsche überbrachten der Bürgermeister der Stadt Dülmen, der Landrat des Kreises Coesfeld, und nicht zuletzt der Vorsitzende des Kreisverbandes Coesfeld des DRK, Oberkreisdirektor Kochs, Coesfeld. Alle Redner unterstrichen die wertvolle, uneigennützigste Arbeit der Jubilärbereitschaft und des Deutschen Roten Kreuzes schlechthin. Der Kreisvorsitzende benutzte die Gelegenheit, um eine Reihe alter, bewährter DRK-Kameraden, die 20 bis 25 Jahre im aktiven Dienst des DRK stehen, die Ehrenurkunde des DRK auszuhändigen.

In Anschluß hieran übermittelte Herr Hünermann die Grüße und Glückwünsche des Landesverbandes anlässlich des 25jährigen Bestehens des DRK-Ortsvereins Dülmen.

Am Nachmittag stellte die Jubilärbereitschaft in einer Einsatzübung in Verbindung mit der Freiw. Feuerwehr Dülmen ihre Einsatz- und Leistungsfähigkeit unter Beweis. Bei dieser Einsatzübung, bei der auch Herr Hünermann vom Landesverband Westfalen-Lippe anwesend war, konnte man sich von dem Ausbildungs- und Leistungsstand der Bereitschaft Dülmen überzeugen.

Bei der anschließenden Kritik wurden besonders die Einsatzfreudigkeit der Helfer/innen sowie die klaren Anordnungen am Verbandplatz herausgestellt. Aber es wurden auch die verschiedenen Mängel aufgezeigt und betont, daß diese in Zukunft bei derartigen Einsätzen abgestellt werden müßten, damit stets schnell und tatkräftig „Erste Hilfe“ geleistet werden kann.

Alles in allem war die Jubiläumsfeier dazu angetan, einerseits die Arbeit des DRK in Dülmen besonders herauszustellen, andererseits für die Idee des DRK bei allen zu werben, die für die Not unserer Zeit aufgeschlossen und guten Willens sind.

c) Kreisverband Herford-Land

50jähriges Jubiläum und Einsatzübung der Bereitschaft Löhne des DRK-Kreisverbandes Herford-Land am 29. 10. 1955 in Löhne (Westf.)

Am 29. 10. 1955 feierte die Bereitschaft Löhne des Kreisverbandes Herford-Land ihr 50jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums führte die Bereitschaft Löhne eine Einsatzübung auf dem Bahngelände Löhne durch. „Infolge eines technischen Fehlers wurde ein auf dem Bahnhof Löhne haltender D-Zug von einem einfahrenden Personenzug gerammt. Hierbei wurde der letzte Wagen des D-Zuges, in dem sich 40 Kinder befanden, stark beschädigt. Alle 40 Insassen wurden zum Teil schwer verletzt.“

Pünktlich um 15.00 Uhr wurde der Katastrophenalarm ausgelöst und alarmierte die Einsatzkräfte der Bereitschaft Löhne. Auf dem schnellsten und kürzesten Weg eilten die Helferinnen und Helfer zum Sammelplatz, um dort die Einsatzbefehle für den Einsatzort (Löhner Bahnhof) zu erhalten. Kurz nach der Auslösung des Alarms erschien bereits der Bereitschaftsführer und übernahm die Einsatzleitung. Mit Eintreffen der Helfer/innen am Einsatzort waren gleichzeitig die Bereitschaftsärzte erschienen. Nach genauer Orientierung über die Lage ordneten der Einsatzleiter und der Kreisverbandsarzt den Einsatz der Helfer/innen an. Schnell wurde ein Verbandplatz in der Nähe des Unglücksortes eingerichtet, der unter Leitung von Fräulein Dr. med. Priester stand und wo die Verunglückten die „Erste Hilfe“ erhielten. Da das Krankenhaus in Löhne nicht mehr aufnahmefähig war, mußte vorübergehend ein Hilfskrankenhaus eingerichtet werden. Hierfür wurde die Volksschule Löhne vorgesehen. Die Einrichtung des Hilfskrankenhauses übernahm die Bereitschaftsführerin der DRK-Bereitschaft Vlotho mit 15 ihrer Helferinnen. Die ärztliche Betreuung lag in den Händen von Dr. med. Huchzermeyer, Löhne, und Dr. med. Kegel, Vlotho. Die DRK-Bereitschaftsführerin der Bereitschaft Vlotho übernahm mit 15 Helferinnen die Versorgung der Verletzten.

Auf Grund der klaren Anordnungen der Einsatzleitung war es möglich, alle Verletzten in kürzester Zeit ordnungsgemäß zu bergen; für die Betreuung in den Verbandzelten und im Hilfskrankenhaus war gesorgt.

Besonders zu erwähnen ist, daß während dieses Einsatzes erstmalig der Blutspendedienst Nordrhein-Westfalen bei einem Verletzten eine direkte Blutübertragung am Unglücksort vornahm.

Bei der anschließenden Kritik, die der Kreisverbandsarzt übernahm, konnte festgestellt werden, daß alle an der Übung Beteiligten ihre Aufgaben voll und ganz erfüllt hatten.

Landesbereitschaftsführer Tegtmeyer brachte anschließend seinen Dank für die gezeigten Leistungen zum Ausdruck und betonte, daß der Ausbildungsstand der weiblichen und männlichen Einsatzkräfte als gut zu bezeichnen sei.

Nach der Kritik fand noch für alle beteiligten Führer/innen und Unterführer/innen eine interne Besprechung statt. Herr Hünermann nahm hierzu Stellung und ließ nochmals die Übung im einzelnen abrollen. Besonders wurden die bei der Übung aufgetretenen Mängel besprochen, die dann nach Klarstellung anerkannt wurden. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Übung vorbildlich vom Kreisbereitschaftsführer Abke zusammengestellt und ausgearbeitet wurde. Herr Hünermann betonte, daß derartige Übungen nicht aus der Luft gegriffen seien, sondern daß zu jeder Zeit plötzlich Unglücke und Katastrophen dieser Art auftreten können. In diesem Zusammenhang verwies er noch auf das vor einem Jahr in Dortmund geschehene Großunglück.

Anschließend fand sich die Bereitschaft Löhne mit ihren Gästen und Angehörigen zu einem gemütlichen Beisammensein ein, bei dem ein ausgesprochen kameradschaftssinn gezeitigt wurde.

Am 11. November 1955 wurde unsere liebe Kameradin

Bereitschaftsführerin Christel Tönies

durch einen sanften Tod von ihrem schweren, langjährigen Leiden erlöst.

Seit 1938 gehörte sie dem DRK an und übernahm nach dem Kriege die Führung der weiblichen Bereitschaft. Ihr freundliches Wesen, ihr Verständnis für alle Nöte der Zeit brachten ihr ein unumstößliches Vertrauen aller ein, die mit ihr dienstlich oder außerdienstlich zu tun hatten. Auf ihrem langen Krankenlager galt ihr größtes Interesse immer noch dem DRK.

Die Ortsgemeinschaft Borghorst verliert in ihr nicht nur eine von allen verehrte Bereitschaftsführerin, sondern eine echte Kameradin und hilfsbereite Mitarbeiterin.

Die männliche Bereitschaft stellte am Sarge eine Ehrenwache, fast vollzählig nahmen die Bereitschaften und das JRK an der Beerdigung teil, zu der auch eine Abordnung des Kreisverbandes erschienen war.

In Dankbarkeit und Treue werden wir der lieben Verstorbenen immer ein herzliches Gedenken bewahren.

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsgemeinschaft
Borghorst
Strotmann
Hauptgeschäftsführer

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 2 800.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.